Kurhessen und die schleswig=holsteinische Frage 1863/64

Bon Günther Deitenbeck.

Bormort.

Die Fragestellung nach der Berechtigung der Reichsgründung Bismarcks ist überholt. Es mußte die kleindeutsche Lösung sein, weil die großdeutsche damals noch nicht möglich war. Die Schaffung eines staatlichen Gebildes mit starker militärischer und politischer Gewalt blieb aber für Deutschland eine Notwendigkeit, wollte es sein eigenes Geschick gegen den politischen Druck von allen. Seiten selbst in die Hand nehmen. Der Deutsche Bund war ohne Frage dassür nicht geeignet. Und erst aus der vereinten Kraft eines kleinsdeutschen Reiches konnte in unseren Tagen das großdeutsche Reich entstehen.

Aber hat Bismarck nicht durch die Annexion der verschiedenen norddeutschen Staaten 1866 und die Errichtung der preußischen Segemonie 1870/71 die Eigentümlichkeit und Mannigsaltigkeit spezissisch deutschen politischen Lebens zerstört?

Das Beispiel Kurhessens in der schleswigsholsteinischen Frage zeigt zu deutlich, daß die Souveränität der Mittelstaaten überholt und hohl war. Statt Souveränität herrschte elende Schwäche in einem morschen Staatskörper, statt Ordnung und Einklang Chaos und innere Zerrissenheit, statt staatsmännischer Umsicht und Energie die Angst vor der eigenen Ueberzeugung und ihrer Durchsührung. Außen ein Zankapsel der beiden deutschen Großmächte, im Innern ein nicht abreißender Streit zwischen Ständen und Regierung mit all seinen trüben Nebenerscheinungen, war Kurhessen als staatliches Gebilde nicht mehr lebenssähig.

Die schleswigsholsteinische Frage zeigt zum letzten Mal die völzlige Ohnmacht der Mittelstaaten gegenüber den verbündeten deutsichen Großmächten. In ihr liegt der Kern der endgültigen Auseinsandersetzung zwischen Preußen und Oesterreich, der entscheidenden Machtzunahme Preußens und damit der Reichsgründung.

Diese Arbeit sußt hauptsächlich auf den Akten der Geheimen Staatsarchive Berlin-Dahlem und Marburg (Lahn) und des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien, denen ich für ihre Hilfe danke. Sie entstand im Historischen Seminar der Universität Marburg unter der Leitung meines verehrten Lehrers, Herrn Prof. Dr. Wommssen, dem ich für die allzeit gewährte freundliche Förderung und Unterstützung zu tiesem Dank verpflichtet bin.

I. Einleitung.

Die kurhessische und die schleswig-holsteinische Frage sind im 19. Jahrhundert auf das Engste mit dem Kampf um die Lösung der deutschen Frage verbunden. In Kurhessen waren es die schweren Verfassungskämpse, die Oesterreich und Preußen die Möglichkeit gaben, unmittelbar oder durch den Deutschen Bund in die inneren Verhältnisse des Kurstaates einzugreisen. 1850 war der kurhessische Verfassungskamps der Anlaß zu einer Machtprobe zwischen den beis den deutschen Großmächten. Der Kurfürst hatte in seinem Kamps gegen die Ständeversammlung die Unterstützung Oesterreichs gesucht und gesunden, während Preußen auf Seiten der Landesvertretung stand. In Kurhessen stieß so der Gegensatz zwischen Preußen und Oesterreich auseinander.

Der zweite kurhessische Verfassungskampf begann 1859. Es war ein Lebensinteresse Preußens, in einem Staat wieder geordnete Verhältnisse zu sehen, der für die Verbindung zwischen den Teilen der preußischen Monarchie so wichtig war. Um diese Verbindung zu sichern, mußte Preußen in Kurhessen überwiegenden Einfluß besitzen; sein natürlicher Bundesgenosse war die kurhessische Ständeversammlung, deren Mehrheit für die Lösung der deutschen Frage unter preußischer Führung eintrat. Kurhessen war sich dieser Tendenz der preußischen Politik bewußt. Bon den andern Mittelstaaten befand sich Hannover in einer ähnlichen Lage. Hannover und Kur= hessen teilten die preußische Monarchie in eine westliche und östliche Hälfte, beide unterlagen so den gleichen Bedingungen. Naturgemäß ergab sich hieraus eine weitgehende Uebereinstimmung ihrer Politik. Bei den übrigen Mittelstaaten war die Lage insofern günstiger, als sie nicht unmittelbar in dem drohenden Schatten einer der beiden deutschen Großmächte lagen. Auch hatten sie gefündere innere Verhältnisse.

Die preußischen Interessen in Kurhessen weckten die Gegnerschaft Desterreichs, dessen Politik darauf hinausging, die deutschen Mittelstaaten in möglichster Selbständigkeit gegenüber Preußen zu erhalten. Es stimmte hierin mit den Bestrebungen des Kurfürsten

überein, der ängstlich bemüht war, seine volle Souveränität zu mahren. Der österreichische Einfluß suchte sich daher der Person des Kurfürsten zu versichern, indem er ihn, soweit die gesamtpolitische Lage es zuließ, in seinem Kampf gegen die Landesvertretung unterstützte. So standen sich indirekt auch im zweiten kurhessischen Verfassungskampf Desterreich und Preußen als Gegner gegenüber. Die Lage Kurhessens innerhalb des preußischen Hoheitsgebietes und "zwischen Nord= und Süddeutschland, wonach es theilweise jenem und theilweise diesem angehört und gleichsam die Verbindung zwischen beiden vermittelt und bewirkt, gab ... (dem Kurstaat) im Ver= hältnisse zu den übrigen deutschen der mittlern Größe angehörigen Staaten von jeher einen größern Einfluß auf die innern deutschen Angelegenheiten, als man von seinem Gebietsumfange und seiner innern Macht erwarten durfte, ... "1).

Das Interesse Preußens führte im Mai 1862 zu der Entsendung des Generals v. Willisen nach Kassel und im November zu der be= kannten Feldjägernote, in der Bismarck von dem Kurfürsten kate= gorisch verlangte, wieder geordnete Verfassungsverhältnisse herzustellen 2). Der Kurfürst gab dem Druck nach, aber seit dieser Zeit waren die diplomatischen Beziehungen zwischen Kassel und Berlin unterbrochen. Das Verlangen der Ständeversammlung, zu deren Wortführer sich Preußen gemacht hatte, die Verfassung von 1831 wieder herzustellen, wurde erfüllt. Damit war aber der Verfassungs= kampf nicht abgeschlossen. Im Gegenteil kam es nun über die Durch= führung und Auslegung der Verfassung zu den erbittertsten Mei= nungsverschiedenheiten 3), die auf der Unnachgiebigkeit und Starr= heit des Kurfürsten und der eigensinnigen Haltung der Landesver= tretung beruhten. Während der Kurfürst in hohem Maße konser= vativ=reaktionär gesinnt war, fanden sich nach dem nach der Feld= jägeraffäre wieder in Kraft tretenden Wahlgesetz von 1849 in einer "überwiegenden Majorität die Elemente der früheren liberalen Op= position, die Elite der hessischen Gothaer ... in der neuen Kammer zusammen".4). Die starke liberale und kleindeutsche Tendenz des Landtags äußerte sich sehr ablehnend gegenüber der Regierung 5).

Der Kurfürst entschied über die Politik des Staates. Seine Auffassung vom Gottesgnadentum und dem souveränen Recht der Landesherrn verschloß ihn gegen jede politische Meinung, die seinen Wünschen nicht gemäß war. Er war im Grunde kein schlechter Charakter und besaß gewiß menschliche Qualitäten 6). Jedoch stand er

¹⁾ R. Wippermann: Hessen-Rassel, S. 4.

²⁾ Ph. Losch: Gesch. des Kurf. Hessen, S. 314 f., 351. 3) Ph. Losch, Der letzte deutsche Kurfürst, S. 99.

⁴⁾ Fr. Müller: Kassel seit siebzig Jahren, S. 334.
5) Bericht Pirquets, Cassel, 9. Jan. 63, St. W.
6) S. Losch: Gesch. des Kurf. Hessen, S. 317—22, und die übrigen Werke über den Kurfürsten im Literaturverzeichnis.

sehr unter den Eindrücken der häuslichen Zwistigkeiten seiner Eltern, die seine Jugend erfüllt hatten, und seiner eigenen schwierigen Fa= milienverhältnisse, die ihn außergewöhnlich verbitterten, daß es nur den wenigsten gelang, ihm menschlich näher zu kommen. Auf seine weitere Umgebung machte er den Eindruck eines habsüchtigen, miß= trauischen Mannes von unlogischem, starrköpfigem Verhalten. So sieht ihn Arnim, der als preußischer Gesandter Anfang Oktober 1863 die Gesandtschaft in Kassel übernahm 1). Auf Grund seiner Eigenart war der Kurfürst allerdings kaum geeignet, ein Staatswesen zu leiten. Sein Verhältnis zu Preußen bezog sich hauptsächlich auf das militärische Interesse und auf die Verwandtschaft mit dem preußischen König. Er fühlte sich im hohem Maße als Soldat; die preußi= sche Armee war sein Vorbild. Die politischen Tendenzen trieben ihn auf die Seite Desterreichs, wo er die Existenz und Souveränität des Kurstaates am meisten gesichert glaubte. Gegen jede auch nur schein= bare Beeinträchtigung seiner Souveränität hegte der Kurfürst ein starkes Mißtrauen, das sich noch durch die verschiedenen Auseinan= dersetzungen mit Preußen verschärft hatte, zumal er die Demüti= gungen nicht leicht vergaß. Preußen war aber durch die geogra= phische Lage des Kurstaates gezwungen, ständig Anforderungen an Kurhessen zu stellen. Desterreich hatte dagegen nie die Ueberzeugung des Kurfürsten verletzt. So wies alles den Kurfürsten auf einen Anschluß an Desterreich hin. Die Bundesreformpläne waren ihm un= sympathisch. Aber wenn sie sich nicht vermeiden ließen, zog er die österreichischen den preußischen Plänen vor, die "mit ihren directen Wahlen einen für Ihn bedenklichen Charakter haben"3). Es war also für den Kurfürsten das Gegebene, sich Desterreich anzuschließen, und wenn dort auch ein liberales Ministerium am Ruder sein sollte, das dem Kurfürsten aus seinem politischen Glaubensbekenntnis heraus zu= wider war, so würde doch ein solches Ministerium, "wie sein richtiger Instinct Ihm sagt, immer noch mehr von der Kurfürstlichen Autokratie conserviren können, als die conservative Preußische Regie= rung im entscheidenden Augenblicke"4). Trotzem war Arnim der Ansicht, daß in einer Krise der Kurstaat durch das Schwergewicht der politischen Lage und Notwendigkeiten wahrscheinlich zu Preußen halten würde. Jedenfalls war aber die Haltung Kurhessens wegen seiner Schlüsselstellung zwischen Desterreich und Bayern auf der einen und Preußen auf der anderen Seite sehr unsicher, und Preußen würde kaum in der Lage sein, die kurhessische Politik in dem notwendigen Maße zu beinflussen 5). Die Ereignisse des Jahres 1866

4) Bericht Arnims, Cassel, 6. Okt. 63, St. B.

5) Desgl.

¹⁾ Bericht Arnims, Cassel, 6. Okt. 63, (Konzept) St. B. 2) Bericht Rotherts, Cassel, 12. Febr. 63, St. B.

³⁾ Bericht Arnims, Cassel, 6. Okt. 63, St. B. — Preußen trat in den Resormplänen für ein deutsches Parlament aus direkten Wahlen ein.

bewiesen, daß der preußische Einfluß im letzten Grunde doch nicht so stark war, Kurhessen in seiner Stellungnahme zu bestimmen.

Arnim schlug dann, um das Problem in einem für Preußen gün= stigen Sinne zu lösen, "eine nachdrückliche Machtäußerung Preußens bei günstiger Gelegenheit und bei einem geeigneten Conflict" vor. "Eine solche Gelegenheit und einen guten Conflict zu schaffen, wäre die Aufgabe der Diplomatie"1). Hier zeigt sich, daß in der preußi= schen Diplomatie schon damals der Wunsch vorhanden war, in Kur= hessen endgültig und für alle Zeiten den preußischen Einfluß zu sichern 2). Bismarck beabsichtigte nicht, Kurhessen zu annektieren. Kurz vor dem Kriege von 1866 versuchte er sogar, den Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen mit der Leitung des Kurstaates zu beauftragen (f. u. S. 276) 3). Die Annexion wäre dann unnötig ge= wesen. Der preußische Einfluß in Kurhessen mußte wegen der Lage des Staates zwischen den preußischen Gebieten gesichert sein. Darin liegt wiederum die Bedeutung, die Kurhessen für Desterreich und die Mittelstaaten besaß, solange eine Rivalität zwischen den beiden deut= schen Großmächten bestand. Bei den Sympathien des Kurfürsten für Desterreich bedrohte dann der Kurstaat unmittelbar den Bestand der preußischen Monarchie. Gegen den Kurfürsten richteten sich die preußischen Bestrebungen, nicht gegen die Existenz des Staates. Die Notwendigkeit seiner politischen Lage wies Kurhessen an die Seite Preußens; die politischen Anschauungen und Wünsche des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. erstrebten den Anschluß an Oesterreich. In die= ser schwierigen Situation mußte ein Zusammengehen der beiden deutschen Großmächte den Beifall Kurhessens finden, wie es in der schleswig=holsteinischen Frage geschah. Die übrigen Mittelstaaten standen einer Gegnerschaft Desterreichs und Preußens weit unbe= teiligter gegenüber und dachten sogar daran, neben den beiden deut= ichen Großmächten eine dritte Macht im Deutschen Bund zu bilden. Sie fürchteten im Gegensatz zu Kurhessen ein Zusammengehen der beiden deutschen Großmächte, das diesen die Ueberlegenheit im Deut= ichen Bund verschaffte und ein selbständiges politisches Handeln der Mittelstaaten unmöglich machte.

Während der Bundesresormpläne der Jahre 1862 und 1863 entstand das Projekt einer Delegiertenversammlung am Deutschen Bunde. Bismarck sah darin eine Falle Oesterreichs gegenüber den Gleichberechtigungsbestrebungen Preußens. Er lehnte den Vorsichlag ab.

Die Zustimmung Kurhessens zu dem Delegiertenprojekt war nach den Worten des Kurfürsten nur dann zu erlangen, wenn es sich auf

3) Bgl. hierzu: Bismarch: Gef. 28. XV, 264.

¹⁾ Bericht Arnims, Cassel, 6. Okt. 63, St. B.
2) S. auch Bericht Rotherts, Cassel, 26. Jan. 63, St. B.: "Die Frucht reift, und es wird dann nur an Preußen liegen, ob es sich die Frucht will in den Schooß fallen lassen oder nicht."

das ganze Bundesgebiet erstreckte, was dahin zu verstehen war, "daß wenn Preußen sich solcher Anträge wegen vom Deutschen Bunde trennen würde, der Kurfürst sich nicht verbürgen wolle einem engeren Bunde mit Delegirtenversammlung usw. beizutreten"1). Der Grund zu dieser Anschauung lag in der Mentalität des Kurfürsten begründet, der in seiner tiefen Abneigung gegen jede Neuerung auf das Entschiedenste eine Bundesreform ablehnte. Er suchte diese An= sicht zu verbergen, indem er betonte, daß eine Reform nur dann in Frage kommen dürfe, wenn sie sich auf das gesamte Bundesgebiet unter Wahrung der vollen Souveränität der einzelnen Bundesstaa= ten erstreckte. Das allein hielt der Kurfürst für eine wirklich deutsche Politik. Diese Haltung findet sich auch bei den andern Mittelstaa= ten, ist aber im Grunde ein unter dem Deckmantel des Föderalis= mus versteckter Partikularismus. Die Angst vor einer Beeinträch= tigung ihrer Souveränität war die tiefste Triebseder der mittel= staatlichen Politik. Die gewissen "liberalen" Züge, die eine Dele= giertenversammlung am Bunde an sich trug, konnten diese Abnei= gung des Kurfürsten nur verstärken. Desterreich hoffte aber, daß das kurfürstliche Kabinett, das mit wenigen Ausnahmen sich immer mehr zu Desterreich als zu Preußen hingeneigt hatte, "in diesem so wichtigen Augenblicke sich von der Sache seiner bisherigen Bundes= genossen nicht trennen und dadurch dem Glauben nicht Nahrung geben werde, als nähere es sich den preußischen Plänen; letzteres läge zwar gewiß nicht in seiner Absicht, würde aber in der That den preußischen Bestrebungen förderlich sein"2). Die mittelstaatliche Politik war eben vor die Alternative Desterreich oder Preußen gestellt, was auch immer die Mittelstaaten für Versuche einer selbständigen Politik unternahmen; eine Entscheidung gegen eine der beiden deut= schen Großmächte mußte notwendig einen Erfolg der anderen bedeuten.

Andererseits war es die Furcht vor Preußen, die Kurhessen veranlaßte, in der Bundestagssitzung vom 22. Januar 1863 auf Seiten Preußens gegen die Einberufung einer Delegiertenversammlung zu stimmen. Ministerialrat Koch, der seit Mitte Januar 1863 vorläufig mit dem Ministerium des Auswärtigen betraut war, sprach dem österreichischen Geschäftsträger gegenüber von der "Besorgniß, sich dem preußischen Cabinet neuerdings unliebsam zu erweisen ... "3). Diese Besorgnis wurde noch gesteigert durch die Berichte des kurhessischen Gesandten in Wien, von Schachten, der mitteilte, daß dort die Ansicht vertreten würde, Bismarck plane, Hannover und Kurhessen zu besetzen. Eine österreichische Unterstützung in diesem Falle

¹⁾ Bericht Pirquets, Caffel, 9. Jan. 63, St. W. 2) Bericht Pirquets, Caffel, 9. Jan. 63, St. W. 3) Bericht Pirquets, Caffel, 23. Jan. 63, St. W.

könne sich auch nur darauf beschränken, pfandweise preußisches Be-

biet zu besetzen 1).

Am 22. Januar 1863 erfolgte am Bundestag die Abstimmung über das Delegiertenprojekt. Auf Seiten Preußens besand sich die Wehrheit, darunter Baden und Kurhessen. Der kurhessische Bundesstagsgesandte erklärte in seinem Botum, daß über eine Bundesangeslegenheit wie das Delegiertenprojekt nicht durch ein Uebereinkommen einzelner Regierungen entschieden werden könne. Da jedoch Einstimmigkeit in dieser Frage nicht zu erreichen sei, drohe eine Weiterverfolgung der Angelegenheit "politische Nachtheile herbeizussühren...". Aus diesen Gründen müsse "die Kursürstliche Regierung, wie sie glaubt in wahrhaft söderativer Gesinnung", das Delegiertensprojekt ablehnen?).

Der Kurfürst selbst war weit davon entsernt, aus innerer Zuneigung zu Preußen diese Abstimmung zuzulassen. Die schwere Demütigung, die er anläßlich der Feldjägerentsendung 1862 von Preußen ersuhr, hatte ihn in eine seindselige Haltung gegenüber Preußen gebracht; eine solche Demütigung konnte der Kurfürst nicht so leicht vergessen. Seine preußenseindliche Haltung hätte ihn doch vielleicht noch trotz aller Bedenken der Politik der Mittelstaaten und Oesterreichs zustimmen lassen. Aber in eindringlicher Weise hatte der Außenminister von Dehn "schließlich in den unumwundensten Ausdrücken die gefahrvolle Lage des Kurstaates dargestellt", die ein Eingehen auf

die preußischen Wünsche verlange.

Im gleichen Sinne hatte von Dehn auf die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zu Preußen gedrängt, in der An= sicht, daß in Kurhessens eigenem Interesse erst die politischen Beziehungen zu Preußen bereinigt werden müßten. Die Gründe, die von Dehn anführte, hatten auf den Kurfürsten ihren Eindruck nicht verfehlt. Als aber dem Kurfürsten zu Ohren kam, daß Bismarck angeblich beabsichtige, bei der nächsten besten Gelegenheit Hannover und Kurhessen zu besetzen, verblaßten Dehns eindringliche Vorstel= lungen. Der Kurfürst stellte sich jetzt auf den Standpunkt, daß Preu-Ben ohne vernünftigen Grund Kurhessen nicht besetzen könne, wenn es aber trotzem gegen Kurhessen vorginge, wäre auch die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwecklos. Falls Preußen Rurhessen und Hannover besetze, fände sich Kurhessen auch "in guter Gesellschaft um den weiteren Verlauf der Dinge abwarten zu kön= nen". Von Dehn reichte daraufhin sein Entlassungsgesuch ein, da er einer gegen Preußen gerichteten Politik nicht zustimmen konnte und die schlimmen Folgen für den Kurstaat voraussah3). Neben die= len außenpolitischen Gründen hatte ihn "die gänzliche Stockung

2) Protokoll der 3. Bundestagssitzung v. 22. Jan. 63, § 31. 3) Bericht Pirquets, Cassel, 9. Jan. 63, St. W.

¹⁾ Bericht Schachtens, Wien, 7.1.63, St. M. — Schachten gibt Ober-schlessen an.

aller Staatsgeschäfte in Folge absoluter Entschlußlosigkeit" des Kur= fürsten zu diesem Schritt veranlaßt 1). Die Entlassung Dehns erfolgte am 10. Januar nach einem heftigen Auftritt mit dem Kur= fürsten?), der ihm "verdächtige preußenfreundliche Gesinnungen" und "demokratische Gelüste" vorwarf, das letztere, weil von Dehn sich be= müht hatte, endlich zu einer Bereinigung des Verfassungsstreites zu kommen 3). Mit ihm reichte das Gesamtministerium ebenfalls sei= nen Rücktritt ein, da es ohne von Dehn nicht weiter arbeiten zu können glaubte 1). Als Nachfolger wären eigentlich nur Männer in Frage gekommen, die eine antipreußische Politik nach dem Willen des Kurfürsten und gestützt auf Desterreich und die mittelstaatliche Roalition vertraten. Dagegen erhob sich die Stimme des Landes, die aus ihrem Mißtrauen gegen eine solche Politik kein Hehl machte. Die Lösung des Verfassungsstreites wäre dann auch wieder in größere Fernen entschwunden 5). Aber es war überhaupt schwierig, Männer für das undankbare Amt eines kurhessischen Staatsministers zu finden. Die Lage wurde äußerst peinlich 6). Die übrigen Minister erklärten sich schließlich bereit, ihr Amt auch ohne von Dehn weiterzuführen; Ministerialrat Koch wurde am 15. Januar einstweilig mit dem Außenministerium betraut, zu einer dauernden Uebernahme wollte er sich auf keinen Fall herbeilassen 7).

Koch wollte wie von Dehn die Beziehungen zu Preußen bereini= gen und sich mit ihm verständigen; als seine wichtigste Aufgabe betrachtete er die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu Preußen 8). Wie schon die Haltung des Gesamtministeriums bei der Entlassung von Dehns zeigte, konnte er in diesen Fragen hier auf Unterstützung hoffen. Da niemand sich bereit fand, die Regierung zu übernehmen und eine dem Kurfürsten gemäße Politik zu führen, blieb Friedrich Wilhelm I. gegenüber dieser einheitlichen Front des Gesamtministeriums nichts übrig, als nachzugeben. So war die Abstimmung am Bundestag vom 22. Januar 1863 der erste Schritt, der Preußen anzeigte, daß Kurhessen gewillt war, einzulenken und normale Beziehungen mit Preußen wieder aufzunehmen. Der Kurfürst war jedoch keineswegs von der Notwendigkeit überzeugt, freundliche Beziehungen zu Preußen herzustellen. Es liegt in dem Wesen dieses Mannes begründet, daß seine politischen Entscheidungen "sel= ten durch den von dem Interesse Kurhessens gebotenen Zweck, son= dern meist durch Nebengedanken und Nebeninteressen bestimmt"

¹⁾ Bericht Sydows, Frankfurt, 12. Jan. 63, St. B.

²⁾ Bericht Pirquets, Cassel, 12. Jan. 63, St. W. 3) Bericht Rotherts, Cassel, 12. Jan. 63, St. B. 4) Bericht Pirquets, Cassel, 12. Jan. 63, St. W. 5) Bericht Pirquets, Cassel, 12. Jan. 63, St. W.

⁶⁾ Bericht Pirquets, Cassel, 12. Jan. 63, St. W. 7) Telegramm (Pirquets), Cassel, 15. Jan. 63, St. W.

⁸⁾ Bericht (Rotherts), Caffel, 17. 1. 63, St. B.

wurden. Jedoch versehlten die eindringlichen Borstellungen seiner Minister nicht, ihn "trotz seiner mißtrauischen Furcht vor Preußen und seiner hierdurch veranlaßten Hinneigung zu Oesterreich" auf die Notwendigkeit geregelter Beziehungen zu Preußen ausmerksam

zu machen 1).

Mit dem 3. Februar 1863 trat Roch von seinem Amt als inter= imistischer Leiter des Außenministeriums zurück 2). Trot seiner Bemühungen hatte Friedrich Wilhelm bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Mann finden können, der bereit war, das Außenministerium zu übernehmen und in Uebereinstimmung mit den Auffassungen des Kurfürsten zu führen. In dieser schwierigen Lage wandte sich der Kurfürst schließlich "an Seinen vertrauten Rathgeber Abée, indem Er ihn auf das eindringlichste beschwor, Ihn aus diesen anscheinlich unüberwindlichen Schwierigkeiten zu ziehen." Abée besaß in vollem Maße das Vertrauen des Kurfürsten und "als höchst loyal gesinnt mußte (er) endlich ... den Bitten des Kurfürsten nachgeben ...", nicht ohne aber vorher sich die Einwilligung des Kurfürsten zu Maß= nahmen ausbedungen zu haben, die nach Abées Meinung "unter den gegenwärtigen, vorgerückten Zeitverhältnissen unumgänglich nothwendig" waren 3). Darunter verstand Abée in erster Linie die Wie= deranknüpfung der diplomatischen Beziehungen mit Preußen. Umsomehr schien ihm dies ratsam, da Berlin seine Ernennung zum Minister des Auswärtigen ungünstig aufnehmen konnte, weil er für den vermeintlich beleidigenden Empfang des preußischen Generals v. Wil= lisen im Jahre 1862 hauptsächlich verantwortlich gemacht wurde 4). Ueber seine innere Politik sprach sich Abée kurz nach seiner Ernennung zu dem österreichischen Geschäftsträger Pirquet aus: "Glauben Sie ja nicht, daß ich eine reactionäre Politik im Auge habe, ich trage den Zeitverhältnissen vollkommen Rechnung; es muß auf Grundlage des Juni=Patentes 1862 wie es vom gegenwärtigen Mi= nisterium bisher geschehen, fortgefahren werden ... Ich bin als reactionär gesinnt bekannt und bin es auch wirklich, wenn es gilt dem Treiben der Actions= und Fortschrittspartheien entgegen zu treten. ... Auch ich und meine übrigen Collegen werden den Forderungen der Stände, aber nur insoweit sie berechtigt sind, nachkommen, die Grenze bildet das Junipatent, ... Ich bin also für ein gemäßigt liberales zu Werke gehen." 5)

Hegierung das Finanzministerium (). Die Opposition nahm die Ersnennung Abées trotz seiner bekannten politischen Einstellung recht

¹⁾ Bericht Sydows, Frankfurt, 29. Jan. 63, St. B. 2) Bericht (Pirquets), Caffel, 6. Feb. 63, St. W.

³⁾ Bericht Pirquets, Cassel, 13. 2. 63, St. W. 4) S. hierzu Losch: Gesch. des Kurf. Hessen, S. 314 f. 5) Bericht Pirquets, Cassel, 13. 2. 63, St. W.

⁶⁾ Telegramm Pirquets, Cassel, 11. 2. 63, St. W.

freundlich auf. Die Hessische Morgenzeitung 1) hoffte, daß jetzt "dem Rechte wieder volle Anerkennung zu Theil werde und die Rechts= pflege wieder diejenige Gewähr erhalte, welche gebieterisch noth= wendig ist, wenn ein tief gewurzeltes Mißtrauen noch bei Zeiten ausgerottet werden soll"2). Desterreichs Stellungnahme zu der neuen Regierung in Kassel war unsicher. Nicht wegen der Haltung des Kurfürsten, der man bei seinen bekannten Anschauungen sicher zu sein glaubte. Aber die lang dauernde Regierungskrise konnte den Kurfürsten gezwungen haben, eine Regierung zuzulassen, die mehr zu Preußen als zu Desterreich hinneigte. Diesen Eindruck verstärk= ten die Bemühungen Abées, in geregelte Beziehungen zu Preußen zu kommen. Daher drückte der Kaiser von Oesterreich in der Ab= schiedsaudienz des kurhessischen Gesandten in Wien v. Schachten "die Hoffnung aus, daß ... (der Kurfürst) in der bisher befolgten Poli= tik nichts ändern und auch ferner Hand in Hand mit Desterreich gehen würden"3). Wohl auf Grund der Befürchtungen Wiens traf Graf Karnicki, der österreichische Gesandte, am 23. März nach langer Abwesenheit wieder in Kassel ein. Kurhessischer Gesandter in Wien wurde nach der Versetzung Schachtens nach Berlin v. Baumbach, der dafür bekannt war, der österreichischen Politik am Deutschen Bund günstig gesinnt zu sein 4). Der Kaiser von Oesterreich sah darin einen Beweis für das Bestreben Kurhessens, "die freundschaftlichsten und innigsten Beziehungen" zu Desterreich weiter fortzusetzen. Trotz der Abstimmung Kurhessens in der Bundestagssitzung vom 22. Januar, die in Wien äußerst unangenehm berührt hatte, verstand man hier unter diesen Beziehungen in vorderster Linie die Teilnahme Kur= hessens an den weiteren Reformplänen Desterreichs. Um Kurhessen wieder in die österreichische Politik einzubeziehen, begrüßte Wien im Gegensatz zu Preußen die Haltung der kurhessischen Regierung gegenüber der Ständeversammlung 5). Graf Rechberg vertrat die Ansicht, daß die kurhessische Regierung besonders in der Frage des Oberappellationsgerichts "nicht nachgeben dürfe" 6).

In Berlin stand man der neuen Regierung Abée zuerst mißtrauisch gegenüber, glaubte dann aber doch, aus den Bemühungen Abées annehmen zu dürfen, daß sie sich für einen engen Anschluß an Preußen einsetzen würde. Es galt nun in der Wiederbesetzung des Gesandtschaftspostens den geeigneten Mann zu sinden, der diese

6) Bericht Baumbachs, Wien, 28. März 63, St. M.

¹⁾ Der österreichische Gesandte Graf Karnicki (Bericht, Cassel, 10. Juli 63, St. W.) berichtet von der hessischen Morgenzeitung, daß sie "trot ihres hauptsächlich lokalen Charakters bisher ein eben so thätiger als intelligenster Borkämpser aller kleindeutschen Bestrebungen war und wohl zu den einsgeweihtesten Organen dieser Partei gezählt werden kann".

²⁾ Hericht Schachtens, Mr. 1149 v. 13. Feb. 1863. 3) Bericht Schachtens, Wien, 3. März 63, St. M. 4) Bericht Pirquets, Cassel, 9. Jan. 63, St. W. 5) Bericht Baumbachs, Wien, 24. März 63, St. M.

Beziehungen zu Preußen ausbauen und verstärken konnte. So weit wie möglich mußte man auch in dieser Frage Rücksicht auf die Men= talität des Kurfürsten nehmen. Ein dem Kurfürsten nicht sympathi= icher Mann konnte dessen Abneignung gegen Preußen wieder ver= stärken. Das hätte sich auf die Politik ausgewirkt. Der preußische Vertreter in Kassel, Rothert, schlug demgemäß der Regierung in Berlin vor, wegen der bekannten Vorliebe des Kurfürsten für die preußische Armee einen höheren Offizier als Gesandten nach Kassel zu entsenden. Dieser "würde dem Kurfürsten im hohen Grade schmeicheln und Seine Königliche Hoheit für die Berücksichtigung von Anträgen und Wünschen der ... (preußischen) Regierung mehr und mehr geneigt machen"1). Die preußische Regierung schickte darauf= hin auch Anfang April als außerordentlichen Gesandten den Gene= ral Graf zu Münster nach Kassel. Als eigentlicher Gesandter war v. Arnim vorgesehen, der aber wegen Urlaub seinen neuen Posten noch nicht antreten konnte.

In der Instruktion, die Münster schon am 18. März überreicht wurde, beleuchtet Bismarck eingehend die Stellung Kurhessens zu Preußen. Das Land selbst sei einhellig für eine feste Bindung an Preußen. Die kurhessische Regierung scheine ebenfalls eine festere Bindung an Preußen für notwendig zu halten, obwohl die Män= ner, aus denen sie zusammengesetzt sei, in der Vergangenheit eine antipreußische Gesinnung gezeigt hätten. Das habe sich auch in der Abstimmung über die Delegiertenfrage am Bundestag am 22. Januar gezeigt. Böllig unsicher sei dagegen die Haltung des Kurfürsten. Ab= gesehen von seiner weitgehenden Entschlußlosigkeit in allen Fragen hege er ein starkes Mißtrauen gegen Preußen, von dem er eine Be= drohung seiner Gelbständigkeit befürchte. Die Abstimmung Kurhes= sens in der Delegiertenfrage habe die Regierung entschieden und den Kurfürsten durchaus nicht für sich gehabt, der im Gegenteil das "abgegebene Votum bitter getadelt hat und ungern an dasselbe erinnert wird"2). Diese Haltung des Kurfürsten öffne aber den preußen= feindlichen Tendenzen in Kurhessen Tor und Tür. Die Hauptaufgabe des Gesandten sei, den preußischen Einfluß in Kurhessen zu sichern und für den "Anschluß des Kurfürstentums an unsere poli= tischen und materiellen Interessen in den deutschen Fragen ... " zu sorgen 3). Ein Vergleich der Politik Preußens und Desterreichs zeigt, daß Oesterreich durch Unterstützung der Regierung gegen die liberale Ständeversammlung des Kurstaates sicher zu sein glaubte, während Preußen sich auf die Stimmung des Volkes und die naturgegebene Angewiesenheit Kurhessens auf Preußen stützte, aber über die Haltung des Kurfürsten durchaus im Unklaren war. Desterreich schien

3) Desgl. IV, 84.

¹⁾ Bericht Rotherts, Cassel, 12. Feb. 63, St. B. 2) Bismarch: Ges. W. IV, 83.

demnach in Kurhessen einen stärkeren Einfluß zu besitzen als Preußen. Es hatte sich in der Vergangenheit gezeigt, daß Kurhessen sich durchweg auf Seiten Oesterreichs befand und nur bei weittragenden Entscheidungen Preußen anschloß. So erklärt sich die unsichere, schwankende Politik Kurhessens aus der Tatsache, daß abwechselnd die preußenfreundliche Haltung und die Anlehnung an Oesterreich ausschlaggebend waren. Die Vertreter dieser verschiedenen Richtungen waren die Ständeversammlung und der Kurfürst. Die Aufgabe des Ministeriums in seiner Stellung zwischen diesen beiden gegnerischen Auffassungen war gewiß nicht leicht, oft wurde es zwischen diesen Flügeln zerrieben.

Graf Münster traf am 6. April in Kassel ein. Ueber die An= trittsaudienz beim Kurfürsten berichtet Münster, daß der Kurfürst sichtlich verlegen gewesen sei, jedoch "preußische Sympathien und französische Antipathien" gezeigt hätte, "an deren Aufrichtigkeit zu zweifeln mir keine Veranlassung vorliegt"1). In den Instruktionen wurde Münster damit beauftragt, "ohne Verletzung hessischen Rechts= gefühls darauf hinzuweisen, daß die Interessen des Kurstaates, nach seiner geographischen Lage am sichersten durch sein Zusammenhalten mit Preußen gewahrt werden"2). Die preußiche Regierung hatte mit der Entsendung Münsters einen guten Griff getan, da seine politische Haltung dem Kurfürsten durchaus sympathisch war. Mün= ster war konservativ gesinnt und ein Anhänger der früheren österreichisch=preußisch=russischen Allianz. Aber "seine ausgesprochen reac= tionäre Tendenz und seine Abneigung zu jedem Parlamentarismus" bestärkten die Haltung des Kurfürsten gegen die Bestrebungen der Ständeversammlung 3). Das lag nicht in der Richtung der preußi= schen Politik, die die Forderungen der Ständeversammlung unterstützte. Deswegen wäre er als dauernder Gesandter für Preußen untragbar gewesen, für die Anknüpfung einer Verbindung mit dem Kurfürsten war er der geschaffene Mann.

Der neue kurhessische Minister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Conrad Abée, hatte nach Abschluß seines juristischen Studiums eine schnelle Laufbahn im kurhessischen Staatsdienst gehabt. Während der Revolution von 1848 war er wegen seiner konservativ-reaktionären Gesinnung kaltgestellt worden. Hasser zeit zum Präsidenten des Oberappellationsgerichts. Als der Berfassungskamps wieder aufzuleben begann, schien Abée der geeignete Mann, die Sache des Kurfürsten am Bunde zu vertreten. Im Juli 1858 trat er sein Amt als kurhessischer Bundestagsgesandter an, konnte aber

3) Bericht Rarnickis, Cassel, 29. Mai 63, St. 28.

¹⁾ Bericht Münsters, Cassel, 8. April 63, St. B.
2) Instruktion an Münster, Berlin, 15. April 63, St. B., gedruckt in: Bismarck: Ges. W. IV, 96 f.

die Entscheidungen des Bundestags in Bezug auf die Versassungsstreitigkeiten in Kurhessen nicht beeinflussen. Er trat in das Ministerium ein, das den Kampf gegen die Ständeversammlung aufgenommen hatte, mußte aber nach der Entsendung Willisens seinen Posten verlassen. Am 12. Februar 1863 übernahm er dann auf Bitten des Kursürsten das Außenministerium.

Zum Politiker war Abée wohl wenig geeignet. Seine Anschauungen waren auf einem christlich=mystischen Gefühlsleben begründet, das ihn für ein tatkräftiges, aktives Handeln fast unfähig machte. Sein Wesen rief oft in den Personen, die mit ihm in Berührung kamen, den Eindruck eines träumerischen und in seinen Entschlie= kungen unsicheren Mannes hervor 1). Kennzeichnend für ihn war der Versuch, in allen komplizierten Fragen allein nach dem Recht zu entscheiden 2). In seinen absolutistisch=christlichen Anschauungen jah er den Kurfürsten als von Gott eingesetzten Landesherrn, dessen Anordnungen sich jeder als dem Willen Gottes entsprechend zu fügen habe 3). Sein politisches Denken war von seiner religiösen Hal= tung beeinflußt und geleitet. Alle demokratischen und liberalen Bestrebungen, wie Parlament, allgemeine Wahlen usw., waren ihm fremd und zuwider. Er läßt sich in seiner religiösen Ueberzeugung und in den Grundsätzen seiner inneren Politik am besten mit den Anhängern der "Kreuzzeitung" vergleichen. Seine außenpolitischen Anschauungen betonten die universalistisch-föderalistischen Aufgaben des Deutschen Bundes. Die natürlichen Verbündeten seiner Politik waren demnach Desterreich und die Mittelstaaten. In dieser Linie lag es, wenn er dem österreichischen Geschäftsträger Pirquet sein Bedauern über die Abstimmung Kurhessens in der Delegiertenfrage ausdrückte. Die Bestrebungen Preußens am Deutschen Bund weckten in ihm Mißfallen; er lehnte dessen Politik ab, besonders "aber ... (Bismarcks) Feindseligkeit gegen Desterreich", während ihm andererseits der Kampf mit dem Abgeordnetenhaus imponierte und er hoffte, "daß derselbe aus diesem Kampfe siegreich hervorgehen möge, ..." 4).

Mit den Ansichten des Kurfürsten deckten sich seine Anschauunsgen; doch versocht Abée sie nicht mit dessen ausschließlicher und übersteigerter Schrofsheit. Es hatte sich im Lause der Jahre ein verstrauliches Verhältnis angebahnt, das in der weitgehenden Uebereinsstimmung beider Ansichten begründet war, Abée aber auch großen Einfluß auf den Kurfürsten gab 5). Er war daher auch mehr als ein anderer mit dem Wesen des Kurfürsten bekannt und wußte um dess

3) S. O. Bähr: Das frühere Kurhessen, S. 65.

5) S. Grebe: Fr. 23. I, S. 191.

¹⁾ S. die Berichte Arnims, 1863 preuß. Gesandter in Kassel. 2) S. Bericht Roeders, Cassel, 23. April 65 (Konzept), St. B.

⁴⁾ Bericht Pirquets, Cassel, 6. März 63, St. W. Bericht Rotherts, Cassel, 17. Feb. 63, St. B.

sen unüberwindliche Abneigung gegen die Absichten Preußens und die liberalen Bestrebungen 1). Der Kursürst konnte, als er in der schweren Regierungskrise Ansang 1863 Abse bat, das Ministerium zu übernehmen, damit rechnen, daß dieser annehmen würde 2). Die Uebereinstimmung Abses mit dem Kursürsten zeigt sich im Berlauf der schleswigsholsteinischen Frage. Abse tritt als verantwortlicher Winister in den Vordergrund. Die Gestalt des Kursürsten ist nur dann greisbar, wenn sich seine Ansichten mit denen Abses nicht decksten. Das war selten der Fall. Ueberwiegend können wir daher ansnehmen, daß hinter den Entscheidungen Abses der Kursürst stand. Seine Einstellung ist aber nie konkret zu fassen.

Im Gegensatz zu dem Kurfürsten sehlte Abée durchaus nicht der Blick für die realen politischen Gegebenheiten. Er sah trotz allem sehr klar, daß die absolutistische Monarchie der Vergangenheit ansgehörte und Kurhessen ohne die notwendigen guten Beziehungen zu Preußen nicht bestehen konnte. Er war auch gewillt, aus den Gezgebenheiten die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Aber er war nicht der Mann, sich gegen starke Widerstände zu behaupten, sondern gab gerne nach, um ihnen aus dem Wege zu gehen.

Desterreich hatte den Plan gefaßt, die Frage der Bundesresorm auf einer Fürstenkonferenz, die im August 1863 in Frankfurt statts sinden sollte, zu verhandeln. Preußen lehnte die Beteiligung ab.

Rurfürst Friedrich Wilhelm, der "am Liebsten Alles beim Alten" ließ, befürchtete bei der Ablehnung Preußens sür den Bestand des Deutschen Bundes das Schlimmste, sah auch klar voraus, daß "bei der Nichtbetheiligung Preußens selbst die Conserenz der deutschen Fürsten, zu keinem ergiedigen Resultat führen" würde. Jedoch konnte der Kurfürst die Einladung Oesterreichs bei der Zustimmung der übrigen Mittelstaaten nicht ablehnen, weil er sich durch die Teilsnahme in seinem souveränen Bewußtsein geschmeichelt fühlte, und sich auch Abée dafür aussprach, da es die Lage Kurhessens bei Teilnahme fast aller übrigen Staaten des Deutschen Bundes und bei den Beziehungen zu Oesterreich aus politischen Gründen zu sordern schien 3).

Der Fürstentag verlief ergebnislos. Der Kurfürst wird auch in Franksurt die Unmöglichkeit und Gefährlichkeit einer Lösung ohne Preußen vertreten haben; jedenfalls war Berlin angenehm davon berührt, daß der Kurfürst in Franksurt "d(ie) Interessen Preußens möglichst zu wahren gesucht" hatte, obwohl er diese sicherlich nicht im Auge gehabt hat 4). Kurhessen war nicht gewillt, sich für die eine oder andere Seite festzulegen. Er hatte die Teilnahme am Fürstenstag nicht abgelehnt, stimmte aber den Resormplänen auch nicht vors

¹⁾ Bericht Pirquets, Cassel, 26. 1. 63, St. W. 2) Bericht Pirquets, Cassel, 13. 2. 63, St. W.

³⁾ S. Bericht Karnickis, Cassel, 9. Aug. 63, St. W. 4) Bericht (Schachtens), Berlin, 19. Sept. 63, St. M.

behaltlos zu 1). Der Kurfürst hielt sich während der Berhandlungen sehr im Hintergrund. Ihren Ergebnissen gegenüber wollte er freie Hand behalten 2). Er verlangte aber die genügende Berücksichtigung seiner Eigenschaft als Kurfürst 3). So lehnte er den sächsischen Direktoriumsvorschlag ab, weil dieser das Kurfürstentum mit den Großeherzogtümern gleichstellte 4). Die Geringschätzung, der der Kurfürst von den andern Fürsten ausgesetzt war, zeigt sich darin, daß der sächsische König nach Möglichkeit eine Beteiligung des Kurfürsten am Direktorium verhindern wollte 5).

Den Mittelstaaten war eine Unterordnung unter Oesterreich als Folge des Fürstentags ebenso unsympathisch wie eine Unterordnung unter Preußen. Ihre Haltung empörte Oesterreich. Es suchte jetzt, sich mit Preußen zu verständigen.

II. Die kurhessische Politik zur schleswig-holsteinischen Frage.

1. Die Entwicklung der schleswigsholsteinischen Frage bis zum Märzpatent.

Die schleswig-holsteinische Frage bezog sich auf das Verhältnis der drei Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg untereinsander, zu Dänemark und zum Deutschen Bund 6). Alle drei Herzogtümer waren Bestandteile des dänischen Staates; Holstein und Lauenburg gehörten gleichzeitig zum Deutschen Bund. Das in Europa seit der französischen Revolution erwachende Nationalgefühl hatte in den Herzogtümern besonders seit 1830 zu einer bewußten Bestinnung auf ihr Deutschtum geführt 7). Die Dänen versuchten gleichs

¹⁾ Der Kurfürst handelte bei der Teilnahme am Fürstentag wohl kaum aus Berantwortung für "Deutschlands Lebensinteressen", wie Grebe (Fr. W. I. Kurf. v. Hessen, S. 177) aus einer Stellungnahme König Iohanns von Sachsen und seines Ministers Beust zu dem Kurfürsten zu beweisen sucht. Es heißt hier, daß diese sich seiner "Mitwirkung . . . bei . . . (den) Ressonwestrebungen für Deutschland im letzten Punkte im mer versichert gehalten hätten." (S. auch: Schimmelpen gich an den Kesormplänen wegen seiner Gebundenheit an die österreichische Politik und wenn die übrigen deutschen Staaten mitwirkten. Mit der Erhaltung des Bundes in seiner alten Gestalt und der vollen Souveränität seines Staates glaubte er am besten den deutschen Interessen zu dienen.

²⁾ Das Staatsarchiv VIII, Nr. 1759, S. 153. 3) Bgl. On ck en: Großherzog Friedrich I. von Baden, S. 432 (Sizg.

v. 28. Aug.63); Das Staatsarchiv VIII, Nr. 1759 (Sitzg. v. 26. Aug.), S. 125.
4) Bgl. Das Staatsarchiv VIII, Nr. 1759, S. 92.

⁵⁾ On cken, a.a.O., S. 401: "Er (der sächsische König) wünsche . . . eine Wahl auf drei Jahre. Bei dieser könne man es so einrichten, daß die tüchtigen Leute ins Direktorium kämen; bei dem Turnus müsse man geswärtigen, daß auch der Kurfürst von Hessen ins Direktorium komme."

⁶⁾ Steefel 3. 7) Steefel 5.

zeitig immer stärker, die Herzogtümer in eine enge Berbindung zu Dänemark zu bringen, mit dem sie nur durch Personalunion versunden waren. Dazu kam, daß in den Herzogtümern das salische Erbsolgerecht galt, während in Dänemark die weibliche Linie zur Erbsolge berechtigt war. Da die männliche Linie des dänischen Königshauses auszusterben drohte, war also eine Trennung der Herzogtümer zu befürchten. Berfassungsrechtlich wurde die Frage noch dadurch erschwert, daß die Ständeversammlungen der Herzogtümer, auf die Wahrung ihrer Rechte bedacht, gegen die gesamtstaatlichen Tendenzen der Dänen Front nahmen. So setzte sich die schleswigsholsteinische Frage aus drei verschiedenen Grundkräften zusammen, die sich aber alle gegenseitig bedingten: das Erwachen des Nationalgesühls, der Versassungskonslikt und die Erbsolgesfrage 1).

Christian VIII. (1839—48) wollte die Herzogtümer dänisieren und seinem Neffen, dem nach dänischem Erbfolgerecht zur Erbfolge berechtigten Friedrich Wilhelm von Hessen, die Thronsolge in dem Gesamtstaat sichern²). Er verkündete daher in dem berühmten "Offenen Brief" vom 8. Juli 1846 die weibliche Erbfolge auch in den Herzogtümern³). Die schleswigschen und holsteinischen Ständever»

fammlungen protestierten 4).

Im März 1848 verkündete ein neues eiderdänisches Ministerium die Einverleibung Schleswigs. Die Erhebung der Herzogtümer, die dann folgte, blieb ergebnislos. Der Londoner Vertrag von 1852 hielt an der unbedingten Integrität der dänischen Monarchie sest und erkannte den Prinzen Christian von Glücksburg als Thronsolzger an., nachdem die verschiedenen Prätendenten auf Schleswigs Holstein, besonders Herzog Christian von Augustenburg, mit dem Vismarch die entsprechenden Verhandlungen führte, auf ihre Ansprüche verzichtet hatten. Gegen eine Thronsolge des Prinzen Friedzich von Hessen hatten sich die Dänen selbst erklärt. Die Verpslichtungen Dänemarks gegenüber dem Deutschen Bund wegen Holstein und Lauenburg wurden dadurch nicht berührt. In Bezug auf die versassungsrechtliche Stellung Schleswig-Holsteins hatte sich Dänesmark in Verhandlungen in den Jahren 1851/52 Preußen und Oesterzreich gegenüber verpslichtet, Schleswig nicht einzuverleiben und das

¹⁾ Samwer, S. 3: "Der Kampf um Schleswig-Holstein war ein Kampf einestheils zur Rettung der von den Dänen unterdrückten deutschen Nationalität, anderntheils zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Herzogthümer von Dänemark."

²⁾ Brandt 141. 3) Brandt 144.

⁴⁾ Sybel: Die Begründung des Deutschen Reiches. 2. Aufl. München und Leipzig 1890, Bd. III, 34.
5) Steefel 7f.

⁶⁾ Steefel 9; Staatsarchiv VI, Nr. 1004. 7) Bismarch: Gef. W. I, 48 ff., 59 ff. ufw.

Deutschtum als gleichberechtigt zu behandeln 1). Kurhessen trat am 17. und Hannover am 18. Dezember 1852 dem Vertrag bei. Bayern, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Hessen-Darmstadt und Baden lehnten ihn ab 2).

Der Wert des Vertrags war von Ansang an gering. Er blieb "für beide Parteien, die dänische wie die deutsche, in gleichem Maaße widerwärtig. Wenn jemals eine diplomatische Vermittlung, hatte sich hier die vereinigte Weisheit von Schwarzenberg und Manteufsel, von Palmerston und Brunnow zwischen zwei Stühle gesetzt.."3).

In der durch den Londoner Vertrag neu geschaffenen Lage erließen die Dänen am 2. Oktober 1855 eine Gesamtstaatsverfassung, die aber von den deutschen Großmächten als nicht im Einklang mit den Versprechungen von 1852 stehend abgelehnt wurde. Die Terhandlungen, die Preußen daraufhin wegen Wahrung der Abmachun= gen von 1851/52 mit Kopenhagen führte, verliefen ergebnislos4). Die internationale Lage war für Dänemark ungünstiger als sie es 1848 bis 1852 gewesen, "denn bei den großen Cabinetten, auf deren Unterstützung die dänische Re(gierun)g gezählt hatte, scheint selbst mehr u(nd) mehr die Ueberzeug(ung) sich Bahn zu brechen, daß die Gefahren, deren Fernhaltung man in Copenhagen als im europäi= schen Interesse liegend empfiehlt, gerade durch die maßlosen und übergreifenden Tendenzen des dortigen Cabinets heraufbeschworen werden. Die Schleswig-Holstein'sche Bewegung von 1848, wesent= lich getragen von der deutschen Democratie, hatte Rußland, England u(nd) Frankreich gegen sich, weil sie zugleich separatistisch war, die Integrität der dänischen Monarchie bedrohte. Jetzt, vielmehr, wird die Integrität der Monarchie bedroht durch die Uebergriffe der dänischen Democratie, und es wird, wenn nicht alles täuscht, den großen Cabinetten der Gedanke immer näher treten, daß sie bei weiterer Unterstützung der dänischen Tendenzen Gefahr laufen, aus der Scylla in die Charibdis zu gerathen"5.) Die beiden deutschen Großmächte übergaben die Verhandlungen dem Deutschen Bund, um die Streitfrage zugunsten der deutschen Interessen voran zu trei= ben 6). In der Bundestagssitzung vom 29. Oktober 1857 erklärten Desterreich und Preußen, daß sie es nicht länger für zweckmäßig hielten, allein im Namen des Bundes mit Dänemark zu verhan= deln 7). In der nächsten Bundestagssitzung vom 5. November wählte darauf der Bundestag einen Ausschuß für die Verfassungsangelegen=

¹⁾ Brandt 154; Steefel 13.

²⁾ Staatsarchiv VI, Nr. 1008. 3) Sybel III, 84.

⁴⁾ Steefel 16 ff.

⁵⁾ Bericht des kurhess. Bundestagsges. (v. Dörnberg), Frankfurt, 29. März 57, St. M.

⁶⁾ Bericht (Dörnbergs), Frankfurt, 14. Mai 57, St. M. 7) Protokoll der 26. Sitzung v. 29. Okt. 57, § 306.

heit der Herzogtümer Holstein und Lauenburg und ernannte die Bundesgesandten von Desterreich, Preußen, Bagern, Sachsen, Han= nover, Württemberg und Kurhessen zu dessen Mitgliedern 1). In der ersten Sitzung, die dieser Ausschuß am 9. November abhielt, erklärte der österreichische Bundesgesandte v. Rechberg es aus internationa= Ien Gründen für notwendig, gegenüber Dänemark streng in den "durch die Natur des Verhältnisses und durch alle Präcedenzfälle gebotenen Formen" vorzugehen. Für Desterreich galt vor allem der Gesichtspunkt, Dänemark keinen Grund zu einer Beschwerde zu geben, die die europäischen Mächte zu seiner Unterstützung auf den Plan gerufen hätte. Der kurhessische Gesandte v. Dörnberg stimmte mit dem österreichischen Gesandten überein, indem er besonders gegen die Ansichten des bayerischen Gesandten ausführte, daß auf die Stellung der nichtdeutschen Kabinette zu dem Vorgehen des Deut= schen Bundes in dieser Frage Rücksicht genommen werden müsse. Es sei aber das Recht des Bundes, von seiner "competenzmäßigen Befugniß rückhaltlosen Gebrauch zu machen". Die Stellung, die der Bund Dänemark gegenüber einnehmen müsse, sei durch die Pflicht der "Courtoisie" und des am Bunde üblichen "Geschäftsgebrauches" bestimmt. Die vom Bunde übernommene Prüfung der Frage werde aber dadurch nicht beeinträchtigt, sondern sie könne "ohne Aufschub" begonnen werden. Vor allen Dingen sei es aber der däni= schen Regierung bei einer solchen Behandlung der Frage unmöglich, "eine fremde Intervention" herbeizuführen, trotz der Versuche, die Dänemark schon öfters deswegen unternommen hätte. Der Erklärung des österreichischen Gesandten und den Ausführungen v. Dörnbergs konnten sich die übrigen Mitglieder des Ausschusses nicht ver= schließen; nur Hannover widerstand einer solchen Behandlung der Frage und forderte ein schrofferes Vorgehen gegen Dänemark 2).

Der Antrag des Ausschusses, der dann in der Bundestagssitzung vom 14. Januar 1858 eingebracht wurde, besagte, daß die dänische Bersassung von 1855 und die auf dieser beruhenden Gesetze mit den Abmachungen von 1851/52 im Widerspruch ständen und mit dem Bundesrecht unvereindar seien. Dänemark solle die gleichberechtigte Stellung der Herzogtümer Holstein und Lauendurg innerhalb der dänischen Monarchie sichern und dem Bundestag über die getroffenen Waßnahmen berichten. Alle deutschen Regierungen stimmten diesem Antrag vorbehaltlos in der Sitzung vom 11. Februar zu 4). Kurhessen trat den Anträgen des Ausschusses bei, weil es die Mögslichkeit internationaler Folgerungen aus der Streitsrage klar erkannte. Dieser politische Blick zeichnet die kurhessische Regierung auch durchweg während des Berlauses der Streitsrage aus. Das

¹⁾ Protokoll der 27. Bundestagsfitzung v. 5. Nov. 57, § 329. 2) Bericht (Dörnbergs), Frankfurt, 10. Nov. 57, St. M.

³⁾ Protokoll der 2. Bundestagssitzung v. 14. Jan. 58, § 19. 4) Protokoll der 6. Bundestagssitzung v. 11. Feb. 58, § 70.

neben waren die Wünsche Desterreichs und Preußens maßgebend, deren Politik sich Kurhessen anschloß!). Hannover dagegen befand sich oft mit den Anträgen des Ausschusses in Widerspruch, da ihm diese nicht durchgreisend genug schienen, blieb hierbei aber immer in der Minderheit?). Die andern Mittelstaaten, besonders Baden, stimmten mit den beiden deutschen Großmächten überein. Sie Iehnsten ein zu scharses Vorgehen ab und wollten streng im Rahmen der Bundeskompetenzen bleiben.

Die dänische Regierung wollte den Forderungen des Deutschen Bundes nicht nachgeben. So blieb der Bundesversammlung, wenn sie ihre Forderungen berücksichtigt sehen wollte, nichts Anderes übrig, als in der Sitzung vom 12. August die dänische Regierung aufzufor= dern, auf Grund der Bundesexekutionsordnung sich innerhalb dreier Wochen definitiv über Annahme oder Ablehnung der Bundesbeschlisse zu erklären 3). Dänemark hob daraufhin unter der drohenden Exe= kution des Bundes die Verfassung von 1855 und die darauf fußen= den Gesetze für Holstein und Lauenburg auf 4). Die dänische Regie= rung beabsichtigte, da die Verfassung für Schleswig nicht aufgehoben wurde, auf diese Weise einen Keil zwischen die enge Verbindung der beiden Herzogtümer zu treiben, um so in der Zukunft das eider= dänische Programm verwirklichen zu können. Sie befand sich aber hier wiederum im Widerspruch zu den Abmachungen von 1851/52, aus denen der Bund das Recht zu weiterem Vorgehen ableiten konnte. 1859 begann der italienische Krieg alle anderen politischen Probleme in den Hintergrund zu drängen. Die weitere Behandlung der schleswigsholsteinischen Frage wurde verschoben und erst 1862 wieder aufgenommen. Seit Oktober 1861 hatte schon ein Noten= wechsel zwischen Berlin, Wien und Kopenhagen stattgefunden 5).

Der italienische Krieg schien für die dänischen Bestrebungen eine günstigere Situation geschaffen zu haben. Er führte zu einer Verstimmung innerhalb des Deutschen Bundes zwischen Desterreich und Preußen. Es hieß, daß Dänemark bei einem eventuellen Beginn der Bundesezekution nur der Gewalt weichen würde. Das hätte den Krieg bedeutet. Ein solcher Ausgang war für manche kosservative Politiker in Deutschland nicht unerwünscht. So vertrat 1863 der kurhessische Gesandte in Berlin v. Schachten, der auf Grund sein konservativereaktionären Standpunktes ein Zusammengehen Desterreichs und Preußens sür den Bestand der Mittelstaaten und des Deutschen Bundes als das Beste ansah, die Ansicht, daß ein

¹⁾ Hauptprotokoll der Sitzung des Ministeriums, Kassel, 4. Feb. 1858, Nr. 8, Nachtrag; s. auch: Hauptprotokoll der Sitzung des Ministeriums, 22. April 58, Nr. 23, Nachtrag, St. M.

²⁾ Bundesprotokolle vom Jahre 1858. 3) Protokoll der 27. Bundestagssitzg. v. 12. Aug. 58, § 359. 4) Protokoll der 35. Bundestagssitzg. v. 11. Nov. 58, § 433.

⁵⁾ Protokoll der 11. Bundestagssitzg. v. 13. März 1862.

Krieg mit Dänemark, und ein nach seiner Ansicht daraus notwendig entspringender allgemeiner Krieg, die revolutionäre Bewegung in Deutschland zum Schweigen bringen würde. Der Krieg könne Preußen und Desterreich zu einer Berständigung zwingen und so ein schwerwiegendes Element der Beunruhigung aus dem Bege schaffen 1). — Die Großmächte dachten aber nicht daran, sich um mögliche innere Erfolge in einen unsicheren, diplomatisch unvorbereiteten Krieg zu stürzen. Die Beigerungen Dänemarks gaben die Möglichkeit, völlig auf dem Boden des Bundesrechtes vorzugehen, und so kam die Streitsrage mit Einschluß Schleswigs, was durch die Richtsbeachtung der Abmachungen von 1851/52 von Seiten Dänemarks besrechtigt war, wieder an den Bund 2).

Bismarck kam es darauf an, die schleswigsholsteinische Frage "als eine gemeinsame deutsche Angelegenheit behandelt" zu sehen. Das sollte unter der Initiative der beiden deutschen Großmächte gesichehen, aber nach Bismarcks Ansicht konnten diese "nur dann mit vollem Nachdruck auftreten..., wenn sie sich in wirklicher Ueberseinstimmung mit dem bewußten Willen der deutschen Regierungen besänden"3). Da erließ die dänische Regierung das Patent vom 30. März 18634), das, obwohl Schleswig gar nicht erwähnt wurde, die Aussonderung Holsteins und damit die Einverleibung Schleswigs verkündete 5). Desterreich und Preußen protestierten gegen diessen Bruch der Abmachungen von 1851/526).

2. Das Märzpatent und seine Auswirkung.

Die dänische Regierung hatte bei Erlaß des Patentes mit der Gunst der Zeitumstände gerechnet; der Polenausstand schien das Vorgehen der deutschen Mächte zu behindern. So berichtete der kurhessische Gesandte v. Baumbach aus Wien, daß man vorläusig dort bemüht sei, die Streitsrage nicht zu einer Entscheidung drängen zu lassen. Man befürchte aber Anträge von Hannover und Bayern, die die Dinge vorwärtstreiben könnten?). Desterreich wollte vor allen Dingen einen Bruch und einen daraus sich entwickelnden Krieg verhüten, und dies auf dem Wege der Verhandlungen in Kopenhagen erreichen, wo es einen größeren Einfluß als Preußen zu haben

2) Protokoll der 11. Bundestagssitzg. v. 13. März 1862. 3) Bismarck: Ges. W. IV/80 f.

¹⁾ Bericht (Schachtens), (Berlin) 22. Okt. 1863 (fälschlich: 1860). St. M.

⁴⁾ Sphel III, 112 f.
5) Staatsarchiv V, Mr. 835; Accounts and Papers Nr. 21: Paget to Russell, Copenhagen, April 2, 1863; Protokoll der 13. Bundestagssitzung v. 16. April 1863, § 101.

⁶⁾ Staatsarchiv V, Mr. 836, 837. 7) Bericht Baumbachs, Wien, 14. 4. 63, St. M.

glaubte 1). Es trat aber jetzt ein Faktor hinzu, der bisher wenig hatte in Rechnung gestellt zu werden brauchen. Das Märzpatent verssetzte die öffentliche Meinung in Deutschland in große Empörung; sie verlangte eine radikale Lösung der Frage, und es bestand die Gesfahr, daß die mittelstaatliche Politik teils aus Schwäche, teils aus dem Bestreben, der Bolksbewegung durch das Zusammengehen mit ihr ihre sonstige revolutonäre Schärfe zu nehmen, davon beeinflußt wurde. In Kurhessen versagten gegenüber der starren Haltung des Kursürsten alle Angrisse der Oppositionsparteien. Das konnte ihn im Gegenteil erst recht auf die Seite der der Bolksbewegung abgeneigten Staaten treiben.

Die Bewegung für das Recht Schleswig-Holsteins äußerte sich bald im kurhessischen Landtag. In der Sitzung vom 25. April 1863 begründete der Abgeordnete Wippermann einen Antrag, der die Regierung ersuchte; am Bundestag auf schnelles Vorgehen in der Streitfrage zu dringen. Es ist bemerkenswert für die Volksbewe= gung überhaupt, daß für Wippermann der Schwerpunkt der Frage in den Forderungen des Volkes lag, die in den Beschwerden der holsteinischen Ständeversammlung sichtbar wurden. In der Begrün= dung seines Antrages führte Wippermann aus, daß "für die endliche Wiedererringung der unverjährlichen Rechte der Herzogthümer" eine allgemeine deutsche Volksbewegung unerläßlich sei. Die Abmachungen von 1851/52 und der Londoner Vertrag von 1852 hätten das Recht der Herzogtümer vergewalkigt. Wippermann war zwar selbst nicht davon überzeugt, daß die kurhessische Regierung irgendwie die Beschlüsse des Landtags berücksichtigen würde; die Haltung der Regierung in den inneren Fragen sage dazu genug. Der Grund seines Antrags war für Wippermann vor allem der, "die öffentliche Mei= nung in Deutschland so gewaltig wach zu rufen, daß sie, wie auch in unserer Verfassungsangelegenheit, den Bundestag, die Großmächte und alle Regierungen besiegen und mit sich fortreißen werde". Die anschließende Diskussion bezeichnete es als die Pflicht gerade der kurhessischen Abgeordneten, die Volksbewegung zu unterstützen, weil die kurhessische Verfassungsfrage in Deutschland schon eine ähnliche Volksbewegung einmal ausgelöst habe, der die bisherigen Siege im Verfassungskampf zu verdanken seien. Die Abgeordneten stellten durchweg fest, daß die kurhessische und schleswig-holsteinische Frage übereinstimmten 2). Die Begeisterung der kurhessischen Bevölkerung für die schleswig-holsteinische Frage ist neben dieser gewissen Analogie mit der kurhessischen Frage auf die im Volke noch lebendige Erinnerung an die Beteiligung hessischer Regimenter in dem schles= wig-holsteinischen Krieg von 1848 bis 1850 zurückzuführen. — Die

¹⁾ Bericht Baumbachs, 17. 4. 63, St. M.
2) Kurheff. Landtagsverhandlungen, 35. öffentliche Sizung der Ständes versammlung, 18. April 1863.

kurhessische Regierung war jedenfalls bereit, die schleswig-holsteinische Frage, übereinstimmend mit Preußen 1), als eine gemeinsame Bundesangelegenheit zu führen, das hieß aber für sie, am Bunde nicht selbständig auf eine Beschleunigung der Entschließungen zu

drängen.

Desterreich und Preußen übergaben in der Sitzung vom 23. April die Verhandlungen mit Kopenhagen wegen des Märzpatentes dem Bund, und Hannover brachte einen Antrag ein, daß Dänemark innerhalb von sechs Wochen das Märzpatent zurückzunehmen und die bisherigen Bundesbeschlüsse zu befolgen habe, andernfalls zur Erekution geschritten würde 2). Der Antrag sollte Anfang Juli zur Ab= stimmung kommen 3). Den deutschen Großmächten kam es vor allem darauf an, möglichst den außerdeutschen Mächten keinen Grund zum Eingreifen zu geben. Das war nur möglich, wenn der Bund streng auf dem Boden der Verträge stehen blieb und besonders nichts gegen den Londoner Vertrag mit seinen internationalen Verpflich= tungen unternahm, wie es von Seiten Badens schon geschehen war 4). Die Frage der Exekution war akut geworden. Minister Abée hatte voller Sympathie den Bemühungen vor allem Desterreichs gegenübergestanden, auf dem Wege der Verhandlungen in Ropenhagen noch zu einer Lösung zu kommen 5). Der Exekution war er nicht allzu günstig gesinnt, da er daraus entstehende Ver= wicklungen befürchtete, die ihm aus außenpolitischen wie aus inner= politischen Gründen ungünstig schienen. Er fürchtete das Eingreifen der fremden Mächte"), und innerpolitisch hatten die Landtagsver= handlungen gezeigt, daß ein allgemeiner Krieg im Gegensatz zu der Ansicht Schachtens die revolutionäre Agitation noch verstärken würde, die dann eine Lösung der deutschen Frage in ihrem Sinne herbeiführen zu können glaubte. Der Kurfürst und Abée standen aber solchen Bestrebungen durchaus seindlich gegenüber.

Ueber das Zusammengehen Desterreichs und Preußens war Abée sehr erfreut; es entsprach vollkommen seinen Anschauungen über die für das Heil des Bundes ersorderliche Politik dieser beiden Staaten. So wies Abée den kurhessischen Bundesgesandten an, im Sinne der Anträge von Preußen und Desterreich abzustimmen 7). Er versicherte dem preußischen Gesandten Münster, daß die kurhessische Regierung in der schleswigsholsteinischen Frage "sest zu den beiden Großmächsten stehen werde"8). In der Sitzung vom 9. Juli 1863 beschloß der

2) Protokoll der 14. Bundestagssitzg. v. 23. April 63, § 106. 3) Protokoll der 19. Bundestagssitzg. v. 18. Juni 63, § 142. 4) Bericht Baumbachs, Wien, 25. 4. 63, St. M.

¹⁾ Der preuß. Gesandte Graf zu Münster an Abée. Cassel, 18. April 63 (Konzept), St. B.

⁵⁾ Bericht Karnickis, Cassel, 1. Mai 1863, St. W.
6) Bericht Karnickis, Cassel, 13. Mai 1863, St. W.

⁷⁾ Desgl. 8) Bericht Münsters, Cassel, 18. 5. 63 (Konzept), St. B.

Bund die Aufforderung an Dänemark, binnen 6 Wochen das Märzspatent zurückzunehmen und dem Bund die beginnende Ausarbeitung einer auf den berechtigten Forderungen des Bundes beruhenden Gesfamtstaatsversassung mitzuteilen. Der Ausschuß für die holsteinslauenburgische Versassungsangelegenheit und die Exekutionskomsmission sollten schon über die Maßregeln beraten, die bei Weigerung Dänemarks zu ergreisen waren. Der Antrag hatte keine Stimsmeneinheit gesunden; Baden, Oldenburg und einige andere Stimmen hatten abgelehnt, weil ihnen der Antrag nicht durchgreisend genug erschien; sie verlangten die Aufgabe der Verträge von 1851/52.

Dänemark weigerte sich, das Märzpatent aufzuheben 1). Die Exekution, die nun notwendigerweise kommen mußte, beabsichtigten Preußen und Oesterreich einigen Mittelstaaten zu übertragen, die den Herzogtümern am nächsten lagen, damit die Truppenverschiesbungen ohne großes Aufsehen vor sich gehen konnten 2) und "die Frage in keiner Beise als eine europäische angesehen werden könne"3). Der Bund beauftragte demgemäß in der Sizung vom 1. Oktober 1863 Hannover und Sachsen mit der Stellung von Zivilskommissaren und der Durchführung der Exekution. Preußen und Desterreich sollten Truppen bereithalten, die im Falle eines Widers

standes eingesetzt werden konnten 4).

Die bisherige Haltung Kurhessens zu der Streitsrage zeichnete sich aus durch eine betonte Rücksichtnahme auf die Einstellung der europäischen Regierungen. Es befand sich damit auf Seiten Desterreichs und Preußens. Doch betonte Kurhessen daneben stark die Rechte, die der Deutsche Bund in dieser Frage besaß. Aus Furcht vor außenpolitischen Berwicklungen und der "revolutionären" Opposition im Lande, die dann womöglich ihre Ziele verwirklichen konnte, hatte Abée kein großes Interesse an einem militärischen Borgehen gegen Dänemark. Im Anschluß an die beiden deutschen Großmächte glaubte er am ehesten allen Gesahren aus dem Wege gehen zu können.

3. Die kurhessische Politik zur schleswig= holsteinischen Frage vom Tode des Dänen= königs bis zum Exekutionsbeschluß am 7. Dezember 1863.

Die politische Lage schien für die dänische Regierung günstig zu sein. Die Schwäche des Deutschen Bundes hatte sich schlagend wies der anläßlich des Fürstentags gezeigt. Dänemark war daher gesonsnen, seine Politik auf Einverleibung Schleswigs konsequent fortzus

¹⁾ Protokoll der 27. Bundestagssitzg. v. 27. Aug. 63. 2) Bericht Baumbachs, Wien, 26. Juni 63, St. M. 3) Bericht (Schachtens), Berlin, 26. Juli 63, St. M.

⁴⁾ Protokoll der 29. Bundestagssitzg. v. 1. Okt. 1863, § 228.

setzen. Frankreich war bestrebt, einen Konflikt zwischen Dänemark und Deutschland zu verhindern 1). Die Sympathien Englands für Dänemark waren seit der im März erfolgten Heirat des Prinzen von Wales und der Prinzessin Alexandra von Dänemark, einer Tochter des Protokollprinzen, stark gewachsen. Palmerston hatte erklärt, daß Dänemark bei einem Angriff nicht allein stehen würde 2). Mit Schweden=Norwegen führte Dänemark Verhandlungen um mili= tärische Unterstützung im Falle eines Konfliktes.). Angesichts dieser günstigen außenpolitischen Lage ging der dänische Ministerpräsident Hall daran, eine neue Verfassung auszuarbeiten, die in ihrer dritten Lesung am 13. November vor den Rigsraad kam. Mit ihrer Annahme wäre die Einverleibung Schleswigs in Dänemark eine Tatsache gewesen4). Die Verfassung bedeutete eine flagrante Verlet= zung der Abmachungen von 1851/52. Ihre Annahme war nur noch von der Unterzeichnung des Königs abhängig. Da starb plötzlich am 15. November König Friedrich VII. Sein Nachfolger, Christian IX., war Anhänger der gesamtstaatlichen Richtung, ein Gegner der eider= dänischen Tendenzen und gegen die neue Verfassung, wurde aber dann am 18. November durch die drohende Haltung des Volkes in Kopenhagen zur Unterzeichnung gezwungen. Die neue Verfassung sollte am 1. Januar 1864 in Kraft treten.

Der Tod des dänischen Königs und die Unterzeichnung der Berfassung lösten in Deutschland einen gewaltigen Sturm der Erregung aus. Während bis jetzt die Volksbewegung sast nur von den liberalen Kräften geleitet worden war, die in die Agitation unter dem Gessichtspunkte der Erreichung ihrer nationalen Ziele hineingegangen war, verbündeten sich mit diesen jetzt die Legitimisten, die auf Grund des salischen Erbsolgerechtes der Herzogtümer Christian IX. als Herzog von Schleswig-Holstein ablehnten und für den Augustenburger eintraten. Erbsprinz Friedrich von Augustenburg erklärte wenige Tage nach dem Tode des Dänenkönigs unter dem Beisall des deutschen Volkes seinen Regierungsantritt in den Herzogstümern. Er suste bei der Erneuerung seiner Ansprüche, die er erst

Steefel 60.
 Steefel 61.

³⁾ Steefel 61 ff.

⁴⁾ Steefel 71; Staatsarchiv VI, Mr. 1032.

⁵⁾ Bericht Seillers, Cassel, 20. Nov. 63, St. W.: "... es hat sich des ganzen Landes eine große Aufregung bemächtigt, welche durch alle Schichten der Bevölkerung geht; denn nicht nur die dem Nationalverein zugänglichen Kreise derselben, sondern auch Personen von ganz entgegengesetzter Parteisschattirung, sprechen sich zu Gunsten der Herzogthümer und des Erbrechtes der Herzoge von Augustendurg ... aus" — (Trabert:) Die Todtengräber des kurhessischen Landesrechts, S. 111 s.: "... der Liberalismus, der nationale Kampsesmuth, das Deutschthum sielen in dieser Frage wunderdar zussammen mit den althergebrachten Rechtsbegriffen der Herren von Gottes Gnaden"

1859 wieder aufgenommen hatte 1), darauf, daß der Vater ihn in sei= ner Verzichterklärung anläßlich des Londoner Vertrages nicht hätte einschließen können, weil er schon mündig gewesen sei. Erbprinz Friedrich "huldigte... einem gemäßigten Liberalismus; das Jahr 1848 und die Paulskirche hatten auf den Idealismus seiner Jugend eingewirkt; ... ". Damit verstimmte er die deutschen Fürsten, die die liberale Revolution bekämpften. Im Gegensatz zu seinem Ba= ter war er Anhänger der "konstitutionellen Idee" und fand sich dar= in mit dem Kronprinzen von Preußen und dem Großherzog von Baden auf einer Linie 2). Gemäß seinen politischen Anschauungen umgab er sich mit liberalen Beratern. Das war nicht ohne Bedeutung für sein Verhältnis zu Bismarck, dem diese Männer "persönlich unsympathisch waren"3), und den es auch höchst unangenehm be= rührte, daß der Erbprinz seine Ansprüche wieder aufnahm, weil des= sen Vater, mit dem Bismarck ja selbst die entsprechenden Verhand= lungen geführt hatte, doch für sich und seine Nachkommen auf alle Ansprüche verzichtet und dafür eine hohe Geldentschädigung be= kommen hatte. Die politische Einstellung des Erbprinzen mag auch der Grund gewesen sein, daß der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Hessen ihn ablehnte4), wenn auch hierbei die Erbansprüche seines eigenen Hauses mitgespielt haben mögen, die sich auf die Verwandt= schaft des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen zum dänischen Königshaus bezogen. Zwar hatte dieser seinen Verzicht auf jegliche Erbansprüche anläßlich des Londoner Vertrages von 1852 erklärt, aber ein Ablassen von dem Londoner Vertrag hätte auch das Wie= deraufleben seiner Ansprüche nach sich gezogen.

In der Bundestagssitzung vom 21. November teilte der dänische Gesandte am Bunde das Ableben des Dänenkönigs und den Regierungsantritt Christian IX. mit. Baden machte aber sofort den Borbehalt, daß der bisherige dänische Gesandte setzt nicht mehr als Bertreter der Heinen Staaten schlossen sich diesem Borbehalt an, der aber ohne weitere Berhandlung an den Ausschuß verwiesen wurde der aber ohne weitere Berhandlung an den Ausschuß verwiesen wurde die Beglaubigung als Gesandter des Erbprinzen von Augustenburg sür Holstein und Lauenburg und beantragte als Gesandter Badens, daß der Bund "die legitimen Rechte der Erbsolge in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg" schützen und die Mittel zum Schutze dieses Rechtes beraten solle. Baden hatte sich als einer der

3) Gebauer, S. XIII.

¹⁾ Staatsarchiv VI, Nr. 1029. 2) C. Bonsen: Die Wahrheit über Herzog Friedrich. D. R. 29/1/1904, S. 53; Jansen: Samwer, S. 108; Aus dem Leben Bernhardis V, 180.

⁴⁾ S. Losch: Der letzte deutsche Kurfürst, S. 117. 5) Protokoll der 37. Bundestagssitzg. v. 21. Nov. 1863, § 269.

ersten Staaten gegen den Londoner Vertrag und für den Augusten=

gurber erklärt.

Auf den Protest, den der dänische Gesandte auf Grund des Lon= doner Vertrags einlegte, erklärte Bayern, daß dieser Vertrag vom Deutschen Bund nicht anerkannt und der Bund an denselben nicht gebunden sei. Sämtliche Erklärungen wurden aber dem Ausschuß überwiesen 1). Oldenburg gab eine ähnliche Erklärung wie Baden ab und reichte einen Protest gegen den Regierungsantritt Christian IX. in Schleswig-Holstein ein 2). Die Ablehnung des Lon= doner Vertrags als bindend für den Deutschen Bund war durchaus berechtigt, denn Dänemark hatte sich trotz der Aufforderung Oester= reichs, den Vertrag dem Deutschen Bund vorzulegen, geweigert, die= sen Schritt zu tun, da es die Opposition des Bundes gegen diesen Vertrag befürchtete 3). Mit der ausdrücklichen Anerkennung dieser Tatsache hätte aber der Deutsche Bund die europäischen Großmächte als Unterzeichner dieses Vertrags sich zu Gegnern gemacht, und ebenso wären Desterreich und Preußen, die ja auch den Vertrag un= terzeichnet hatten, dadurch in eine äußerst mißliche Lage gekommen. Desterreich und Preußen hätten sich bei Duldung einer solchen Er= klärung des Bundes als Angehörige des Bundes eines Vertrags= bruches schuldig gemacht, der für ihre Stellung als europäische Groß= mächte und für die Lösung der Streitfrage einen denkbar ungün= stigen Ausblick geschaffen hätte. Aus dieser Lage der Dinge ist es zu verstehen, daß die beiden deutschen Großmächte alles versuchten, um eine Abstimmung des Bundes gegen den Londoner Vertrag zu verhindern.

Der österreichische Außenminister v. Rechberg hatte schon als österreichischer Bundesgesandter die Gesahr gesehen, die in der schleswigsholsteinischen Frage sür den Deutschen Bund und die Stellung Desterreichs in Deutschland lag. Rechberg hatte vor allen Dingen gewünscht, auf die erregte Bolksstimmung in Deutschland Rückssicht zu nehmen, um es hier nicht zu einem revolutionären Ausbruch kommen zu lassen, und war über das Verhalten Bismarcks sehr beunruhigt 1). Rechberg wünschte aber nicht, Desterreich in dem Borgehen wegen der Streitsrage eine führende Rolle spielen zu lassen 5). Als sich aber nach dem 15. November zeigte, daß Preußen gewillt war streng auf dem Boden der internationalen Verträge vorzugehen, sand sich Rechberg mit Preußen zu einheitlichem Handeln berreit 6). Das Zusammengehen mit Bismarck verstärkte und erleichterte

2) Desgl. §§ 274, 276.
3) Accounts and Papers, Nr. 266: Malet to Russell, Frankfort, November 21, 1863.

¹⁾ Protokoll der 37. Bundestagssitzg. v. 21. Nov. 63, §§ 270, 272.

⁴⁾ Rantau: Zur österr. Auffassung der Schl.-Holft. Frage. Issh. 60, 1931, S. 431.

⁵⁾ a. a. D., S. 432. 6) a. a. D., S. 434.

einerseits seine Position, andererseits sicherte es ein aktives Vorgehen, und die aufgeregte Volksstimmung konnte dadurch in Schach gehalten werden. Desterreich hielt an dem Londoner Vertrag fest und war demgemäß auch sehr unangenehm berührt durch das Vor= gehen einzelner Mittelstaaten, in denen es bis jetzt immer seine besten Bundesgenossen gesehen hatte, gegen den Londoner Vertrag und für den Augustenburger, den es wegen seiner liberalen Ein= stellung ablehnte. Allerdings hatte Wien zuerst befürchtet, daß Preußen dem Augustenburger günstig gesinnt sei, um auf diesem Wege bei einer Lösung im Augustenburgischen Sinne einen weitgehenden Einfluß auf die Herzogtümer zu bekommen. Desterreich hoffte aber, daß dann die Mittelstaaten aus Furcht vor einer Machterweiterung Preußens zu Desterreich halten würden, und es so in dieser Frage seinen Grundsätzen folgen könnte 1). Bald darauf war Desterreich aber mit Preußen einig, daß die Erbfolgefrage grundsätzlich von der Verfassungsfrage zu trennen sei und "zur Ordnung ... (der Berfassungsfrage) die Bundes-Execution jetzt um so schleuniger und um so energischer eintreten müsse, als man die Frage der Erbfolge damit nicht zusammenwerfen wolle und bei der überhand nehmenden Agi= tation in Deutschland es von entscheidender Wichtigkeit sei, daß die Regierungen der Bewegung Herr blieben und den Beweis lieferten, daß, wo wirklich ein Recht verletzt sei, sie demselben energische Gel= tung verschaffen würden"2).

Preußen war gewillt, trot der außerordentlich starken Erregung der öffentlichen Meinung "nicht die Thronfolge, sondern allein die Verfassungsfrage zum Ausgangspunkt des Verfahrens gegen Däne= mark zu nehmen"3). Die preußische Regierung dachte aber daran, die Tatsache der Nichtunterzeichnung des Londoner Vertrags durch den Deutschen Bund für die Lösung der Streitfrage zu benutzen. Der Bund sollte Christian IX. nur dann als Herzog von Schleswig-Hol= stein anerkennen, wenn Dänemark vorher alle Verbindlichkeiten, die es im Londoner Vertrag und in den Verhandlungen von 1851/52 eingegangen war, erfüllte 4). Bei dieser mehr abwartenden als akti= ven Haltung waren Unstimmigkeiten mit den europäischen Mächten nicht zu erwarten. Bismarck sah auch klar, daß bei einem Abgehen von dem Londoner Vertrag Dänemark nicht mehr zur Einhaltung der Abmachungen von 1851/52 verpflichtet war, weil sich beides gegenseitig bedingte, daß dadurch aber die deutschen Forderungen bezüg= lich der Stellung Schleswigs, das ja nicht zum Deutschen Bunde gehörte, rechtlich hinfällig wurden. Die Schaffung und Anerkennung einer neuen vertragsmäßigen Grundlage sei aber dann "von neuen

¹⁾ Bericht Baumbachs, Wien, 20. Nov. 63, St. M. 2) Bericht Baumbachs, Wien, 24. Nov. 63, St. M.

³⁾ Sybel III, 160. 4) Bericht Schachtens, Berlin, 19. Nov. 63, St. M.

Verhandlungen oder von dem Ausgange eines europäischen Krieges abhängig ...". In derselben Rede vom 1. Dezember 1863 betonte außerdem Bismarck schon ganz deutlich, daß Preußen nicht gewillt sei, sich in seinen Entscheidungen vom Deutschen Bunde bestimmen zu lassen, aber in Gemeinschaft mit Oesterreich vorgehen würde 1).

In Kurhessen war die Erregung besonders stark. Sie erstreckte sich jetzt nicht nur auf die Kreise, die aus liberalen und revolutionären Gründen in der schleswig-holsteinischen Frage die Lösung der deutschen Frage beschlossen sahen, sondern auch auf die Kreise, die aus Gründen der Legitimität augustenburgisch gesinnt waren 2). Die Bewegung ging durch sämtliche Tolksschichten und vereinigte alle Parteien in der Ansicht, "daß jetzt der Moment gekommen sei, wo man den Herzogtümern zu ihrem Recht verhelfen müsse, wenn man sie nicht für immer verloren geben wolle". Angesichts dieser Lage im Innern konnte sich die kurhessische Regierung noch nicht ent= schließen, welche Stellung sie zu der Entwicklung der Dinge ein= nehmen sollte. Sie wollte zuvor die erste Bundestagssizung nach dem Tode des Dänenkönigs abwarten, um nach deren Ergebnis ihre Stellungnahme festzulegen 3). Aus den Ereignissen in der Bundes= tagssitzung vom 21. November erkannte die kurhessische Regierung, daß einerseits schon starke Stimmen der Mittelstaaten wohl aus Rücksicht auf die Volksbewegung eine radikale Haltung gegen den Londoner Vertrag und für den Augustenburger einnahmen, anderer= seits aber vor allem Preußen und Oesterreich mit den übrigen Mit= telstaaten unter Beachtung der internationalen Lage auf der Basis des Londoner Vertrags stehen blieben und gegen die Volksbewe= gung und den Augustenburger eingestellt waren. Die kurhessische Regierung wollte es vorläufig mit keiner Partei verderben. Das geht aus der Haltung des Regierungsblattes, der Kasseler Zeitung, hervor, die eine gemäßigte Haltung für die Herzogtümer und auch wohl für den Augustenburger einnahm, aber nicht unbedingt für die Politik der Mittelstaaten und für die von der Volksbewegung verlangten Freischaren eintrat, vielmehr auch hinsichtlich der Erbfolge= frage erklärte, daß man erst seststellen müsse, wer dort erbberech= tigt sei 4). Um die starke Volkserregung abzufangen, erklärte sich Abée für die Beschleunigu g der Exekution 5). Hierin stimmte er mit Preußen und Oesterreich überein. Er bat aber den kurhessischen Bundestagsgesandten v. Hesberg am 25. November um Mitteilung über die Haltung der Bundesstaaten zu der Frage der Exekution 6).

4) Kasseler Zeitung, Nr. 274 v. 21. Nov. 1863. 5) Telegramm Seillers, Cassel, 25. Nov. 63, St. W.

¹⁾ Bismarch: Ges. W. X, 191 f. 2) (Trabert): Die Todtengräber des kurhessischen Landesrechts. S. 111/12.

³⁾ Bericht Seillers, Cassel, 20. Nov. 63, St. W.

⁶⁾ Telegraph. Anfrage Abées an Hesberg. Cassel, 25. Nov. 1863, St. M.

Ueberhaupt wollte Abée nur unter dem Vorbehalt der Erbfolgefrage für die Exekution stimmen und trat ebenso aus Rücksicht auf die Haltung der Mittelstaaten dafür ein, "daß die Stimme für Holstein

einstweilen am Bunde ruhe; ..."1).

Der preußische Gesandte v. Arnim fand also in Kassel schon eine entsprechende Haltung vor, als er am 26. November im Auftrage seiner Regierung auf eine Abstimmung Kurhessens zugunsten der Beschleunigung der Exekution drängte. Der österreichische Geschäfts= träger v. Seiller hatte sich dem Schritt v. Arnims angeschlossen. Zwar war er nicht von seiner Regierung dazu beauftragt, glaubte aber aus der Uebereinstimmung Preußens und Oesterreichs in der schles= wig-holsteinischen Frage so handeln zu dürfen, besonders aber weil er wußte, daß Abée auf Zusammengehen der beiden deutschen Groß= mächte in dieser Frage den größten Wert legte 2). Diese Einstellung Abées gegenüber Oesterreich und Preußen war ja aus der inneren und äußeren Lage des Kurstaates verständlich. Ein Gegensatz zwi= schen den beiden deutschen Großmächten konnte bei dieser Frage, die eine so hoch bedeutsame Entwicklung angenommen hatte, die Existenz Kurhessens vernichten, wie es 1866 geschah. Der Anschluß an die beiden Großmächte bot daneben Rückhalt genug gegen die Volks= bewegung. Wie die Vergangenheit gezeigt hatte, konnte die Opposition nur gefährlich werden, wenn sie Unterstützung bei einem der beiden großen Staaten des Deutschen Bundes fand.

Abée war im Sinne Preußens und Desterreichs für Exekution und gegen Okkupation, die von den Mittelstaaten gesordert wurde und die Anerkennung des dänischen Königs als Herzog von Schles= wig-Holstein und Lauenburg ausgeschlossen hätte. In seiner Unterredung mit den Gesandten Desterreichs und Preußens sah Abée die Okkupation als "eine Verzögerung der Angelegenheit, die jetzt nicht am Platze sei". Die Exekution müsse aber schleunigst durchgeführt werden, schon um die erregte Volksmeinung zu beruhigen; "man würde schon zufrieden sein zu sehen, daß etwas für die Herzogthümer geschehe". Die alle Schichten der Bevölkerung umgreifende Begeisterung für die Geschicke Schleswig-Holsteins hatte auf Abée ihren Eindruck nicht verfehlt; er war aber fest entschlossen, sich den beiden deutschen Großmächten anzuschließen und auch an dem Vertrag von 1852 festzuhalten, "trotz der Pression, welche auf die Regierung von unten aus werde geübt werden"3). Der Kurfürst hatte denselben Standpunkt eingenommen, doch war es bei diesem vorwiegend seine konservative Haltung und der Glaube an die Heiligkeit der Berträge, die ihn auf der Basis des Londoner Vertrages festhielten.

Am Bunde hatte die Mehrheit des Ausschusses den Antrag gestellt, den dänischen Gesandten nicht mehr als Gesandten für Holstein

¹⁾ Telegramm Seillers, Cassel, 25. Nov. 63, St. W. 2) Bericht Seillers, Cassel, 26. Nov. 1863, St. W.

und Lauenburg zuzulassen. Da dadurch der Londoner Vertrag ange= griffen wurde, hatten sich Oesterreich und Preußen gegen diesen Antrag erklärt. Das kurhessische Ministerium schlug vor, sich bei der Abstimmung der Stimme zu enthalten. Da Preußen und Oesterreich gegen den Antrag waren und Kurhessen außerdem zu den Unterzeichnern des Londoner Vertrags gehörte, lag es eigentlich nahe, den Antrag ebenfalls abzulehnen. Dem widersprach aber das Bemühen der kurhessischen Regierung, es in der Streitfrage so lange wie möglich mit keiner der Parteien zu verderben. Weil die Annahme des Antrags trotz des Einspruches Preußens und Desterreichs durch die Stimmen der Mittelstaaten gesichert schien, glaubte Kur= hessen den besten Ausweg darin gefunden zu haben, weder dafür noch dagegen zu stimmen und sich der Stellungnahme zu enthalten. Es war hiermit das Gesicht gegenüber den beiden deutschen Groß= mächten und den Verpflichtungen des Londoner Vertrags gewahrt, aber auch ein Bruch mit den Mittelstaaten und der hinter diesen stehenden Volksstimmung vermieden. Jedoch war der Kurfürst nicht ganz mit dieser Haltung einverstanden. Ihm kam es darauf an, in dieser Frage keine Einzelentscheidung zu treffen. Hannover und Württemberg waren die einzigen größeren Mittelstaaten, die sich noch nicht gegen den Londoner Vertrag und für den Augustenburger erklärt hatten, also einen ähnlichen Standpunkt wie Kurhessen ein= zunehmen schienen. Der Kurfürst entschied daher, daß sich Kurhes= sen bei der Abstimmung wie Hannover und Württemberg verhalten solle. Wenn diese beiden Staaten mit der Mehrheit stimmten, sollte sich Kurhessen ihnen anschließen, wenn nicht, sollte Kurhessen sich der Abstimmung enthalten 1).

In der 39. Bundestagssitzung vom 28. November beantragte der Ausschuß: "die Führung der Holstein-Lauenburgischen Stimme in der Bundesversammlung sei zur Zeit zu suspendiren". Desterreich und Preußen erklärten, daß ihre Stellung durch den Londoner Bertrag begründet und auf Grund dieses Bertrags der dänische Gessandte eigentlich zuzulassen sei. Aber solange der dänische König nicht die Bersprechungen aus den Abmachungen von 1851/52 erfülle, könne dem dänischen Gesandten das Stimmrecht nicht eingeräumt werden. Fast sämtliche übrigen Staaten traten dem Ausschußantrag ohne weitere Erklärung bei. Kurhessen hatte sich der Mehrheit ansgeschlossen; es stimmte für die Nichtzulassung des dänischen Geslandten, weil seine Berechtigung trotz des Londoner Bertrags durch die Ansprüche des Augustenburgers und die Stellung der Mittelstagten unsicher und zweiselhaft geworden war. Im Endersolg war aber die Einheit des Bundes gewahrt, da ja die Erklärung Oesterreichs

¹⁾ Hauptprotokoll (Ministerium des Auswärtigen) Nr. 19. Kassel, 28. Nov. 1863, St. M.

²⁾ Protokoll der 39. Bundestagsfizung v. 28. Nov. 1863, § 286.

und Preußens praktisch die Anerkennung des Ausschußantrags bes deutete. Die Differenz zwischen den beiden Großmächten und den Wittelstaaten bezog sich also nur auf eine Verschiedenheit der Aufsassungen, die in der Frage der Zulassung des Gesandten ohne weistere politische Folgen war 1). Desterreichs und Preußens günstigere Haltung gegenüber dem dänischen Gesandten hatte sich schon in der 38. Sitzung vom selben Tage gezeigt, indem sie dafür eintraten, daß aus "Courtoisie" dem dänischen Gesandten gestattet werde, die zur Entscheidung über den Ausschußantrag Erklärungen abgeben zu können. Mit dieser Erklärung zeigten sich aber nur Hannover, Kurshessen und einige andere Stimmen einverstanden, sodaß der Bunsch der beiden Staaten abgelehnt wurde 2).

Die Stellung Kurhessens zum Londoner Vertrag machte, wie die Abstimmung vom 28. November am Bunde schon zeigt, eine geswisse Wandlung durch. Wohl stand die kurhessische Regierung sest zu den Verpflichtungen, die die Unterzeichnung des Vertrags mit sich gebracht hatte, aber sie wandte sich jetzt der Anschauung zu, daß die Unterzeichnung nur unter Vorbehalt "der Rechte Dritter geschehen" sei. Es müßten daher auch die Erbansprüche, die jetzt auftauchten, berücksichtigt werden 3).

Da die Mehrheit der Mittelstaaten den Londoner Vertrag nicht anerkannte und sich für den Augustenburger zu entscheiden schien, wurde die Durchführung einer Exekution, die bis jetzt unzweifelhaft gewesen war, unsicher. Es erhob sich die Frage, ob das Vorgehen gegen Dänemark als Exekution oder Okkupation erfolgen sollte. Exekution war nach dem Bundesrecht nur möglich gegen ein Bundesmitglied, das seine Verpflichtungen seinem Lande gegenüber nicht erfüllte. Als Okkupation galt die Besitznahme eines Landes von Seiten des Bundes zugunsten seines rechtmäßigen Herrn. In dem schleswig-holsteinischen Streite bedeuteie also Exekution, daß der Bund auf Grund des Londoner Vertrags den dänischen König als Herrn von Holstein und Lauenburg anerkannte und ihn durch die Exekution nur zur Erfüllung seiner Zusagen von 1851/52 zwingen wollte. Bei einem solchen Vorgehen hätte sich für die europäischen Mächte kein Anlaß zum Einschreiten geboten. Dagegen bedeutete die Okkupation, daß der Londoner Vertrag und seine Folgerungen nicht anerkannt wurden zugunsten eines Prätendenten, dessen Recht

¹⁾ S. Denkschrift ... Fr. W. I. v. Heisen, ...: S. 3: "... keine principielle, wesentliche Divergenz, sondern mehr ... eine formale Verschiedenheit der Auffassung ..., die nichts weniger als ein(en) Act seindseliger Opposition ..." war. — Sybel (III, 176) vermischt hier offenbar die zwei Bundestagsssitzungen vom 28. November, wenn er sagt, daß "troß der Vereinigung der beiden Großmächte ... außer dem stets dänisch gesinnten Luxemburg nur Kurhessen mit ihnen gestimmt" habe.

²⁾ Protokoll der 38. Bundestagssitzung v. 28. Nov. 1863, § 279. 3) Casseler Zeitung, Nr. 282 v. 1. Dez. 1863.

noch festzustellen sei, wahrscheinlich des Augustenburgers. Das bedeutete aber mit Sicherheit ein Eingreifen der europäischen Mächte, dessen Gewicht in erster Linie Preußen und Oesterreich hätten tragen müssen. Um einer solchen Verwicklung der schleswig-holsteinischen Frage vorzubeugen, die eine Lösung des Problems im deutschen Sinne sehr zweifelhaft gemacht hätte, sandten Desterreich und Preußen Anfang Dezember eine identische Zirkularnote an die deutschen Regierungen, in der sie die Notwendigkeit der Exekution und die Gefährlichkeit der Okkupation darlegten. Die deutschen Regierun= gen wurden darauf aufmerksam gemacht, welche Gesahren dem Deutschen Bund selbst drohten, wenn er "den Eindruck mache, für Europa statt der Bürgschaften des Friedens und der Ordnung, welche man von ihm erwartet, Gefahren und Elemente der Uneinigkeit zu schaf= fen". Die deutschen Staaten könnten ihre Ansichten bezüglich der Erbfolgefrage durchaus am Bunde vertreten, aber in der augenblicklichen Lage sei es notwendig, daß die Mittelstaaten sich dem Vorgehen Preußens und Desterreichs anschlössen. Schon in diesen Ausführungen liegt die Drohung Preußens und Oesterreichs verborgen, sich bei einer Ablehnung durch den Bund der Mehrheit nicht fügen zu wollen und die Lösung der Frage dann selbst in die Hand zu nehmen 1). Um den Forderungen der beiden Großmächte größeren Nachdruck zu geben, sollte der preußische Gesandte in Kassel die Note nur in Gemeinschaft mit dem österreichischen Vertreter überreichen 2).

Abée war mit den beiden Großmächten vollkommen einverstan= den. Er hatte schon vor Empfang der preußisch-österreichischen Note den kurfürstlichen Bundesgesandten beauftragt, für die Exekution im Sinne Preußens und Desterreichs zu stimmen. Der Kurfürst neigte aber immer dazu, nach dem Gesichtspunkt der Unverletzbar= keit der Kompetenzen des Bundes zu handeln und wäre bei der Frage, ob Exekution oder Okkupation, vielleicht auch für die Okkupation eingetreten, wenn diese die Stimmenmehrheit gefunden hätte. Der Schritt der beiden Großmächte war daher notwendig, um den Kurfürsten an der Seite Oesterreichs und Preußens festzuhalten. Abée sah deutlich, daß die Okkupation mit dem Bruch des Londoner Vertrags gleichzustellen war und die Intervention der europäischen Mächte herbeiführen würde, daß dagegen diese Gefahr bei der Exe= kution nicht bestand. Er hoffte auch, daß die übrigen deutschen Re= gierungen die Richtigkeit dieser Ansicht erkennen und endlich der Exekutionsbeschluß zustande kommen würde 3). Abée wünschte deren schnellen Beschluß, um den am 22. Dezember zusammentretenden

¹⁾ Note an Abée überreicht von den Vertretern Preußens und Oesterreichs, Cassel, 4. Dez. 1863, St. M. Gedruckt in: Bismarck, Ges. W. IV, 225 f. (Anlage).

²⁾ Bismarck an Arnim, Berlin 3. Dez. 63, St. B. 3) Bericht Seillers, Cassel, 4. Dez. 63, St. W.

Landtag vor eine vollendete Tatsache zu stellen. Wie schon gezeigt wurde, hatte aber Kurheffen in seiner Stellung zu dem Augusten= burger eine kleine Wendung vollzogen. Abée beschäftigte sich einge= hend mit dessen Erbansprüchen und schien dem Augustenburger nicht mehr ganz ungünstig gesonnen 1). Die Haltung der Mittelstaaten und die Volksbewegung hatten hier ihren Einfluß doch nicht ganz verfehlt, zumal Abée aus seiner ganzen Weltanschauung heraus ein Anhänger der Legitimität war. Vollkommen überzeugt von der Rechtmäßigkeit des Augustenburgers war Abée allerdings noch nicht. So instruierte er im Einverständnis mit dem Kurfürsten den kur= hessischen Bundesgesandten dahingehend, daß er wohl der Exekution zustimmen solle, aber "nur unter dem Vorbehalte ..., daß da= durch der Successionsfrage in keiner Weise präjudicirt werde"2). Es liegt auch in dieser Formulierung der Abstimmung wiederum das Bestreben Kurhessens, die Verbindung mit den die Okkupation vertretenden Mittelstaaten nicht abreißen zu lassen und sich nach zwei Seiten zu sichern. Im Wesentlichen kam es auch der kurhessischen Regierung darauf an, daß endlich die Zeit des Abwartens vorbei sei und zur Tat geschritten würde. Demgegenüber hielt sie den Streit um Exekution oder Okkupation für eine Nichtigkeit3). Vor allen Dingen wünschte wohl auch der Kurfürst, daß dem Bund die Betei= ligung an der schleswig-holsteinischen Frage gewahrt bliebe. Bei einem offenen Gegensatz zu Preußen und Desterreich konnte der Bund von diesen an die Wand gedrückt werden.

Die Bundestagssitzung vom 7. Dezember 1863 brachte die Ent= scheidung über die Frage ob Exekution oder Okkupation. Desterreich und Preußen stellten den Antrag, daß, nachdem die dänische Regie= rung die Forderungen des Bundesbeschlusses vom 1. Oktober nicht erfüllt habe, unter dem Vorbehalt der Entscheidung in der Erb= folgefrage nun sofort zur Exekution zu schreiten sei. Bei der Abstimmung darüber stimmte die Mehrheit der Bundesstaaten für den Antrag. Die größeren Mittelstaaten, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und die 13. Stimme, erklärten sich für Okkupation: die Be= setzung der Herzogtümer Holstein und Lauenburg müsse auf "Schutz aller derjenigen Rechte gerichtet sein, zu deren Wahrung der Bund unter den jetzigen, durch den Beschluß vom 28. Nov. d. J. anerkann= ten Verhältnissen ebenso berechtigt als verpflichtet ist". Für den österreichisch=preußischen Antrag stimmten vor allem Hannover und Kurhessen; das lettere unter dem Vorbehalt der Erbfolgefrage 4). Die Einheit des Bundes war noch einmal gewahrt worden. Schon jetzt aber hatten für den Fall der Nichtannahme des österreichisch=

¹⁾ Bericht (Arnims), Cassel, 4. Dez. 63 (Konzept), St. B. 2) Dipl. Protokoll (Ministerium des Aeußeren), Cassel, 4. Dez. 1863, Nr. 272; Instruktion Abées an Hesberg, Cassel, 4. Dez. 1863, St. M. 3) Casseler Zeitung, Nr. 286 v. 5. Dez. 1863.

⁴⁾ Protokoll der 40. Bundestagssitzung v. 7. Dez. 1863, § 288.

preußischen Antrags die beiden deutschen Großmächte beabsichtigt, die dänische Streitfrage dann selbst zu lösen 1).

Die kurhessische Politik hatte sich bis jetzt, auch mit Rücksicht auf die europäischen Mächte, den beiden deutschen Großmächten an= geschlossen, ohne aber die Verbindung zu den Mittelstaaten voll= kommen außer Acht zu lassen. Kurhessen hielt am Londoner Vertrag fest; die Haltung der Mittelstaaten, die Volksbewegung und die eigene starke Betonung des legitimen Rechtes weckten in Abée aber schon Zweisel an der Rechtmäßigkeit des Vertrags von 1852. Die kurhessische Regierung war dem Augustenburger wegen seiner Verbindung mit der Volksbewegung an sich nicht günstig gesinnt; dessen nachdrückliche Betonung seines Rechts führte aber in Abée auf Grund seiner Anschauungen zu dem Wunsch nach einer Prüfung seiner Ansprüche. Die in Kurhessen besonders starke Volkserregung konnte zwar noch keinen Einfluß auf die Haltung der Regierung gewinnen, erfüllte sie aber jetzt schon mit Bedenken. Abée war des= wegen für den schnellen Beschluß der Exekution gewesen, für die er früher aus Furcht vor internationalen Verwicklungen nicht ohne Weiteres eingetreten war. Er hoffte, im Gegensatz zu seinen frühe= ren Ansichten, dadurch die Opposition zu beruhigen.

4. Die kurhessische Regierung und die Volksbewegung.

Die Begeisterung für die Herzogtümer hatte in Deutschland nach dem Tode Friedrichs VII. von Dänemark schnell gewaltige Formen angenommen?). Je länger der Bund mit einer Entscheidung zögerte, desto höher wuchs die Ungeduld und die Erregung des Bolkes, das am liebsten mit der Wasse in der Hand sür die Rechte der Herzogstümer eintreten wollte. Es schien für die deutschen Regierungen kaum möglich, der Bewegung zu widerstehen. Mit am tiessten war die Bewegung in Kurhessen?). Die schleswigsholsteinische Frage sollte den Gegensat, der zwischen Regierung und Volk bestand, noch weister ausreißen und vertiesen.

Rurz vor der entscheidenden Wendung in der Streitsrage, dem Tode des dänischen Königs, hatte sich diese Klust anläßlich der 50-Jahrseier der Schlacht bei Leipzig am 18. Oktober 1863 noch einmal überbrücken lassen. Die Gedenkseier war mit einer seltenen Pracht und Begeisterung begangen worden. Unter den vielen Fahnen und

¹⁾ Bericht (Schachtens), Berlin, 9.12.63, St. M. — Die Behauptung Lubrichs (Hannover und die s.-h. Frage, S. 28): "Durch das Votum Hannovers war auch die kurhessische Regierung, die stets mit Hannover zu gehen pflegte, veranlaßt worden, dafür zu stimmen ..." entbehrt jeglicher Grundlage in den kurhessischen Akten.

²⁾ Staatsarchiv VI, Nr. 1216. 3) Casseler Zeitung, Nr. 288 v. 8. Dez. 1863.

Girlanden befanden sich umflorte Fahnen Schleswig-Holsteins mit der Aufschrift: "Op ewig ungedelt!! 1460"1). Kurfürst und Volk traten zum ersten Mal seit langer Zeit wieder in herzlichem Einverständnis zusammen2). Aber die freundliche Stimmung zwischen Re= gierung und Volk hielt nicht lange stand. Die Haltung der kurhessi= schen Regierung nach dem Tode des Dänenkönigs brachte schnell wieder eine vollkommene Entfremdung 3). Detker 4), der von jeher auch in den Verfassungskämpfen eine tonangebende Stellung in den Reihen der Opposition eingenommen hatte, erklärte sich zum Wort= führer der Bewegung für die Herzogtümer und konnte zu diesem Zweck sein Blatt, die Morgenzeitung, benutzen. Er stand in steter Verbindung mit den Vertrauensmännern des Augustenburgers 5). Detker sah in der Nichtanerkennung des Londoner Vertrags durch den Deutschen Bund und darin, daß nach seiner Meinung die beiden deutschen Großmächte wohl unterzeichnet, aber "keinerlei Gewähr= leistung übernommen" hatten, eine Möglichkeit für Desterreich und Preußen, sich in dieser Frage von den Mittelstaaten "majorisieren" zu lassen 6), d. h. sich als Angehörige des Bundes der Mehrheit zu fügen. Die Morgenzeitung forderte, daß die deutschen Fürsten in der Rechtsfrage mit der Volksbewegung übereinstimmen müßten, weil dieser "Kampf ... zugleich für das Recht und den Besitz aller deut= schen Bölker und aller deutschen Fürstenhäuser ..." ausgesochten würde 7). Am 25. November fand eine große Volksversammlung in Kassel statt. Nebelthau trat in seiner Rede für das Erbrecht des Augustenburgers, das legitime Recht und die Ehre Deutschlands ein. Eine Resolution an die Regierung wurde einstimmig beschlossen und ein Ausschuß für Schleswig-Holstein gebildet 8). Die Resolution forderte "in dieser für jedes deutsche Herz heiligen Angelegenheit" die Regierung auf, "mit allen Mitteln und Kräften dahin zu wirken", daß der Erbprinz von Augustenburg als Herzog von Schleswig= Holstein und als Bundesfürst anerkannt würde und Dänemark seine Truppen aus den zum Bund gehörigen Gebieten zurückziehe 1). Mit Erbitterung sah man in Kassel die Haltung der beiden deutschen Großmächte. Sogar die kurhessische Armee wurde von der Volks=

¹⁾ Casseler Zeitung, Nr. 245 v. 19. Okt. 1863; W. Bennecke: Rurf. Fr. W. I. v. Hessen. Hessenland 16, 1902, S. 252; Losch: Gesch. d. Kurf. Hessen, S. 360.

²⁾ A. Schwedes: Th. Schwedes, S. 324—334. 3) Losch: Der lette deutsche Kurfürst, S. 117.

⁴⁾ Sybel II, 390 (Charakteristik Detkers); s. auch A. D. B. 24/541 ff.

⁵⁾ Fr. Detker: Lebenser. III, 361.

⁶⁾ Heff. Morgenzeitung, Nr. 1425 v. 19. Nov. 63 (Leitartikel).

⁷⁾ Heff. Morgenzeitung, Nr. 1431 v. 25. Nov. 63; s. auch die N. 1442, 1458 etc. (Dez. 1863).

⁸⁾ Bericht Seillers, Cassel, 26. Nov. 1863, St. W.

⁹⁾ Eingabe an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Casjel, 26. Nov. 1863, St. M.

erregung ergriffen 1). Es ist kennzeichnend für diese Armee, daß sie nicht ein festes Instrument in der Hand des Landesherrn war, son= dern so von den liberalen Strömungen der Zeit durchsetzt war, daß sie schon in den Tagen Hassenpflugs offen dem Landesherrn den Ge= horsam verweigert hatte. Ueber die Agitation sprach sich Abée zu dem österreichischen Geschäftsträger in dem Sinne aus, daß "die jetzige Bewegung... von den Fortschrittsmännern, namentlich auch von dem preußischen Abgeordnetenhause benützt werde(n), um die deutsche Reformfrage in ihrem d. h. im kleindeutschen Sinne zu lösen"2). Wie die Regierungen der Mittelstaaten konnte auch Abée leicht das kurhessische Volk hinter die Regierung ziehen, wenn er sich für die Forderungen der Volksbewegung einsetzte. Aber er ver= chmähte die günstige Gelegenheit 3). Er sah deutlich die Gefahr, die in der Haltung der europäischen Mächte lag, wenn die Aktion gegen Dänemark nach den Prinzipien der Bolksmeinung begonnen wurde, und lehnte die Volksbewegung ab, weil sie vorwiegend von den Geg= nern seiner politischen Anschauungen getragen wurde. Ein Sieg der Volksbewegung ließ ihn den Untergang, mindestens eine schwere Niederlage des Bundes befürchten, auf der anderen Seite sah er die volle, souverane Existenz der Mittelstaaten und besonders Kurhes= sens bedroht.

Die Abstimmung Kurhessens in der Bundestagssitzung vom 7. Desember konnte die Erregung des kurhessischen Bolkes nur verstärken. In den verschiedensten Städten und Ortschaften des Landes sanden Kundgebungen statt, die in der Aussorderung an die kurfürstliche Regierung ausklangen, sich für das Recht des Augustenburgers einzusetzen, und die Unterstützung des Bolkes dabei anboten 1). Im Gefühl richtig gehandelt zu haben, wollte diesmal Abée die kurhessische Politik vor der neu zusammentretenden Ständeversammlung vertreten 5). Er kam jedoch nicht dazu.

In Kreisen, die der Regierung nahestanden, wurde sogar die Ansicht vertreten, daß für Bayern jetzt der Augenblick zur Erringung einer Großmachtstellung günstig seis. Sie wollten die schleswigs holsteinische Frage dazu benutzen, die deutsche Frage im Sinne des Triasprojektes mit führender Stellung Bayerns zu lösen. Der Gesdanke der Austeilung des Deutschen Bundes in drei Machtsphären hatte sonst nie in Kurhessen sonderlich Eingang gefunden. Auch jetzt

2) Bericht Seillers, Cassel, 4. Dez. 63, St. W.
3) Bericht (Arnims), Cassel, 4. Dez. 63 (Konzept), St. B.

5) Bericht Arnims, Cassel, 16. 12. 63 (Konzept), St. B.

6) Desgl.

¹⁾ Bericht (Arnims), Cassel, 4. Dez. 63 (Konzept), St. B.; Bericht Arnims, Cassel, 16. Dez. 63 (Konzept), St. B.

⁴⁾ Eingabe der Bürgerschaft Hersfelds an den Kurfürsten im Nov. 1863; Auszug aus der Stägigen Meldung der Landgendarmerie vom 8. Dez. 1863 (Versammlung in Melsungen am 1. d. M.), St. M.

war es nicht die Regierung, die diese politische Richtung vertrat. Abée sah in jeder Veränderung und Verlagerung der bestehenden Machtverteilung des Deutschen Bundes eine Wendung zum Schlech= teren und zum Zerfall. Der Triasgedanke lag ihm daher völlig fern und schloß für ihn das Auseinanderfallen des Bundes in sich. Preugen und Desterreich waren die stärksten Staaten des Deutschen Bundes. Abée sah ihren Beruf darin, in gegenseitiger Uebereinstimmung die Geschicke des Bundes zu lenken; die Mittelstaaten hatten ihrer Führung zu folgen. Für Kurhessen war ein gutes Verhältnis zwischen den beiden deutschen Großmächten eine Notwendigkeit. Der Kurstaat war zu klein und innerlich zu zerrüttet, um das Wagnis auf sich nehmen zu können, zwischen Desterreich und Preußen zu wählen, wenn diese sich im Gegensatz zueinander befanden. Die gewaltige Machtstellung, die die beiden deutschen Großmächte innerhalb des Deutschen Bundes besaßen, wenn sie einig waren, verhinderte aller= dings die Selbständigkeit der mittelstaatlichen Politik. Das nahm Rurhessen gern auf sich, war dann doch wenigstens seine Existenz ge= sichert. Es erfüllte Abée mit tiefer Sorge, daß die Mittelstaaten ihren eigenen Weg einschlugen und so den Beruf Desterreichs und Preußens, die Exponenten und Vertreter des Bundes zu sein, aus nach seiner Meinung nebensächlichen Gründen nicht anerkannten.

Der Nationalverein entschloß sich, durch Aktivierung und Organi= sierung seiner Anhänger eine Politik, wie er sie für richtig hielt, zu erzwingen 1). Er rief zu diesem Zweck für den 21. Dezember eine Versammlung von Abgeordneten der deutschen Parlamente in Frank furt zusammen 2). 4 bis 500 Abgeordnete leisteten dem Ruf Gefolg= schaft, darunter Nebelthau3), der Präsident der kurhessischen Stände= versammlung, und einige andere kurhessische Abgeordnete. Die Ver= sammlung beschloß einen ständigen Ausschuß einzurichten, dessen Aufgabe es sein sollte, für Anerkennung des Augustenburgers durch den Bund zu sorgen und für die Trennung der Herzogtümer von Däne= mark einzutreten. Die Mitglieder der Versammlung verpflichteten sich, alle in den Verfassungen gebotenen Mittel gegen die Regierun= gen anzuwenden, die diesen Zielen widerstanden. Der Ausschuß sollte aus 36 Mitgliedern bestehen, unter ihnen Nebelthau und Fr. Oetker aus Kassel 4). Er erklärte sich als das Haupt der Volksbewegung zu= gunsten Schleswig-Holsteins und der in Deutschland gebildeten Ausschüffe 5).

4. Aufl., Leipzig 1910, S. 130 f.

¹⁾ S. hierzu: H. H e I holt: Treitschke und Schleswig-Holstein (Kapitel über: Haltung des Nationalvereins zur Schleswig-Holsteinischen Frage).
2) W. Maurenbrecher: Gründung des Deutschen Reiches 1859—71,

³⁾ S. A. D. B. 23/348 ff. 4) Fr. Oether: Lebenser. III, 361.

⁵⁾ Accounts and Papers, Nr. 498: Malet to Russell, Frankfort, Dec. 22, 1863; Nr. 518: Malet to Russell, Frankfort, Dec. 24, 1863.

Die Absichten der Abgeordnetenversammlung stießen in Desterreich und Preußen auf stärksten Widerstand. Berlin und Wien sahen darin ein Machwerk der Revolution und verlangten von den Regie= rungen, daß sie dagegen einschritten. Die Bildung von Freischaren, wie sie der Herzog von Koburg befürwortete 1), lehnten sie scharf ab 2). Wien sah ganz Deutschland von der Revolution unterhöhlt, die nur auf die günstige Gelegenheit zum Ausbruch warte, und beschul= digte als Urheber dieser Entwicklung den Nationalverein, die demokratischen Abgeordneten der deutschen Parlamente und die Mittel= staaten, die sich allzusehr zu Wortführern der Volkswünsche gemacht hätten. Die revolutionäre Bewegung beabsichtige mit Hilfe der schleswig=holsteinischen Frage die Errichtung eines Volksheeres, um damit dann ihre Ziele zu verwirklichen. Die deutschen Regierungen müßten die schleswig-holsteinische Frage nur durch den Bund vertreten lassen und immer nur nach genauer Prüfung des Rechts und der politischen Fragen vorgehen3). Der Ausschuß in Frankfurt solle entweder verboten werden oder unter strenger polizeilicher Aufsicht stehen. Die Bildung von Freischaren und die Demonstrationen seien zu verhindern. Die Anerkennung des Augustenburgers als Herzog von Schleswig-Holstein von Seiten des Bundes würde den Angriffs= krieg gegen Dänemark bedeuten und dazu fehle "dem Bunde, der nur defensiver Natur sei, das Recht...". Eine Ueberschreitung seiner Kompetenzen könnte aber mit ihren Konsequenzen den Zerfall des Deutschen Bundes zur Folge haben 4).

Aus den gleichen Gründen war Abée nicht gewillt, der Bewegung irgendwelche Zugeständnisse zu machen, hatte aber auf der anderen Seite nicht den Mut, ihr gegenüber der Haltung der kurhessischen Regierung klar Ausdruck zu geben. Abée fürchtete, daß eine klare Herausstellung der Fronten den Druck der Bolksbewegung so versstärken würde, daß, wie die Vergangenheit oft gezeigt hatte, eine unmittelbare Gefahr für den kurhessischen Staat bestand.

In der Eröffnungsrede vor der neu zusammentretenden Ständes versammlung ließ sich aber die Streitsrage der Herzogtümer als augenblicklich brennendstes Problem schlechterdings nicht vermeiden. Es war aber nicht tunlich wegen der Zusammensetzung des Landstags, den Mantel über der kurhessischen Politik in dieser Frage zu lüsten. So fragte der Innenminister Stiernberg bei Abée an, "in welcher Weise u(nd) Fassung" die Eröffnungsrede gehalten werden solle. Abée antwortete erst am 14. Dezember und schlug eine Fassung

3) Bericht Baumbachs, Wien, 27. Dez. 63, St. M.; Dipl. Protokoll (Ministerium des Aeußeren), Nr. 4, Cassel, 6. Jan. 64, St. M.

¹⁾ Accounts and Papers, Nr. 518.
2) Preuß. Zirkular v. 31. Dez. 63, St. B. Gedruckt: Bismarck, Ges. W. IV, 256 ff.

⁴⁾ Bericht Baumbachs, Wien, 30. Dez. 63, St. M.; s. auch: Dipl. Prostokoll (Ministerium des Aeußeren), Nr. 16, Cassel, 19. Jan. 64, St. M.

vor, die die Anschauungen der Regierung nicht verriet, und sogar von der Ständeversammlung als augustenburgisch und der Volksbe= wegung günstig gesinnt interpretiert werden konnte. Ein deutscher Volksstamm sei in seinen Rechten und "legitimen Ansprüchen" äußerst bedroht. Die kurhessische Regierung habe die Sache "des deutschen Rechtes und Interesses in den Herzogthümern" immer un= terstützt und wolle auch jetzt für die "hohen Verpflichtungen" einstehen, "welche ihr das Recht und die Ehre der deutschen Nation gerade in diesem Augenblick auferlegen". Sie sei "im Verein mit ihren Bundesgenossen entschlossen, dem Rechte sein volles Genüge zu ver= schaffen", sie hoffe "die rechten Wege nicht zu versäumen und glaubt sich in diesem Bestreben der freudigen Mitwirkung dieser Versamm= lung bei Erfüllung der deshalbigen bundesmäßigen Verpflichtungen versichert halten zu dürfen"1). Man sieht, daß ein unbefangener Hörer hieraus nur entnehmen konnte, daß die kurhessische Regie= rung sich an die Seite der Mittelstaaten stellen und mit der Bolks= bewegung im augustenburgischen Sinne zusammenarbeiten wollte, obwohl dies nicht klar ausgedrückt war. Abée wird unter dem deut= schen Recht die Verpflichtungen Dänemarks auf Grund der Abmachungen von 1851/52 und unter den Bundesgenossen Preußen und Desterreich vornehmlich verstanden haben; aber aus einer gewissen Furcht vor der Volksbewegung, in der er eine so große Gefahr für den Staat sah, mählte er diese undurchsichtige Formulierung. Da= durch, daß sie gar nichts Konkretes über die Ansichten der Regierung sagte, nahm die Regierungserklärung der Opposition jede Möglichkeit eines Angriffes. Die Ständeversammlung forderte aber doch die Regierung auf, so schnell wie möglich den Augustenburger als Her= zog von Schleswig-Holstein anzuerkennen und am Bunde dafür ein= zutreten. Nebelthau als Präsident der Ständeversammlung ver= langte von der Regierung zu wissen, "welche Bedeutung... (sie) dem Londoner Protokoll und der eigenen Accessionsacte zu demselben beilegt". Er war der Ansicht, daß die alte Erbfolge durch den Lon= doner Vertrag nicht aufgehoben sei 2). Wir haben schon gesehen, daß Abée begann, sich denselben Standpunkt anzueignen. Während aber Abée den Grund des Fortbestehens der alten Erbfolge in dem legitimen, überlieferten Recht sah, lag er bei Nebelthau, wie überhaupt bei der Opposition, darin, daß zu dem Vertrag die Zustimmung der Landstände der Herzogtümer und damit des Volkes nicht eingeholt worden war. Für Abée hätte auch deren Zustimmung zur Regelung der Erbfolgefrage im Sinne des Londoner Vertrags die Rechte der Prätendenten nicht aufheben können.

2) Erste öffentliche Sitzung der Ständeversammlung. Cassel, 22. Dez. 1863, Nr. 1.

¹⁾ Auszug aus dem Protokoll des Ministeriums des Innern, Nr. 10 209. Cassel, 3. Dez. 63. Antwort Abées, Cassel, 14. (?) Dez. 63, St. M.

In der Aussprache über die Beantwortung der Regierungserklärung erkannte die Ständeversammlung den guten Willen der Regie= rung an, den sie in der Eröffnungsrede zu finden glaubte. Unter der Versicherung, "der guten Sache des deutschen Rechts und In= teresses in den Herzogthümern Schutz angedeihen zu lassen", verstan= den die Abgeordneten vornehmlich die Anerkennung des Augusten= burgers. Eine andere Auslegung "würde gegen Treu und Glauben sein...". Die Antwortadresse sprach das Vertrauen der Ständever= sammlung in die Maßnahmen der Regierung bezüglich der schleswig= holsteinischen Frage aus. Sie betonte, daß das Eintreten für den Augustenburger im eigenen Interesse jedes deutschen Fürsten liege. Seine Anerkennung würde eine Tat "deutschnationaler Politik" sein, bei der die kurhessische Regierung völlig auf die Unterstützung des Volkes rechnen könnte. Die Adresse schloß mit dem Ausblick, daß ein Zusammengehen von Volk und Regierung in der schleswig-holsteinischen Frage nicht ohne günstigen Einfluß auf die Regelung des Verfassungsstreites sein würde 1). Sie wurde am 29. Dezember von einer Deputation dem Kurfürsten persönlich überreicht 2), der sie allein empfing — kein Minister war zugegen — und sich sehr zu= rückhaltend und ausweichend äußerte 3).

Die Ständeversammlung verlangte, die Regierung solle die Werbung für die Armee, die der Herzog von Augustenburg zu bilden beabsichtigte, unterstützen 4). Schon aber hatten sich einzelne deutsche Regierungen entschlossen, sich die Entscheidungen in der Streitfrage nicht aus den Händen nehmen zu lassen und gegen die Bildung von Freischaren einzuschreiten. Der kurhessische Bundesgesandte v. Hes= berg teilte unter dem 23. Dezember eine Note mit, die ihm der hessen-darmstädtische Gesandte v. Biegeleben überreicht hatte. Die großherzoglichshessische Regierung gab darin ihrer Sympathie für die Volksbewegung Ausdruck, wies aber auf die revolutionären Tenden= zen hin, die sie als Gefahr für den Staat erkannte. Sie wandte sich gegen die Bildung von Freischaren unter privater Leitung und gegen die Geldsammlungen, die sie als Eingriffe in die Rechte des Staates empfand. Sie wollte die Aufstellung von Freischaren untersagen, aber mit Rücksicht auf die Volksbewegung es jedem gestatten, sich bei einer kriegerischen Verwicklung dem Einsatz der Truppen anzuschließen. Die Aktion gegen diese Bestrebungen der Volksbewegung sollte von mehreren Staaten stattfinden, um größeres Gewicht und sichere Wirkung zu erlangen. Besonders kamen dabei die Staaten in Frage, in denen die Volksbewegung am heftigsten und umfassend=

¹⁾ Zweite öffentliche Sitzung der Ständevers. Cassel, 23. Dez. 1863.

²⁾ Heff. Morgenzeitung, Nr. 1464 v. 30. Dez. 63.

³⁾ Bericht (Rotherts), Caffel, 30. Dez. 63, St. B.

^{4) 4.} öffentliche Sitzung der Ständevers., Cassel, 30. Dez. 1863.

sten war 1). Die Note fand in ihren Grundzügen in Kassel die Zustim= mung der Regierung, obwohl man sich nicht sofort über die geeigne= ten Maßnahmen im Klaren war 2). Eine offene Kampfansage an die Volksbewegung war nicht im Sinne Abées. Wir sehen nicht, daß er dem Wunsch Desterreichs auf Unterdrückung der Volksbewegung nachgekommen wäre. Die Furcht Abées vor der Opposition war viel zu groß, als daß er versucht hätte, sie radikal zu unterdrücken. Er war nur bereit, zu verhindern, daß sie ihre Forderungen in die Tat umsetzte und sich Instrumente der Macht durch Aufstellung von Freischaren und Geldsammlungen schuf.

5. Die Stellung Kurhessens zur Erbfolgefrage und zum Londoner Bertrag bis zum Beginn des Jahres 1864.

Auf Druck Englands hatte die dänische Regierung das Märzpatent zurückgezogen. Die Forderungen des Deutschen Bundes waren damit nicht erfüllt, weil die inzwischen verabschiedete November-Verfassung den Inhalt des Märzpatentes nur in noch stärkerer Form enthielt. Auf Grund des Bundesbeschlusses überschritten daher am 24. Dezember die Exekutionstruppen die Grenze von Holstein und Lauenburg und besetzten bis Ende des Jahres die beiden Herzog= tümer. Die dänischen Truppen zogen sich ohne Widerstand bis hinter

die Eider zurück 3).

In der Front der europäischen Mächte, die Dänemark günstig ge= sinnt waren, wurde durch das Verhalten Frankreichs eine Bresche geschlagen. Napoleon fühlte sich durch Englands Ablehnung seines Kongreßvorschlages (am 25. November) verlett. Er wandte sich Preußen zu und drückte, um die Verbindung mit Preußen wieder zu ge= winnen, sein Einverständnis mit dessen Haltung in der dänischen Streitfrage aus 4). Rußland lehnte die demokratischen Tendenzen in Dänemark ab und verlangte, daß es seinen Verpflichtungen nach= komme, um die bei einer Niederlage Dänemarks mögliche skandinavische Union zu vermeiden. Es war Bismarck günstig gesinnt, weil es in ihm einen Gegner des Krieges mit Dänemark sah und seine Haltung gegen die revolutionäre Agitation begrüßte 5). England hatte seine Vermittlung angeboten und von dem dänischen König verlangt, mit der Unterzeichnung der neuen Verfassung bis zur Rege-

von Pirch an König Wilhelm. St. Petersburg, 21. April 1864.

¹⁾ Hesberg an Abée, Frankfurt, 23. Dez. 1863. — Dipl. Protokoll, Caffel, 29. Dez. 63, Nr. 289, St. M.

²⁾ Auszug aus d. Prot. des Minist. des Innern, Cassel, 6, 1, 64, Nr. 49. — Desgl. Caffel, 18. Jan. 64, Nr. 416. — Dipl. Protokoll (Minist. des Aeuß.), Cassel, 29. Jan. 64, Nr. 29. — Instruktion an Hesberg, 2. Febr. 1864, St. M.

³⁾ Steefel 101. 4) Bgl. Hähnsen: Ursprung ... des Artikels V ..., Bd. I, Nr. 3: Der Botschafter in London Graf Bernstorff an Bismarck. London, 23. Dez. 1863. 5) Bgl. a. a. O. Nr. 39: Der Geschäftsträger in St. Petersburg Freiherr

lung der Frage zu warten 1). Jedoch waren in Kopenhagen alle Schritte vergeblich. Der dänische Minister Hall verweigerte die Zusrückziehung der Versassung, die am 1. Januar 1864 in Kraft treten sollte, da er glaubte, daß eine Krise sich sowieso nicht vermeiden ließ. Er hoffte aber in diesem Fall auf die Unterstützung der europäischen Mächte und vor allem auf das Bündnis mit Schweden, über das verhandelt wurde 2).

Die Mehrheit für den Exekutionsbeschluß in der Bundestags= sitzung vom 7. Dezember hatten Desterreich und Preußen nur unter dem Vorbehalt der Erbfolgefrage erlangen können. Kurhessen faßte den Beschluß der Exekution durchaus nicht als Anerkennung des dänischen Königs in den Herzogtümern auf. Solange der Bund die Erbfolgefrage noch nicht untersucht habe, sei die Exekution das ein= zig Mögliche gewesen, weil eben der dänische König auch Ansprüche auf die Herzogtümer geltend mache und tatsächlich ja die Regierung dort ausübe. Die Erbfolgefrage müsse allerdings, so schrieb das Re= gierungsblatt, die Kasseler Zeitung, ohne Rücksicht auf den Londoner Vertrag geprüft werden. Die kurhessische Regierung werde jedenfalls, obwohl sie den Londoner Vertrag unterzeichnet habe, hier= bei allein den Gesichtspunkt der Legitimität beobachten. Schon auf Grund ihrer politischen Anschauungen sei sie verpflichtet, die Erbfolgefrage nur unter diesem Gesichtspunkt zu verhandeln. Im Hin= tergrund stehen hier auch die Erbansprüche, die die kurfürstliche Familie auf die strittigen Gebiete besaß. Zwar hatte Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen anläßlich des Londoner Vertrags auf seine Ansprüche verzichtet, aber eine Behandlung der Frage im Sinne der kurfürstlichen Regierung hätte ihm die Wiederaufnahme seiner Rechte ermöglicht.

Der Londoner Vertrag hatte das Wiederaufleben der Ansprüche des Augustenburgers nicht verhindern können. Aus dieser Tatsache leitete die kurhessische Regierung die Begründung ihres Verhaltens her und "für das ..., was sie als Recht erkannt hat, wird sie auch mit Wärme und Entschiedenheit einzutreten wissen, soweit für sie ein Beruf dazu vorhanden ist" 3).

Man muß diese Aeußerungen wiederum auch unter dem Gesichtspunkt verstehen, daß am 22. Dezember der kurhessische Landtag zussammentrat, von dem Abée einen heftigen Angriff auf die Abstimmung Kurhessens in der Bundestagssitzung vom 7. Dezember vorsaussah. Nach seiner Ansicht mußte die Exekution dieselben Erfolge bringen, wie sie die Okkupation beabsichtigt hätte. Holstein dürfe nicht mehr unter dänischer Herrschaft bleiben; er hofste, daß durch die Nichterfüllung der Bereinbarungen von 1851/52 seitens Dänes

Steefel 132 ff.
 Steefel 143 ff.

³⁾ Casseler Zeitung, Nr. 291 v. 11. Dez. 1863.

marks die Loslösung Holsteins von Dänemark möglich sei. In der Erbfolgefrage wollte Abée auf keinen Fall von dem Rechtsstandpunkt abgehen. Das Recht des Dänenkönigs auf die Herzogtümer erkannte er auf Grund seiner legitimen Anschauungen nicht an. Die Rechts= verbindlichkeit des Londoner Vertrags lehnte er ab. Jedoch stand für ihn das Recht des Augustenburgers, dessen Ansprüche er gewis= senhaft prüfte, auch nicht fest. Im gewissen Sinne trat er schon jetzt für eine Annexion Holsteins durch Preußen ein, wenn sich nämlich herausstellen sollte, daß keiner der Prätendenten sein Recht definitiv nachweisen konnte. Wegen der Lage Holsteins zu den preußischen Gebieten schien ihm das Anrecht Preußens höchst natürlich 1). Der preußische Gesandte Arnim berichtet sogar, für Abée "liege ... (dar= in) überhaupt der Schwerpunkt der Frage und er meine, daß Preußen sich die Herrschaft über jene Landschaft nicht entgehen lassen dürfe — sei es gegen oder mit dem Herzog Friedrich"2). Aus diesen Aleußerungen geht hervor, daß die frühere preußenfeindliche Stim= mung in Kassel völlig verschwunden war und sogar einer entschieden preußenfreundlichen Haltung Platz gemacht hatte. Der Kurfürst selbst schloß sich hiervon nicht aus 3). Die Ursache dieses Stimmungs= umschwungs wird wohl in der Solidarität liegen, die Kurhessen mit der preußischen Regierung in ihrem Kampf gegen das Abgeordneten= haus empfand, und in der Genugtuung, daß Preußen in der schles= wig=holsteinischen Frage mit Desterreich zusammenging und eine Richtung einhielt, die die kurhessische Regierung im Wesentlichen als die allein geeignete ansah. Die Haltung Preußens war es in der Vergangenheit immer gewesen, in der die kurhessische Ständever= sammlung den Rückhalt ihrer Forderungen hatte finden können. Jetzt schienen die beiden Regierungen in ihrem Kampf gegen die Revolution zusammenzugehen.

Durch die kurhessische Abstimmung am Bunde vom 7. Dezember glaubte Abée die Entscheidung in der Exekutionsstrage gegeben zu haben; durch Kurhessens Haltung sei Hannover auch für die Exekution überzeugt worden. Die Stellung der Mittelstaaten sand er sehr bedauerlich und hoffte immer noch, daß sie sich den realpolitischen Gründen nicht verschließen und wieder einlenken würden. Ein Wisderstand Dänemarks gegen die Exekution würde die beiden deutsichen Großmächte zwingen, vom Londoner Vertrag abzugehen, und sicherlich sei dann auf diese Art und Weise die Einheit des Bundes wieder hergestellt. Zugeständnisse Dänemarks bezüglich Schleswigs hielt Abée sür vollkommen unmöglich. Es war Abée vor allem darum zu tun, daß die Einheit des Bundes in dieser Frage gewahrt oder wieder hergestellt würde. Eine Trennung von den beiden deuts

¹⁾ G. auch: Sybel III, 204.

²⁾ Bericht Arnims, Cassel, 16. Dez. 63 (Konzept). St. B.

³⁾ Bericht Arnims, Cassel, 17. Dez. 1863, St. B. 4) Bericht Seillers, Cassel, 18. Dez. 63, St. W.

schen Großmächten konnte für die Mittelstaaten nur von negativen Folgen sein. Für Kurhessen stand fest, daß die Trennung von Dester= reich und Preußen die Mittelstaaten und ihre Bestrebungen voll= kommen aus der Frage der Herzogtümer ausschalten mußte; dann war aber auch der Bund ausgeschaltet. So sehr aber die Mittelstaa= ten im eigenen wie im Interesse des Bundes auf die deutschen Groß= mächte Rücksicht nehmen mußten, konnten sie auch von diesen verlangen, daß sie den Schleswig-Holsteinern ihre Sympathie bezeugten und ihren Kampf verständen. Desterreich und Preußen müßten "jedem die Ueberzeugung von ihrem guten Willen aufdrängen", auch für das Recht der Herzogtümer einzustehen 1). Der österreichische Außenminister Rechberg erklärte in einer Ausspache mit dem kurhessischen Gesandten v. Baumbach, daß man Holstein solange besetzen werde, bis alle Forderungen auch in Bezug auf Schleswig von Däne= mark erfüllt seien?). Er vertrat damit auch einen Rechtsstandpunkt, aber doch im Gegensatz zu der kurhessischen Legitimitätsauffassung den Standpunkt des internationalen Rechts. Für Abée war es un= möglich, daß die Herzogtümer bei Dänemark blieben, wie es die beiden deutschen Großmächte vorzuhaben schienen. Er wollte in der Behandlung der Erbfolgefrage nach diesem Gesichtspunkt vorgehen und hoffte dabei auf die Unterstützung der beiden deutschen Großmächte. Der neue preußische Gesandte, Prinz Reuß, entgegnete ihm, daß die Erbfolgefrage vorläufig an zweiter Stelle komme und vor allen Dingen erst die Forderungen des Bundes erfüllt werden müßten 3).

In allen diesen Ausführungen Abées läßt sich trot aller Abneigung der Einfluß der Mittelstaaten und der Volksbewegung nicht verkennen. Es wird hinzukommen, daß Abée die Beziehungen zu den Mittelstaaten nicht ganz abreißen lassen wollte, sondern zwischen der Position Desterreichs und Preußens, deren Notwendigkeit aus realpolitischen Gründen er klar einsah, und der der Mittelstaaten als Angehörige des Bundes, für dessen Existenz er vor allem fürchtete, seinen Weg suchte. Die Erwiderung Sachsens auf die österreichisch= preußische Zirkularnote bezüglich der Frage Exekution oder Okku= pation, die der sächsische Bundesgesandte am 19. Dezember an die kurhessische Regierung überreichte, wird eben in dieser Richtung ihren Eindruck auf die kurhessische Regierung nicht verfehlt haben 4). So lag es in der ganzen Haltung der kurhessischen Regierung begründet, wenn sie in der Bundestagssitzung vom 23. Dezember dem baye= rischen Antrag auf Beauftragung des Ausschusses, unverzüglich die Erbfolgefrage zu prüfen und das Ergebnis einzureichen 5), ohne Ein= schränkung zustimmte. Der Antrag fand eine überwältigende Mehr=

¹⁾ Casseler Zeitung, Nr. 298 v. 19. Dez. und Nr. 6 v. 8. Jan. 64.

²⁾ Bericht Baumbachs, Wien, 20. Dez. 1863, St. M.
3) Bericht des Prinzen Reuß, Cassel, 21. Dez. 63 (Konzept), St. B.

⁴⁾ Dipl. Protokoll, Cassel, 29. Dez. 1863, Nr. 288, St. M. 5) S. Loskarn: Bayern und die s.-h. Frage, S. 21.

heit; nur Mecklenburg stimmte neben Oesterreich, Preußen und Lusemburg für Verweisung an den Ausschuß 1). —

Gestützt auf die ihm freundlich gesinnten Mittelstaaten und im Gefühl seines angestammten Rechtes überschritt der Erbprinz von Augustenburg gegen Ende des Jahres die holsteinische Grenze, um sich in sein von den Dänen befreites Land zu begeben. Am 31. De= zember erließ Herzog Friedrich von Kiel aus eine Proklamation, in der er die Exekution als beendet erklärte und vom Bund die Aufhebung der kommissarischen Verwaltung erhoffte 2). Die Bevölkerung Holsteins erkannte in begeisterten Kundgebungen den Herzog als ihren rechtmäßigen Herrn an. Die Umgebung des Herzogs, vor allem Samwer, hatte den Herzog zu diesem Schritt bewogen. Seine Not= wendigkeit sah Samwer einmal in der Berechtigung der Erbansprüche des Augustenburgers, dann in den Kundgebungen der Bevölkerung, "einschließlich der noch von dänischen Truppen occupirten Hälfte" des Landes, die den Herzog "in das Land Seiner Bäter" gerufen hät= ten. Außerdem wolle der Herzog die Aufgabe der Bundeskommis= sare erleichtern, indem er durch seine Autorität jede die Aktion ge= gen Dänemark erschwerende Volksäußerung unterdrücken werde. Herzog Friedrich habe auch nicht vor, irgend etwas gegen den Bundesbeschluß vom 7. Dezember zu unternehmen. Die Umgebung des Augustenburgers hielt sein Recht hauptsächlich durch die begeisterte Zustimmung des Volkes für bewiesen 3). Für Abée galt dagegen in seiner konservativen Ueberzeugung die Legitimität als göttliches Ge= etz, über deren Bestehen oder Nichtbestehen nicht Zustimmung oder Ablehnung des Volkes entscheiden konnten, sondern allein genaue rechtliche Untersuchungen.

In der Bundestagssitzung vom 31. Dezember folgte sofort ein Antrag Oesterreichs, daß der Augustenburger im Widerspruch zu dem Bundesbeschluß vom 7. Dezember handele und auszuweisen sei. In den Verhandlungen des Ausschusses traten die meisten Bundesregiezrungen für die Berechtigung des Erbprinzen ein, sich in Holstein aufzuhalten 4).

Der kurhessische Winister Abée sand diese Haltung nicht folgezichtig. Die Regierungen, die in der Sitzung vom 7. Dezember für Okkupation gestimmt hätten, könnten dem Ausenthalt des Herzogs in Holstein nicht zustimmen, weil nach dem Bundesrecht für die Dauer der Okkupation sämtliche Hoheitsrechte des Landes auf den

4) Bericht Hesbergs, Frankfurt, 5. Jan. 64, St. M.

¹⁾ Protokoll der 43. Bundestagssitzung v. 23. Dez. 1863, § 309.

²⁾ I an sen = Samwer, Blge. 10, S. 694 f.
3) Samwer schließt mit der Aufforderung, am Bunde auf Anerkennung des Herzogs zu wirken, zumal es eine Frage des Rechts und der Legitimität sei, auf der "die Europäische Ordnung wie in Sonderheit der Bundesvertrag" beruhe.

Bund übergingen. Die Mittelstaaten hätten bei Durchführung der Okkupation den Schritt des Erbprinzen nicht gestatten dürfen. Abée erwartete daher, daß die Mittelstaaten in dieser Frage gegen die Eigenmächtigkeit des Augustenburgers stimmen würden. Für Abée selbst stand fest, daß, bevor der Erbprinz seine Regierung antrat, erst seine Rechte, die Abée ja durchaus nicht für gesichert hielt, erwiesen werden müßten 1). Die kurhessische Regierung war auch unangenehm berührt durch die begeisterten Kundgebungen des Volkes, mit denen der Erbprinz in Holftein empfangen wurde. In ihrer bekannten Einstellung sah die kurhessische Regierung in Uebereinstimmung mit Desterreich darin eine Gefahr für den Bund in inner= und außen= politischer Beziehung. Der Bund hatte die Frage des Besitzes Hol= steins durch die Nichtanerkennung des dänischen wie auch des augustenburgischen Gesandten noch offen gelassen. Der Augustenburger konnte also nicht eigenmächtig mit einer Handlung vorgreifen, deren Möglichkeit er doch erst dem Vorgehen des Bundes verdankte. Seine Versicherungen, nichts gegen die Aktion des Bundes zu unternehmen, standen dazu in innerem Widerspruch. In außenpolitischer Hin= sicht konnte der Erbprinz durch sein Verhalten auch nur der ganzen Sache schaden 2). Abée war sehr erfreut, daß sich seine Ansichten mit denen der beiden deutschen Großmächte deckten, hatte er doch da= durch einen mächtigen Rückhalt gegen die Mittelstaaten, die aus Begeisterung für den Augustenburger sich sogar mit dessen eigenmächtiger Anwesenheit in Holstein einverstanden erklären wollten. Der kurhessische Bundesgesandte wurde demgemäß beauftragt, in Uebereinstimmung mit Desterreich und Preußen gegen die Anwesenheit des Erbprinzen in Holstein zu stimmen 3).

In der Bundestagssitzung vom 2. Januar 1864 kam es zur Abstimmung über den Antrag Desterreichs auf Entsernung des Augustensburgers aus Holstein. Kurhessen trat allein ohne Einschränkung neben Desterreich und Preußen dem Antrag bei. Die anderen Mittelsstaaten lehnten ab, weil sie den Prinzen als rechtmäßigen Thronprätendenten betrachteten. Das Ergebnis war die Nichtannahme des österreichischen Antrags. Es zeigte sich jetzt schon bei dieser Frage der Wille der Mittelstaaten, dem Druck der beiden deutschen Großmächte nicht mehr nachzugeben und entschlossen ihren eigenen Weg zu gehen. Sogar Hannover, das bisher durchweg auf Seiten Desterreichs und Preußens gestanden hatte, stimmte gegen den österreichischen Antrag 4).

1) Bericht Seillers, Cassel, 31. Dez. 63, St. 28.

²⁾ Casseler Zeitung. Nr. 3 v. 5. Jan. 1864; s. auch: Accounts and Papers, Nr. 518: Malet to Russell, Frankfort, Dec. 24. 1863; Note des engl. Ges. in Dresden, Murray, an Beuft, Dresden, 8. Jan. 1864 und Antwort Beufts an Murray, 10. Jan. 1864, in Kopien vom sächs. Ges. Nostik an kurhess. Regierung, Frankfurt, 15. Jan. 1864, St. M.

³⁾ Instruktion an Hesberg, Cassel, 1. Jan. 64, St. M. 4) Sep. Protokoll der 1. Bundestagssitzung v. 2. Jan. 64, § 2.

Der Ausschuß beschäftigte sich auf Grund des Bundesbeschlusses vom 23. Dezember damit, den Vortrag über die Erbfolgefrage zu beschleunigen. Der Referent, der bayerische Bundesgesandte von der Pfordten, war gegen den Londoner Vertrag. Der Bundestag sollte beschließen, daß nicht nur die Ereignisse und das Verhalten Däne= marks den Vertrag ungültig gemacht hätten, sondern derselbe stehe auch mit den Bundesakten, "den Rechten der Agnaten und der ge= setzlichen Landesvertretung" in Holstein in Widerspruch. Dänemark könne daher Holstein nicht mehr am Deutschen Bund vertreten. Der Bund solle den Ausschuß damit beauftragen, ohne Rücksicht auf den Londoner Vertrag die Erbfolge zu prüfen. Württemberg und Sach= sen stimmten mit Bayern überein, während Desterreich und Preußen, um Zeit zu gewinnen, erst den Ausschuß über die Erbfolgefrage beschließen lassen wollten. v. d. Pfordten strebte danach, die Frage des Londoner Vertrags von der Erbfolgefrage zu trennen, um eine schnelle Lösung der ersteren herbeizuführen, weil in der Erbfolgefrage die Kompetenz des Bundes vielleicht angezweifelt werden konnte 1). Die Mittelstaaten hofften mit der Ungültigkeitserklärung des Lon= doner Vertrags die ganze Angelegenheit aus dem Bereich der euro= päischen Großmächte zu nehmen und zu einem ausschließlichen Reservat des Bundes zu machen, ohne dabei zu erwägen, daß die europäi= schen Mächte sich kaum durch einen einfachen Bundesbeschluß bewe= gen ließen, widerstandslos ihr Interesse an der Streitsrage aufzu= geben. Das zeigt sich in der Note Russells, die er unter dem 17. Dezember an Sachsen richtete. Er betonte darin, daß die Nichterfüllung der Abmachungen von 1851/52 seitens Dänemarks kein Grund sei, den Londoner Vertrag zu brechen 2).

Abée war der Auffassung, daß auf die internationale Lage so weit wie möglich Rücksicht genommen werden müsse. Er wehrte sich auch gegen ein Abgehen vom Londoner Vertrag vor der Klärung der Erbfolgefrage: der Vertrag sollte solange seine Gültigkeit behalten, als die Erbfolge in den Herzogtümern noch nicht entschieden sei. Er stimmte mit den beiden deutschen Großmächten überein, wenn er sagte, "daß die Erbfolgefrage mit wahrhaft deutscher Gründlichkeit geprüft werden müsse, …". Abée saßte jetzt die Erbfolgefrage als den wesentlichen Teil der Frage auf, von deren Entscheidung vielleicht "das künstige Wohl und Wehe Deutschlands abhängen" würde 3). Ein Entscheid über die Legitimität auf Grund der Justimmung des Volkes bedeutete für ihn den beginnenden Untergang Deutschlands in der Form des Deutschen Bundes, der ihm als die deutsche Staatsform galt.

¹⁾ Bericht Hesbergs, Frankfurt, 5. Jan. 1864, St. M.
2) Russell an sächs. Regierung, 17. Dez. 1863, Antwort Beusts,
29. Dez. 1863, in Kopien an kurhess. Regierung durch sächs. Ges. Nostik,

Frankfurt, 4. Jan. 1864, St. M.
3) Bericht Seillers, Cassel, 31. Dez. 63, St. W.

Für ihre Stellung zum Londoner Vertrag war für die kurhes= sische Regierung der Rechtsstandpunkt maßgebend. Sie glaubte sich dabei auf Preußen stützen zu können, das ebenso wie Kurhessen den Vertrag "nicht ohne vorherige genaue Prüfung des Rechtspunktes" unterzeichnet habe 1). Der Beitritt der deutschen Regierungen zu dem Vertrag sei allein im Hinblick auf die Verpflichtungen erfolgt, die Dänemark 1851/52 übernommen habe. Die deutschen Regierungen könnten daher nicht Christian IX. in den Herzogtümern anerkennen. Nach Anschauung der kurhessischen Regierung konnte der Vertrag auch "an sich weder Erbrechte, welche nicht vorhanden waren, geben, noch solche, welche vorhanden waren, nehmen ...". Es sei die Pflicht der deutschen Regierungen, die Erbfolge genau zu prüfen; entgegen= gesetzte Bestimmungen des Londoner Vertrags seien für diese Prüfung nicht maßgebend 2). Der Vertrag habe nur dafür sorgen wollen, daß "die Erbfolge einem gemeinsam anerkannten Zwecke gemäß ge= ordnet" werde, wobei er "aber selbstverständlich den Bedingungen des Rechts zu genügen hatte"3). Auf Grund des bestehenden Erbfolgerechtes besitze Christian IX. kein Anrecht auf die Herzogtümer; nach dem dänischen Erbfolgerecht seien die Rognaten König Friedrichs VII. (vor allem auch Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen) dazu berechtigt, daneben die Angehörigen des Oldenburgischen Hauses und die Augustenburger. Nach Ansicht der kurhessischen Regierung hatte der Vertrag "das Successionsrecht Christian IX. als ein erst durch die Ordnung der Erbfolge herbeizuführendes ... anerkennen wollen". Pflicht Dänemarks sei es gewesen, alle Erbberechtigten bei der Ordnung der Erbfolgefrage zu beteiligen und nicht "die entgegenstehenden Ansprüche Vorberechtigter mit dem Londoner Protokoll allein abzuweisen". Nur wenn diese Forderungen von Dänemark erfüllt würden, sei der Vertrag für die unterzeichneten Mächte verbindlich 1). Es liegt in dieser Haltung der kurhessischen Regierung schon das Bemühen, sich eine unabhängige Stellung gegenüber dem Vertrag zu erringen, auch aus dem Wunsch, die Ansprüche des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen, eines nahen Verwandten des Kurfürsten, wie= der aufleben zu lassen. Der Einfluß des Kurfürsten selbst wird hier zu spüren sein, der einer Machterweiterung seines Hauses durchaus nicht abgeneigt war. Andererseits läßt sich wiederum hier der Ein= fluß der mittelstaatlichen Auffassung erkennen, zu der Kurhessen wegen seiner mittelstaatlichen Existenz naturgemäß immer neigte. Die kurhessische Regierung hielt es nicht für richtig, wenn Oesterreich und Preußen aus der Rechtsfrage eine bloße Machtfrage machten. Deutsch sei die Politik, die ohne fremde Rücksichten geführt wird und

¹⁾ Casseler Zeitung, Nr. 5 v. 7. Jan. 1864. Artikel: Der Londoner Traktat (1852).

Desgl. Nr. 7 v. 9. Jan. 1864.
 Desgl. Nr. 8 v. 11. Jan. 64.
 Desgl. Nr. 9 v. 12. Jan. 64.

"niemals die Rechtsfrage um der Machtfrage willen außer Augen" setzt.). Die schroffe, demütigende Haltung Oesterreichs und Preussens gegenüber den Mittelstaaten hatte in Kurhessen unangenehm berührt. Obwohl es die Stellung der beiden deutschen Großmächte verstand, verlangte es doch von ihnen eine freundlichere Haltung gegenüber den Mittelstaaten und Verständnis für deren Anschauungen.

6. Kurhessen und das Vorgehen Oesterreichs und Preußens bis zum 14. Januar 1864.

Die Besetzung der Herzogtümer Holstein und Lauenburg hatte Dänemark nicht zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zwingen kön= nen. Es glaubte sich im sicheren Besitz Schleswigs; bei einem Ang iff Deutschlands auf dieses Herzogtum vertraute es auf die Unterstützung der europäischen Großmächte, zumal Schleswig kein Bundesgebiet war. Deutscherseits konnte man, wenn Dänemark seine Verpflich= tungen nicht erfüllen wollte, nicht bei der Besetzung von Holstein und Lauenburg stehen bleiben 2). Desterreich und Preußen stellten daher in der Bundestagssitzung vom 28. Dezember den Antrag, Dänemark solle die Verfassung, die am 1. Januar in Kraft trat, aufheben, andernfalls der Deutsche Bund Schleswig als Pfand für die Erfül= lung seiner Forderungen besetzen werde 3). Die mittelstaatliche Koa= lition trat dagegen ein für ein Vorgehen ohne Rücksicht auf den Lon= doner Vertrag und ließ sich auch durch eine mit internationalen Ver= wicklungen drohende Note Englands davon nicht abschrecken. Zu ihrem Wortführer machte sich Hessen-Darmstadt, als es in derselben Sitzung den Antrag stellte, "zum Schutz aller Rechte" und "bis zur Erledigung der jetzt schwebenden Fragen" Schleswig zu besetzen. Beide Anträge wurden dem Ausschuß überwiesen 4).

Bismarck ließ die Frage des Rechts nicht außer acht. Im Gegenteil fußte die preußische Politik darauf, "daß ... kein Titel deutschen Rechtes geopfert werden solle" »). Aber ebenso wie Rechberg verstand Bismarck unter dem deutschen Recht etwas grundlegend anderes als die Mittelstaaten. Für ihn war allein das Recht maßgebend, wie es auf Grund des Londoner Bertrags bestand und von den europäischen Großmächten unterstützt und anerkannt wurde. Seine Politik wollte er nicht für die Ansprüche eines fremden Fürsten führen, sondern allein sür die preußischen Interessen. Das Recht war sür ihn nur dann von politischer Wichtigkeit, wenn er auch die Macht hatte, es zu verwirklichen. Für Bismark konnte der Bund nur auf dem Bos

¹⁾ Caffeler Zeitung, Nr. 7 v. 9. Jan. 64.

²⁾ Steefel 102 f. 3) Bgl. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Höfen. Berlin, 29. Dez. 1863. Bismarck: Ges. W. IV, 253 f.

⁴⁾ Protokoll der 44. Bundestagssitzung v. 28. Dez. 63, §§ 311, 314. 5) Bismark: Ges. W. X, 196 (Rede v. 18. Dez. 1863).

den des Londoner Vertrags Ansprüche bezüglich der Stellung Schleswigs machen. Dänemark war sonst in der Lage, "ohne weiteres Schleswig zu inkorporieren". Preußen könne sich als europäische Großmacht den Bundesbeschlüssen nicht einsach unterwerfen; es müsse im Gegenteil dann vielleicht selbständig vorgehen.

Bismarck sprach dem Bunde nicht das Recht ab, die Erbfolgesfrage zu prüfen; das Ergebnis dieser Prüfung müsse aber so sein, daß es von den europäischen Mächten anerkannt werden könnte.). Bismarck war sest entschlossen, für sein Vorgehen in erster Linie die Haltung der europäischen Mächte in Betracht zu ziehen.).

Schleswigs für Rechberg der einzige Weg, die Einmischung der europäischen Mächte fernzuhalten und es höchstens zu einem "lokalisirten Krieg gegen Dänemark in Schleswig" kommen zu lassen. Die Okkupation, wie sie der großherzoglichshessische Antrag forderte und von den Mittelstaaten vertreten wurde, mußte einen allgemeinen Krieg mit sich bringen, der bei "den immer noch hervortretenden revolutionären Bestrebungen" unberechendare Folgerungen nach sich ziehen konnte. Rechberg war daher auch entschlossen, bei einer Ablehnung des österreichischspreußischen Antrags selbständig vorzugehen 3).

In der Bundestagssitzung vom 11. Januar 1864 erneuerten Desterreich und Preußen den Antrag auf Pfandnahme Schleswigs 4). Die Abstimmung darüber sollte am 14. Januar erfolgen. Nach Ansicht der kurhessischen Regierung gab der Bund seinen bisherigen gesetzlichen Weg in der Streitfrage auf, wenn er den hessen-darmstädtischen Antrag annahm. Das versetzte den Bund aus einer Stellung, die von Dänemark die Erfüllung der gegebenen Versprechungen verlangte, in die Rolle eines Angreifers, der mehr von Dänemark verlangte als ihm nach den internationalen Verträgen zustand. Das konnte den europäischen Krieg herbeiführen. Die Durchführung des österreichisch= preußischen Antrags führte wahrscheinlich auch zum Krieg. Aber die= ser würde dann doch auf Dänemark beschränkt bleiben, weil das da= hin führende Vorgehen in den internationalen Verträgen begründet war. Die kurhessische Regierung beschloß daher, für den österreichisch= preußischen Antrag zu stimmen, und blieb damit ihrer Haltung, wie sie die Abstimmung vom 7. Dezember gezeigt hatte, treu 5). Doch sollte der kurhessische Gesandte unter dem Vorbehalt der Erbfolge= frage zustimmen 1). — Desterreich und Preußen waren fest entschlos= sen, sich einem entgegengesetzten Bundesbeschluß nicht zu beugen. Für sie "lag die äußerste Grenze der Bundescompetenz ... offenbar

¹⁾ Bismarck: Gef. W. X, 201 ff. (Rede v. 18. Dez. 1863).
2) Bericht (Schachtens), (Berlin), 4. Jan. 64, St. M.

³⁾ Bericht Baumbachs, Wien, 8. Jan. 64, St. M. 4) Protokoll der 3. Bundestagssitzung v. 11. Jan. 64, § 20.

⁵⁾ S. Casseler Zeitung, Nr. 13 v. 16. Jan. 64. 6) Hauptprotokoll (Minist. des Aeuß.), Cassel, 13. Jan. 64, Nr. 1, St. M.

in dem österreichisch-preußischen Antrage". Wien hoffte dazu noch, daß das entschiedene Austreten der beiden deutschen Großmächte und die dann gegen Schleswig zu erwartenden Maßnahmen die Bolkssstimmung beruhigen und der Agitation das Feld nehmen würden i). Das fand durchaus die Zustimmung der kurhessischen Regierung. Der kurhessische Gesandte in Berlin teilte Gerüchte über einen möglichen Sturz Bismarcks mit, und daß Bismarcks Sturz den Fall Rechbergs nach sich ziehen würde?). Kurhessen war dann seiner besten Bundessgenossen gegen die am meisten gefürchtete Bolksbewegung beraubt. Auch das konnte nur dazu dienen, sich für den österreichisch-preußisichen Antrag zu entscheiden, um die Stellung der beiden Staatsmänener, so weit es in eigenen Kräften stand, zu stüßen.

In der Bundestagssitzung vom 14. Januar erlitt der österreichischspreußische Antrag eine Niederlage. Für ihn stimmten neben den beiden Großmächten nur Kurhessen 3), Mecklenburg und die 16. Stimme. Gegen den Antrag stimmte sogar Hannover. Die beiden Großmächte erklärten darauf, daß sie die Durchsührung der Rechte aus den Abmachungen von 1851/52 selbst in die Hand nehmen und die in ihrem Antrag bezeichneten Schritte ohne den Bund durchsühren würsden 4). Der Bund hatte sich selbst aus der schleswigsholsteinischen Frage ausgeschaltet 5).

7. Die Haltung Kurhessens zu der Spaltung des Deutschen Bundes nach dem 14. Januar 1864.

Die kurhessische Abstimmung in der Bundestagssitzung vom 14. Januar war davon ausgegangen, daß der Bund erst über die Erbsolgesrage zu entscheiden hatte, bevor er eine Okkupation Schleswigs zur Wahrung aller Rechte beschließen konnte. Solange das noch nicht entschieden war, hatte der Bund nur die Möglichkeit, auf Grund des Londoner Vertrags und seiner Vorverträge vorzugehen, wie es der österreichischspreußische Antrag besürwortete. Sinsichtlich der Erbsolgesrage hätte der Bund eine diese offen lassende Klausel der Abstimmung hinzusügen können, wie es Kurhessen getan hatte. Die kurhessische Regierung war davon überzeugt gewesen, daß nur auf Grund des Antrags von Desterreich und Preußen überhaupt etwas zu erreichen war. Kurhessen ging daher mit den beiden deutsichen Großmächten, wenn auch deren Politik der Erbsolgesrage nicht günstig war, und lehnte das Zusammengehen mit den Mittelstaaten

¹⁾ Bericht Baumbachs, Wien, 12. Jan. 63, St. M.
2) Bericht (Schachtens), (Berlin), 14. Jan. 64, St. M.

³⁾ S. hierzu: Denkschrift ... Fr. W. I. v. Hessen ..., S. 3. 4) S. Runderlaß an die Missionen bei den deutschen Hösen. Berlin, 18. Jan. 1864. Bismarck: Ges. W. IV, 281.

⁵⁾ Protokoll der 4. Bundestagssitzg. v. 14. Jan. 64, § 32; s. auch Sybel III, 213.

ab, weil nach ihrer Meinung deren Politik zu keinem greifbaren Ergebnis hätte führen können i). Der österreichisch-preußische Antrag allein konnte auch eine sosortige Besetzung Schleswigs gewährleisten, wie sie aus der gegenwärtigen Lage der Dinge unbedingt notwendig war. Selbst Hannover war bei der Abstimmung von falschen Gesichtspunkten ausgegangen, die es Kurhessen unmöglich machten, sich Hannover anzuschließen, wie es in der Bergangenheit oft das Prinzip seiner Politik gewesen. Was den Borwurf der Mittelstaaten anzigng, Preußen und Oesterreich handelten bei ihrem Antrag nur aus egoistischem Interesse, hätte ebenfalls die Annahme des preußischsösterreichischen Antrags am besten solche Bestrebungen der beiden Mächte verhindern können. Jetzt konnten Oesterreich und Preußen ihre eigenen Ziele umso leichter versolgen 2).

Abée war trot der schwierigen Lage gegenüber den Mittelstaaten sehr erfreut, nicht auch noch zwischen Oesterreich und Preußen entscheiden zu müssen überein; nur in der Erbsolgesrage zeigte er eine andere Auffassung, indem er hier die rein rechtliche Entscheidung für ausschlaggebend hielt. Abée betonte aber dem österreichischen Geschäftsträger gegenüber, daß, "wenn schließlich die Rechtsstrage nicht mit der Machtsrage zusammenfalle", die letztere doch wohl immer noch den größeren Ausschlag geben würde. Es war durchaus nicht so, daß Abée hinsichtlich der Erbsolgesrage alle politischen Gessichtspunkte radikal außer Acht gelassen hätte 4).

Die nach reiflichen Erwägungen und auf Grund der politischen Lage ersolgte kurhessische Abstimmung vom 14. Januar war Abée sest entschlossen, gegen die Angriffe der Opposition, die er mit Sicherheit erwartete, zu verteidigen. Auf der anderen Seite stand aber die Furcht, daß die Opposition und die seindliche Handlung der Mittelsstaaten innerhalb Deutschlands zu Auseinandersetzungen sühren konnten, die die Existenz des Kurstaates bedrohten. Es lag daher immer die Gefahr vor, daß diese Furcht einmal Abée dazu verleiten konnte, die Verbindung zu der Opposition und den Mittelstaaten aufzunehmen. Um solchen Schritten vorzubeugen, wies der preußische Gesandte, Prinz Reuß, Abée immer wieder darauf hin, daß die Existenz des Kurstaates bei dem drohenden Konslikt nirgends sicherer gewahrt sei, als an der Seite Preußens.

Aber eine viel größere Gefahr drohte, Abée von der bisher bestolgten Politik abzulenken: die eigenen Kollegen im Ministerium. Sie besaßen viel weniger Energie, der Opposition standzuhalten, und sahen die ganze Frage noch weit enger vom rein rechtlichen Stands

¹⁾ Casseler Zeitung, Nr. 15 v. 19. Jan. 1864. 2) Casseler Zeitung, Nr. 16 v. 20. Jan. 1864.

³⁾ Bericht des Prinzen Reuß, Cassel, 16. Jan. 64 (Konzept), St. B.

⁴⁾ Bericht Seillers, Cassel, 15. Jan. 64, St. W.
5) Bericht des Prinzen Reuß, Cassel, 16. Jan. 64 (Konzept), St. B.

punkt, als es Abée schon tat. Schon für die Abstimmung am 14. Januar war es Abée schwer gefallen, die andern Minister von seinem Standpunkt zu überzeugen. Er legte sehr viel Wert darauf, in diesen so wichtigen Entscheidungen nicht allein zu stehen 1). Wie leicht konnte Abée umgestimmt werden, wenn die Minister offen gegen seine bisherige Politik Front machten!

Wegen der tiefgehenden Spaltung innerhalb des Deutschen Bun= des lag es Abée sehr am Herzen, daß die beiden deutschen Groß= mächte nun in der schleswig-holsteinischen Frage nicht so handelten, als ob der Deutsche Bund überhaupt nicht bestände, und dadurch die Kluft zwischen ihnen und den Mittelstaaten noch größer werden lie= ßen, als sie an sich schon war. So wünschte Abée besonders, daß Desterreich und Preußen von dem Durchmarsch ihrer Truppen durch das Bundesgebiet Holftein und Lauenburg dem Bunde Anzeige erstatteten. Zwar seien Desterreich und Preußen durch das unverständ= liche Verhalten der Mittelstaaten am 14. Januar dazu nicht verpflich= tet; es würde aber Kurhessen sehr angenehm sein, wenn die beiden deutschen Großmächte sich zu der Anzeige entschließen würden. Abée beachtete bei diesem Wunsch die Stellung Kurhessens als Bundes= glied, das als solches naturgemäß nicht gern sehen konnte, wenn ein Hoheitsgebiet des Bundes ohne Benachrichtigung des Bundes von Truppen durchquert wurde. Der preußische Gesandte erwiderte Abée hierauf, daß Preußen, das "immer besorgt gewesen wäre die Rechte eines jeden zu achten, gewiß alles beobachten würde, was sich mit ... (seiner) Würde als Großmacht vereinigen lasse"2).

Die preußische Regierung war voller Befriedigung über das Berhalten Kurhessens in den Abstimmungen am Bunde und hoffte, daß die feindlichen Mittelstaaten sich über kurz oder lang Desterreich und Preußen wieder anschließen würden, "wenn der Bund nicht zerfal= len solle..." 3). Rechberg hatte die österreichische Auffassung gegen= über den Mittelstaaten in einem Erlaß an den österreichischen Ge= sandten in München, Graf Blome, klargestellt 1). Der österreichische Geschäftsträger in Kassel erhielt am 11. Januar den Auftrag, diesen Erlaß der kurhessischen Regierung mitzuteilen 5). Nachdem Rechberg es ablehnt, die Exekution (Beschluß vom 7. Dezember 63) als An= erkennung Christians IX. aufzusassen, weist er die Meinung zurück, daß Christian IX. "sein Recht auf die Herzogthümer aus dem Londoner Vertrage herleite...". Der jetzige dänische König habe die Regierung auf Grund des Thronfolgegeseites vom 31. Juli 1853 angetreten, das von dem damaligen König Friedrich VII. "in seiner Eigenschaft als Herzog von Holstein und deutscher Bundesfürst eben-

¹⁾ Bericht Seillers, Cassel, 15. Jan.64, St. W.

²⁾ Bericht des Prinzen Reuß, Cassel, 16. Jan. 64 (Konzept), St. B.

³⁾ Bericht (Schachtens), (Berlin), 17. Jan. 64, St. M.

⁴⁾ Quellen zur deutschen Politik Oesterreichs 1859/66, III, Nr. 1412. 5) Bericht Seillers, Cassel, 15. Jan. 64, St. W.

so gut wie als König von Dänemark" erlassen sei. Der Deutsche Bund habe außerdem den däntschen Erlaß vom 28. Januar 1852 anerkannt, der die Integrität Dänemarks mit Hilfe der Großmächte sichern wollte 1). Wir haben schon gesehen, daß Abée diesen Fragen gegenüber einen anderen Standpunkt als Desterreich einnahm. "Wenn er als kurhessischer Minister auch weder berusen sei noch sich in der Lage befinde, diese schwierige Frage, welche nothgedrungen einen europäischen Charakter annehmen müsse, genügend zu beurteilen oder zu entscheiden", so stand für Abée doch fest, daß der Augusten= burger in der weiteren Entwicklung zu berücksichtigen sei. Er sah auch die Haltung der Mittelstaaten und der Opposition, wenn er es augenblicklich für gefährlich hielt, die Legitimität des Augustenburgers zu bezweifeln. Abée war daher sehr befriedigt, in Bismarcks Depesche vom 19. Januar feststellen zu können, daß Preußen "prinzipiell" gegen die Regierung des Augustenburgers nichts einzuwen= den habe 2). Die Erklärung der beiden deutschen Großmächte in der Bundestagssitzung vom 19. Januar, durch das Vorgehen Desterreichs und Preußens seien die Bundesbeschlüsse hinsichtlich Holsteins und Lauenburgs nicht beeinträchtigt, deckte sich mit dem Wunsch Abées, daß die beiden Großmächte auch nach der Abstimmung vom 14. Ja= nuar auf den Bund Rücksicht nähmen 3). Der Bundesausschuß für die schleswigsholsteinische Angelegenheit beeilte sich dann auch, Desters reich und Preußen den Durchmarsch durch Holstein zu gestatten und erhielt in der Abstimmung die Mehrheit 4).

In einer Unterredung mit dem kurhessischen Gesandten in Wien, v. Baumbach, stellte Rechberg seine Ansichten über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit nochmals klar. Er betonte gegenüber den Vorwürfen der Mittelstaaten, daß die deutschen Regierungen nicht durch das gemeinsame Vorgehen Oesterreichs und Preußens, sondern allein durch die Volksbewegung gefährdet seien. Desterreich werde in der Lage sein, die Hegemoniebestrebungen Preußens solange unschäd= lich zu machen, wie die beiden deutschen Großmächte einen gemein= samen Weg gingen, und beide vereint würden die Revolution be= siegen". Rechberg erklärte sich bereit, für die Prüfung aller Erbansprüche einzutreten, aber erst, wenn das dänische Thronfolgegesetz wegfalle (f. o.). Die Entscheidung des Bundes für den Augustenburger würde den europäischen Mächten den berechtigten Vorwand zur Einmischung geben. Besonders sei hier die Stellung Frankreichs zu beachten. Rechberg schrieb Paris das Bestreben zu, den

4) Dipl. Protokoll (Minist. d. Aeuß.), Rassel, 22. Jan. 64, Nr. 24, St. M.;

Sep. Protokoll der 6. Bundestagssitzung v. 22. Jan. 64, § 12.

¹⁾ Dipl. Protokoll (Minift. d. Aeuß), Cassel, 19. Jan. 64, Nr 16, St. M.

²⁾ Bericht des Prinzen Reuß, Cassel, 20. Jan. 64 (Konzept), St. B. 3) Protokoll der 5. Bundestagssitzung v. 19. Jan. 1864, § 34; Bericht Reuß, Cassel, 20. Jan. 64 (Konzept), St. B.; Instruktion an Reuß, Ber-Iin, 21. Jan. 64, St. B.

Konflikt der Mittelstaaten mit Desterreich und Preußen zur Schaf= fung eines neuen Rheinbundes zu benutzen. Eine Gefahr liege darin hauptsächlich für die Mittelstaaten, "die von den französischen Ge= lüsten und von der mit Frankreich eventuell verbundenen Demokratie" nur Nachteile erfahren könnten. Auch das erfordere die enge Uebereinstimmung der Mittelstaaten mit den beiden deutschen Groß= mächten. Rechberg hoffte, daß die Haltung der Mittelstaaten sich in diesem Sinne ändern würde. Er empfahl vor allem, die Diskussionen und Beschlüsse in den Ständeversammlungen, die zu leicht eine Beruhigung der Bolkserregung unterbinden könnten, zu verhindern. Das Letztere wird Rechberg besonders für die kurhessische Regierung bestimmt haben, weil in Kurhessen durch den strikten Gegensatz zur Politik der Regierung die Verhandlungen der Ständeversammlung einen besonders gefährlichen Charakter hatten 1). Den Ausführungen Rechbergs war Abée sehr zugänglich, indem er einerseits ein Eingehen auf mögliche Rheinbundwünsche Frankreichs als eines deut= schen Staatsmannes unwürdig ansah2), andererseits ebenfalls die liberale Opposition als eine weit größere Gesahr für die deutschen Regierungen betrachtete, als das Zusammengehen Desterreichs und Preußens ohne Zustimmung des Bundes.

8. Die Volksbewegung und ihr Einfluß auf die Politik Kurhessens bis Ende Januar 1864.

Die Abstimmung gegen die Anwesenheit des Augustenburgers in Holstein erregte in der kurhessischen Bevölkerung große Empörung. Man dachte sogar daran, die Familie des Landgrafen Wilhelm von Hessen, die mit Christian IX. verwandt war (Landgraf Wilhelm war der Vater des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen und der Gattin Christians IX.), dafür verantwortlich zu machen. Die Behauptung fand aber wenig Glauben, da man nicht annehmen konnte, daß "das Recht" durch verwandtschaftliche Beziehungen hätte gebeugt werden können 3). Der österreichisch=preußische Antrag auf Pfandnahme Schleswigs traf auf die entschiedenste Ablehnung bei der Opposition, die darin den Versuch vermutete, "von Schleswig aus auch Holstein zu fesseln und dann (zu) geeigneter Zeit beide, wie 1851, den Dänen zu überliefern". Wegen ihrer früheren natürlichen Sympathie für Preußen suchten die hessischen Liberalen hierfür aber vornehmlich Desterreich verantwortlich zu machen, das "die Beschlüsse des Bundes zu entkräften oder bei Seite zu schieben" suche 4).

Die Bürgerschaft Kassels versuchte es noch einmal, durch eine perssönliche Adresse an den Kurfürsten, die kurhessische Regierung zu

3) Hessische Morgenzeitung, Nr. 1473 v. 8. Jan. 64 (Leitartikel).

4) Desgl. Nr. 1477 v. 12. Jan. 64 (Leitartikel).

¹⁾ Bericht Baumbachs, Wien, 22. Jan. 64, St. M. 2) Bericht Reuß, Cassel, 26. Jan. 64, St. B.

einer Anerkennung des Augustenburgers zu bewegen, indem sie auf die innerpolitischen Gesahren hinwies, die eine Uneinigkeit zwischen Regierung und Bolk in dieser Frage nach sich ziehen würde 1). Die Antwort des Kurfürsten war sehr vorsichtig sormuliert. Er wies dars auf hin, daß eine einzelne deutsche Regierung nicht eigenmächtig vorsgehen dürse, sondern die Anerkennung des Erbprinzen vom Bunde in seiner Gesamtheit erfolgen müsse, die aber auch erst dann gesichehen könne, wenn der Ausschuß seinen Bericht erstattet habe. Ein

Bundesbeschluß sei daher zur Zeit noch nicht möglich 2).

Der österreichische Geschäftsträger Seiller spricht in seinem Bericht vom 15. Januar davon, wie sehr "die nationalvereinliche Auffassung" sowohl in militärischen wie in bürgerlichen Kreisen die Oberhand gewonnen hatte. Es bestand die Absicht, eine allgemeine Landesversammlung einzuberufen, die "nicht nur die Schleswig-Hol= stein'sche, sondern auch die eigenen Landesangelegenheiten" verhan= deln sollte3). Die Haltung Kurhessens in der Abstimmung vom 14. Januar hatte die Erregung der Opposition nur verstärken kön= nen 4). Sie fand die Haltung der kurhessischen Regierung umso un= verständlicher, als sie aus den Artikeln des Regierungsblattes glaubte entnehmen zu können, daß die Regierung den Londoner Vertrag ablehnte und für eine Trennung der Herzogtümer von Dänemark eintrat 5). In einer Adresse vom 16. Januar wandte sich der Kasseler Ausschuß für Schleswig-Holstein an das Ministerium. Die Unterzeichner dieser Adresse stellten fest, wie sehr sie bisher in den Versiche= rungen der Regierung den guten Willen gesehen hätten, nach dem Wunsche der Bevölkerung vorzugehen ") und wie durch die Abstim= mung vom 14. Januar "das bisherige Vertrauen stark erschüttert" sei. Eine Politik, die so vereinzelt dastände und nur bei den Fein= den Deutschlands Anklang finden könne, werde "unmöglich gute Früchte tragen". Die Adresse sprach Oesterreich und Preußen jeden guten Willen ab, die Frage der Herzogtümer im nationalen Interesse zu lösen. Warnend erhob sie die Stimme gegen ein Zusam= mengehen mit den beiden deutschen Großmächten. Die Eigenmächtigkeit Desterreichs und Preußens, gegen den Willen des Bundes vorzugehen, könne leicht zu einem Bürgerkrieg führen, in dem die weitere Existenz des Kurstaates dann nur äußerst zweifelhaft sein könnte. Die kurhessische Bevölkerung wolle aber "nicht preußisch werden". Die Adresse war der Ansicht, daß nur im Bunde mit den Mittelstaaten die Existenz Kurhessens gewahrt, "Hessen—Hessen und

1) Adresse an den Kurfürsten, Cassel, 7. Jan. 64, St. M. 2) Hess. Morgenzeitung, Nr. 1478 v. 13. Jan. 64; Bericht Seillers, Cass

4) Vgl. Sybel III, 213 f.

sel, 15. Jan. 64, St. W.
3) Bericht Seillers, Cassel, 15. Jan. 64, St. W.

⁵⁾ Heis. Morgenzeitung, Nr. 1480 v. 15. Jan. 64. 6) S. Eröffnungsrede (Sitzung der Ständevers. v. 22. Dez. 63) und Art. der Casseler Zeitung.

Unser Allergnädigster Kursürst — unser souveräner Landesherr bleiben" würde 1). Die Bolksbewegung beabsichtige nicht, die Revolution zu bringen; das Bolk verhalte sich "durch und durch" gesetlich und sei nur "um seine höchsten Güter" besorgt. Es ist bemerkenswert, daß dieselben Männer, die in den Berfassungskämpsen ihre Beziehungen zu Preußen benutzt hatten, um einen Druck auf den Kursürsten und die Regierung auszuüben, jetzt dem Kursürsten ihre Antipathie gegen Preußen versicherten 2). In Bismarck sahen sie den reaktionären Aristokraten, der deutsche Provinzen an Dänemark versichachern wollte, die Liberalen und die Bolksbewegung bekämpste. Sie rechneten wohl damit, in dem Kursürsten, der seit jeher ängstlich auf seine Souveränität bedacht war, die Furcht vor preußischen Expansionsgelüsten wieder wachzurusen. Der Regierung empfahlen sie, dem Kursürsten mit ihrem Kücktritt zu drohen, um ihn von der bisherigen Bahn seiner Politik abzulenken 3).

Die Adresse wurde Abée am 17. Januar überreicht, während sich vor seinem Hause die Bürger der Stadt sammelten. Die Antwort des Ministers teilte die Deputation der Menge vom Rathaus aus sofort mit. Abée versicherte, die kurhessische Abstimmung sei nur erfolgt, um zu einem schnellen Eingreifen in Schleswig zu gelangen. Die Erbfolgefrage sei, wie das Votum Kurhessens zeige, durchaus offen gelassen; sie hänge vollkommen von der Entscheidung des Bundes ab. Abée versicherte der Deputation, "daß die schleswig=holsteinsche Sache seine ganze Sympathie habe, und daß er nichts mehr wünsche und nichts sehnlicher hoffe, als daß diesebe im Sinne der Abgeordne= ten, ihrer Absender und aller deutschen Baterlandsfreunde entschie= den werden möge"4). Einen Druck auf den Kurfürsten mit der Drohung des Rücktritts auszuüben, war Abée nicht bereit, indem er gleichzeitig "auf die Eigenthümlichkeit der hiesigen Verhältnisse und auf die geringe Zugänglichkeit des Kurfürsten" hinwies 5). Dem Kur= fürsten in der verlangten Form gegenüberzutreten widersprach im Grunde auf das Schärfste der Vertrauensstellung, die Abée bei dem Kurfürsten besaß, und deckte sich auch nicht mit seiner Auffassung von der souveränen gottgewollten Stellung des Landesherrn. Gegenüber den Forderungen der Opposition bezüglich der Erbfolgefrage war Abée bei dem stets anwachsenden Druck nur bereit soweit nachzugeben, wie es seinen eigenen Grundsätzen in dieser Frage entsprach. Es stand nicht im Gegensatz zu seiner ausschließlichen Rechtsauffas=

¹⁾ Bgl. Losch: Gesch. des Kurf. Hessen, G. 362.

²⁾ Bgl. Losch: Der letzte deutsche Kurfürft, S. 117.

³⁾ Adresse an das Ministerium, Cassel, 16. Jan. 64, St. M.

⁴⁾ Heff. Morgenzeitung, Mr. 1483 v. 18. Jan. 64.
5) Bericht Seillers, Cassel. 18. Jan. 64. St. A.

⁵⁾ Bericht Seillers, Cassel, 18. Jan. 64, St. W. — Abée wollte sich jedoch nicht mit dieser Aeußerung der Berantwortung entziehen (s. Bericht Seillers, Cassel, 23. Jan. 64, St. W., und Bericht Reuß, Cassel, 18. Jan. 64 (fälschlich 1863), (Konzept), St. B.).

sung, wenn er der Deputation versicherte, in Frankfurt auf schnelle Entscheidung in der Erbfolgefrage auf dem Boden des Rechtes zu dringen 1).

Die Erbfolgefrage rückte immer mehr in den Mittelpunkt, und die höchsten Kreise begannen schon mit dem Augustenburger zu sympathisieren. Es waren Anzeichen genug vorhanden, daß der Druck der öffentlichen Meinung der Regierung zu mächtig wurde, und sie nach Mitteln und Wegen suchte, diesem Druck auszuweichen. Dem österreichischen Geschäftsträger teilte Abée mit, "daß die kurfürstl(iche) Regierung nunmehr auf eine möglichst beschleunigte Be= schlußfassung in der Erbfolgefrage dringen werde ..."2). Er mußte jedoch damit rechnen, daß Oesterreich und Preußen einem solchen eigenmächtigen Vorgehen nur ihre schärfste Mißbilligung ausdrücken konnten, und Abée befand sich dann in einer äußerst mißlichen Lage: er stand im Gegensatz zu den beiden deutschen Großmächten, konnte aber eigentlich nicht mehr erwarten, damit den Anschluß an die Mit= telstaaten zu finden. Wie wir wissen, lag es Abée durchaus nicht, selbständig Entscheidungen zu fällen und zu vertreten. Es war immer sein Bestreben gewesen, sich dem Vorgehen anderer Staaten des Deutschen Bundes anzuschließen. So konnte er sich auch jetzt schwer zu einem selbständigen Schritt entschließen; es konnte ihn nur der Gedanke dazu treiben, daß die Volksbewegung gefährlicher war als die Jolierung Kurhessens. Die Vertreter Desterreichs und Preußens wiesen darauf hin, welche Gefahr in einer Trennung von den beiden deutschen Großmächten lag und daß der Antrag sicherlich auch nicht den Eindruck auf die Opposition machen würde, den Abée damit er= hoffte3). Die Furcht vor der Volksbewegung hielt Abée aber davon ab, besondere Maßnahmen gegen sie zu unternehmen. Es kam höch= stens ein gerichtliches Vorgehen in Frage. Die kurhessischen Gerichte befanden sich aber vollkommen in den Händen der Opposition und waren durchweg von Gegnern der Regierung besetzt. Ein gericht= liches Verfahren gegen die Agitation hatte daher kaum Hoffnung auf Erfolg 4).

Die Demonstrationen nahmen ihren Fortgang. Als die nach Frankfurt reisende Deputation aus Schleswig-Holstein Kassel berührte 5), versammelten sich die Einwohner Kassels vor dem Palais des Kurfürsten, um ihn zu bewegen, seine bisherige Politik zu verlassen 6). Der permanente Ausschuß der Ständeversammlung verlangte deren Einberufung, um von dieser Seite her zu versuchen,

¹⁾ Heis. Morgenzeitung, Nr. 1483 v. 18. Jan. 64. 2) Bericht Seillers, Cassel, 21. Jan. 64, St. W.

³⁾ Desgl.; Bericht Reuß, Cassel, 18. Jan. 64 (fälschlich 1863), (Konsept), St. B.

⁴⁾ Bericht Seillers, Cassel, 29. Jan. 64, St. W.

⁵⁾ S. Jansen = Samwer, S. 219. 6) Bericht Seillers, Cassel, 23. Jan. 64, St. W.

die Regierung zu einer Aufgabe ihrer bisherigen Politik zu bestim= men. Die Regierung lehnte ab. Wegen der Stimmung der Bevöl= kerung schien es aber Abée notwendig, einen Antrag am Bunde auf schnelle Entschließung in der Erbfolgefrage einzubringen, "um zu zeigen daß man selbständig sei". Dieser Antrag könne außerdem die Regierung "am Wenigsten compromittiren ..."1). Die kurhessische Regierung beschloß sinngemäß eine Instruktion an den Bundesge= sandten. Sie sprach in ihrer ersten Hälfte die Hoffnung aus, Dester= reich und Preußen würden "bei gegebener Veranlassung unter die bundesverfassungsmäßige Leitung des Bundes wiedereinkehren". Die beiden deutschen Großmächte möchten "durch ihre Großmachts= stellung ihren deutschen Beruf und Charakter nicht beeinträchtigen lassen ... " und auch in ihrem weiteren Vorgehen sich immer als Bun= desglieder fühlen. Dieses Verlangen fand Abée in der österreichisch= preußischen Erklärung in der Bundestagssitzung vom 19. Januar er= füllt. Der zweite und somit alleinige Teil der Instruktion bezog sich auf die Erbfolgefrage. Die Abstimmung am Bunde vom 14. Januar habe gezeigt, daß diese Frage jetzt im Mittelpunkt stehe. Es liege in der Kompetenz des Bundes, über die Erbfolgefrage zu entscheiden. Die kurhessische Regierung trete für ihre schnelle Erledigung ein und beantrage zu diesem Zweck den baldigen Vortrag des Ausschusses. deutsche Rechte und Interessen" verlangten eine schnelle Ent= scheidung 2).

Bismarck forderte in einer Depesche vom 19. Januar den preußi= schen Gesandten in Kassel dringend auf, Abée nachdrücklich vor die= sem Antrag zu warnen. Abée war aufs Aeußerste beunruhigt, daß Preußen der beabsichtigte Schritt Kurhessens so wichtig schien. Er versuchte, dem preußischen Gesandten nochmals klar zu machen, daß die kurhessische Regierung aus Rücksicht auf die durch die Abstim= mung am 14. Januar stark erregte öffentliche Meinung gezwungen sei, einen solchen Antrag zu stellen. So habe er dem Berlangen auf Einberufung der Ständeversammlung nur begegnen können, indem er diesen Antrag versprach. Er hoffe sogar, daß der beabsichtigte Schritt Kurhessens der Volksbewegung den Wind aus den Segeln nehmen würde. Auch hätten die übrigen Minister und "die ganze Umgebung des Kurfürsten, auch die allgemeine Stimmung in der Armee", die nicht mehr bereit waren, Abées bisheriger Politik zu folgen, ihn zur Ausarbeitung eines solchen Antrages gezwungen. — Gegenüber dieser geschlossenen Front besaß Abée nicht die Stärke, auf einem einsamen Posten auszuharren. Er glaubte, sich mit die= sem Antrag noch am besten aus der Zwickmühle zu ziehen. Da der Antrag nichts vorwegnahm und nur in der Linie der bei jeder Abstimmung am Bunde abgegebenen kurheffischen Erklärung lag,

¹⁾ Bericht Reuß, Cassel, 18. Jan. 64 (fälschlich 1863), (Konzept), St. B. 2) Dipl. Protokoll, Cassel, 19. Jan. 1864, Nr. 17, St. M.; desgl., Cassel, 20. Jan. 64, Nr. 18; Instruktion an Hesberg, Cassel, 21. Jan. 64, St. M.

konnte Abée den Unwillen der beiden deutschen Großmächte nicht verstehen. Alle seine Argumente machten keinen Eindruck auf den preußischen Gesandten. Schließlich konnte sich Abée nicht mehr anders helsen, als den Gesandten fast inständig zu bitten: "... lassen Sie mich den Antrag stellen, ich kann nicht mehr anders handeln, und meine schwierige Lage zwingt mich zum Laviren."

Der Gesandte erwiderte kühl, daß er "die Nothwendigkeit dieses Schrittes (des Antrags) durchaus nicht einzusehen vermöchte". Abée gefährde dadurch die guten Beziehungen zu den beiden deutschen Großmächten. Das sei um so unverständlicher, als Abée bisher doch immer seine Aufgabe darin gesehen habe, mit den beiden Großmäch= ten in gutem Einvernehmen zu sein. Der Gesandte schlug Abée vor, anstatt des Antrags, bei den einzelnen Bundesregierungen Schritte in dieser Hinsicht zu unternehmen. Abée glaubte dem nicht zustim= men zu können, "weil es sich durchaus um eine That am Bunde han= dele ..."1). Er war im Grunde immer noch überzeugt, daß Kurhessen mit Oesterreich und Preußen gehen mußte. Aber gleichzeitig versuchte er, nach keiner Seite hin die Verbindung abreißen zu lassen. Immer sah er darauf, der Gefahr, die am stärksten zu drohen schien, durch ein vorsichtiges Eingehen auf ihre Wünsche die Spitze zu nehmen. In vorderster Linie stand für ihn die Existenz des Kurstaates, und diese glaubte er nur dann gewahrt, wenn er die Verbindung zu allen, auch unter sich gegensätzlichen Parteien, aufrecht hielt. Er sah dabei nicht, daß er plötzlich zwischen zwei Stühlen sitzen konnte und die Existenz des Kurstaates vernichtete, indem er sie zum Spielball der gegnerischen Parteien am Deutschen Bunde machte. Er machte gleichzeitig damit den Kurstaat zu einem Faktor, auf den keiner in schwerwiegenden politischen Entscheidungen zählen konnte. So berichtete der preußische Gesandte an seine Regierung, daß die Haltung der kurhessischen Regierung ihm "einen Maakstab für das ge= geben was wir zu erwarten haben dürften, wenn sich die Dinge noch mehr verwickeln sollten". Es war für ihn klar, daß Preußen noch viel weniger auf Kurhessen zählen konnte, "wenn es gelten sollte wirklich Gefahren energisch entgegen zu treten"2).

In einer Note an den Gesandten Prinz Reuß in Kassel vom 21. Januar sprach Bismarck noch die Hossenung aus, Abse werde sich den preußischen Bedenken gegen den kurhessischen Antrag nicht verschließen, da der Antrag von der bisher gemeinsam versolgten Linie abgehe, und eine Beschleunigung der Erbsolgesrage der ganzen schleswigsholsteinischen Angelegenheit gefährlich werden könnte. Die Absicht, die Opposition zu beruhigen, sei durchaus kein Grund. Bissmarck erwartete von der kurhessischen Regierung, daß sie der Bolkssbewegung Widerstand leisten und sich weiterhin der Politik Oesters

2) Desgl.

¹⁾ Bericht Reuß, Cassel, 21. Jan. 64 (Konzept), St. B.

reichs und Preußens anschließen würde. Besonders Preußen werde den von ihnen (den beiden deutschen Großmächten) eingeschlagenen Weg mit voller Energie und Entschiedenheit ... verfolgen" und die deutschen Regierungen gegen die Revolution sichern 1). Aber Abée hatte sich schon zu sehr festgelegt, als daß diese Erklärung auf Unterstützung gegen die Revolution ihn zu einem anderen Entschluß hätte bringen können. Auch der Hinweis des preußischen Gesandten, daß Kurhessen kaum durch den beabsichtigten Schritt die Mittelstaaten und die öffentliche Meinung versöhnen könne, weil es diese durch seine Abstimmung am 14. Januar zu sehr verletzt habe, und Kurhes= sen dann isoliert sein würde, hatte keinen Erfolg. Allerdings betonte Abée darauf mit Nachdruck, daß er im Grunde weiter mit den beiden deutschen Großmächten zusammengehen würde. Obwohl der Antrag den Ausschußvortrag beschleunigen sollte, hatte Abée nicht die Absicht, dem letzteren dann zuzustimmen. Er wollte im Gegenteil bei den Regierungen der Mittelstaaten darauf hinwirken, daß sie den Augustenburger nicht ohne Weiteres anerkannten; "auf diese Weise hoffe er die Majorität am Bunde zu trennen", zumal nicht alle Mittelstaaten von der Rechtmäßigkeit des Augustenburgers überzeugt seien. Der tiefere Grund dieses Vorhabens lag für Abée darin, die Kluft zwischen den Mittelstaaten und den beiden deutschen Groß= mächten zu überbrücken und so die von ihm erstrebte Einheit des Bundes wieder herzustellen. Er glaubte schon Anzeichen einer versöhnlicheren Haltung der Mittelstaaten zu sehen, die das entschlossene Handeln Desterreichs und Preußens und ihre Erklärung in der Sit= zung vom 19. Januar hervorgerufen habe. Wie es schon in der Ver= gangenheit fast durchweg das Bestreben Kurhessens gewesen war, bei seinen Entscheidungen im Austausch mit Hannover zu stehen, kam es dem Kurfürsten auch in dieser Frage darauf an, die Haltung Han= novers kennen zu lernen, von dem er annahm, daß es zu dem Augustenburger eine ähnliche Stellung einnahm wie Kurhessen 2).

Durch eine Depesche vom 25. Januar versuchte Bismarch nochmals, die kurhessische Regierung zur Aufgabe ihres Antrags zu bewegen, den er als "direct gegen Preußen und Oesterreich gerichtet" bezeichnete"). Trotz seiner großen Niedergeschlagenheit über diese Haltung Preußens, weigerte sich Abée, diesem Bunsche zu willsahren. Sein Rücktritt schien ihm unmöglich, weil er einen Beschluß des Ministeriums, den er selbst befürwortet hatte, nun nicht selbst bekämpsen konnte, und sein Rücktritt den beschlossenen Antrag auch nicht ungeschehen machen würde, zumal er der Einzige war, der noch sür das Zusammengehen mit Oesterreich und Preußen eintrat. Der Antrag besitze überdies auch nicht mehr die Bedeutung, die er zuerst

¹⁾ Erlaß Bismarcks an Reuß, Berlin, 21. Jan. 1864, St. B. Gedruckt in: Bismarck: Gef. W. IV, 289.

²⁾ Bericht (Reuß), Cassel, 22. Jan. 64 (Konzept), St. B. 3) Telegramm Bismarcks an Reuß, Berlin, 25. Jan. 1864, St. B.

zu haben schien, da die Mittelstaaten die Absicht hätten, einzulenken. Sie würden doch schließlich sehen, daß das Interesse Deutschlands allein durch das gemeinsame Borgehen der beiden deutschen Großmächte gewahrt würde. Das energische Auftreten des preußischen Gesandten hatte Abée aber doch so beeindruckt, daß er erklärte, nichts dagegen zu haben, wenn das Präsidium Mittel und Wege fände, den beabsichtigten kurhessischen Antrag überhaupt nicht auf der Tagesordnung erscheinen zu lassen oder wenigstens aufzuschieben. Tue er das selbst, würde er von dem Lande "als wortbrüchig und Verräther" angesehen. Er empsahl dem Gesandten, den preußischen Bundesgesandten auf diese Möglichkeit ausmerksam zu machen. Der Druck Oesterreichs und Preußens (der österreichische Geschäftsträger suchte ebenfalls Abée zu beeinflussen) hatte Abée so eingeschüchtert, daß er jeht sogar schon das Präsidium des Bundes zur Silfe heranziehen wollte 1).

Das Präsidium des Bundes griff nicht ein, um Abée aus seiner unangenehmen Lage zu befreien. In der Bundestagssitzung vom 28. Januar stellte daher der kurhessische Gesandte den Antrag auf beschleunigte Vortragserstaftung des Ausschusses in der Erbsolgesfrage. Auf Antrag des Präsidiums wurde der Antrag dem Aussichuß überwiesen. Es scheint aber mit diesem Antrag Kurhessens in Verbindung zu stehen, daß am 1. Februar der österreichische Ges

sandte Karnicki seinen Posten in Kassel wieder antrat.

Der kurhessische Gesandte in Wien teilte Abée mit, daß Rechberg ein Bundesgericht für die Entscheidung in der Erbsolgesrage befürworte. Diese Ansicht, die er den Vertretern einiger Mittelsstaaten gegenüber dargelegt hatte, vertrat Rechberg nur im Allgemeisnen, indem er die Schwierigkeiten sah, die einem solchen Schiedsgericht bei dem dänischen König und bei den europäischen Großemächten entgegenstehen würden. Abée benutzte aber diese Nachricht, um sich mit Desterreich vollkommen einverstanden zu erklären. Er sührte den Gedanken sosort dahin aus, daß das Schiedsgericht nur aus Deutschen gebildet werden müsse und Dänemark nur als Partei zugelassen werden dürse. Abée wollte diesen Plan wiederum dazu benutzen, um eine Verdindung zwischen den Wittelstaaten und Desterreich und Preußen herzustellen. Kurhessen könne aber nur dann diese Rolle gewinnbringend spielen, wenn es sich nicht von vornherein in der Erbsolgesrage auf die Seite der beiden deutschen Große

1) Bericht Reuß, Cassel, 26. Jan. 1864 (Konzept), St. B.

²⁾ Protokoll der 7. Bundestagssitzung v. 28. Ian. 64, § 45. — Wie der Antrag von der Opposition aufgenommen wurde, zeigt Iansen schmen wer (S. 217) mit den Worten: "Seltsamer Weise trug eine dem Rechtsgesdanken ebenso wie dem deutschen Gesühl feindliche Regierung, Kurhessen, am 28. Ianuar beim Bunde darauf an, die Erbfolgefrage schleunig zu entsicheiden."

³⁾ Bericht Reuß, Cassel, 26. Jan. 64, St. B.
4) Erlaß an Reuß, Berlin 5. Febr. 64, St. B.

mächte stelle. Aus diesem Grunde müßten Desterreich und Preußen, ebenso wie die Mittelstaaten, eigentlich den kurhessischen Antrag in der Bundestagssitzung vom 28. Januar nur begrüßen. "Es liege das her im Interesse eines bestiedigenden Ganges der Angelegenheit, wenn man die kurfürstliche Regierung wegen jenes Antrages nicht anseinden möchte". Abée versprach sich sehr viel von der Einwirkung Kurhessens auf die Mittelstaaten und wollte den kurhessischen Bundesgesandten im besonderen Auftrag nach Hannover und Sachssen schicken 1).

Bon Preußen wünschte Abée zu ersahren, welche Haltung Hannover zu dem augenblicklichen Stand der Frage einnahm. Preußen
war durch diesen Wunsch etwas unangenehm berührt; es betonte,
daß die Haltung und die Absichten Preußens für Kurhessen sichelich entscheidender seien als die Stellung Hannovers?). Der preußische Gesandte konnte aber Abée mitteilen, daß Hannover in der
ganzen Frage eine vorsichtige Haltung einnehme und sich, besonders
auch nicht durch das Drängen der Opposition, zu einem übereilten
Schritt in der Erbfolgesrage bestimmen ließe. Der Gesandte bes
zweckte mit dieser Formulierung, Abée nochmals die Unzweckmäßigkeit des kurhessischen Antrags darzulegen und ihm in der Frage
der Rücksichtnahme auf die Bolksbewegung Hannover als leuchtendes Beispiel hinzustellen. Diese Darstellung versehlte, gerade auch
auf Grund der Beziehungen, die Kurhessen immer zu Hannover gehabt hatte, nicht ihren Eindruck.

Der kurhessische Antrag war für Abée eine starke Nervenprobe gewesen und hatte ihm sicherlich "schon manche schlassose Stunde bereitet ...". Es erfüllte ihn jett mit besonderer Begeisterung, daß "der erste Kanonenschuß ... aus Preußischem Geschütz bei Eckernsförde gefallen sei ...". Die Erfolge, die die Politik der beiden deutsichen Großmächte nun bringe, würde die Opposition in Deutschland eindämmen und den Mittelstaaten die Berkehrtheit ihrer Politik besweisen.3).

9. Kurhessens Stellung zur Würzburger Koalition und der Kampf um den Londoner Vertrag.

Nach der Bundestagssitzung vom 14. Januar kamen Desterreich und Preußen am 16. Januar überein, an Dänemark ein Ultimatum zu richten, die Novemberversassung zurückzunehmen, soweit sie das Herzogtum Schleswig betraf. Die beiden Mächte verpflichteten sich gegenseitig, in Schleswig jede Demonstration zugunsten des Augustenburgers zu unterdrücken, damit eine unzeitige Entscheidung in

¹⁾ Bericht Reuß, Cassel, 26. Jan. 64 (Konzept), St. B. 2) Erlaß an Reuß, Berlin, 29. Jan. 64, St. B.

³⁾ Bericht Reuß, Cassel, 3. Febr. 1864 (Konzept), St. B.

der Erbfolgefrage verhütet wurde. Kriegerische Berwicklungen mit Dänemark würden den Londoner Bertrag ungültig machen. Für diesen Fall kamen die deutschen Großmächte überein, "die künftigen Berhältnisse der Herzogthümer (einschließlich der Erbfolgefrage) nur im gegenseitigen Einverständniß sestzustellen".). Am selben Tage wurde in Kopenhagen das Ultimatum überreicht. Dänemark lehnte ab. Die Truppen der Berbündeten durchquerten darauf Holstein und überschritten am 1. Februar die Eider?). — England hatte sich besmüht, von Preußen und Desterreich zu erreichen, daß Dänemark eine längere Zeit zum Widerruf der Bersassung gewährt wurde. Diesser Schritt schlug sehl. Der Bersuch Englands, eine kollektive Instervention der europäischen Wächte zustande zu bringen, hatte ebensfalls keinen Ersolg. Da Desterreich und Preußen auf dem Boden des Londoner Bertrags vorgingen, hatten die Mächte keine Hands habe zum Einschreiten.

Die alliierten Truppen errangen in Schleswig schnelle Erfolge. Schon am 5./6. Februar gaben die Dänen das Danewerk, das für uneinnehmbar gegolten hatte, auf. Am 18. Februar besetzen die Preußen Kolding in Jütland 4). Das Betreten Jütlands durch preußische Truppen war ohne das Einverständnis Oesterreichs erfolgt, das von diesem Schritt eine Verschärfung der internationalen Lage befürchtete 5). In dieser Berschiedenheit sahen die Mittelstaaten schon den Zusammenbruch der österreichisch=preußischen Allianz 6). Preußen konnte aber durch die Entsendung des Generals von Manteußen

fel nach Wien die Meinungsverschiedenheit überbrücken 7).

Die Erfolge der österreichisch=preußischen Waffen waren nicht ohne Einfluß auf die Volksbewegung in Deutschland. Wie Abée vorausgesehen hatte, wandelte sich unter ihrem Eindruck langsam die Volksstimmung zugunsten des militärischen Vorgehens Preußens und Oesterreichs»). Sie sah ein, daß gegen den Willen der beiden deutschen Großmächte die Streitsrage nicht gelöst werden konnte, vertraute aber immer noch darauf, daß es ebenso unmöglich sei, "gegen den beharrlichen nationalen Willen des deutschen Volkes" eine endgültige Lösung zu bringen»).

Die den beiden deutschen Großmächten seindlich gesinnten Mittelstaaten waren erbittert, daß Oesterreich und Preußen den Bund ausgeschaltet hatten. Sie wollten nicht dulden, daß die Frage von den beiden Großmächten in ihrem Sinne gelöst wurde. Bayern teilte

3) Steefel 164ff.

¹⁾ Der deutsch=dänische Krieg I, Anlage 6. 2) S. Der deutsch=dänische Krieg I, S. 121 ff.

⁴⁾ S. Der deutsch=dänische Krieg I, S. 235 ff.

⁵⁾ Bericht Baumbachs, Wien, 15. Febr. 64 (Beilage), St. M. 6) Bericht (Schachtens), (Berlin), 23. Febr. 64, St. M.

⁷⁾ S. Sybel III, 257 ff.

⁸⁾ Bericht (Schachtens), (Berlin), 16. Febr. 64, St. M.

⁹⁾ Heff. Morgenzeitung, Nr. 1539 v. 14. März 1864 (Leitartikel).

am 24. Januar den Mittelstaaten den Borschlag mit, eine Minister= konferenz in Würzburg einzuberufen, um über gemeinsame Aktio= nen in der Streitfrage zu beraten 1). Die Mittelstaaten erwarteten von einer Koalition die Macht, die schleswigsholsteinische Frage wies der dem Bund zu übergeben und Oesterreich und Preußen zum Nachgeben zu zwingen. Auch Kurhessen bekam von Bayern eine solche Aufforderung?). Wir sahen schon, wie Abée zu diesen Bestre= bungen der Mittelstaaten stand. Die kurhessische Regierung vertrat in ihrer ablehnenden Antwort die Meinung, daß eine Koalition gegen Oesterreich und Preußen nicht am Platze sei, zumal man sich davor wahren müsse, "die Politik der beiden genannten Regierun= gen ohne die dringendste Noth als eine im Gegensatze gegen den Deutschen Bund befindliche aufzufassen und zu behandeln ...". Im Gegenteil sah ja die kurhessische Regierung in den letzten Erklä= rungen der beiden Mächte am Bunde den guten Willen, die Ver= bindung zu den Mittelstaaten wieder aufzunehmen. Sie schlug vor, zuerst die Erfolge der österreichisch-preußischen Politik abzuwarten und dann unter Beteiligung der beiden deutschen Großmächte eine Ministerkonferenz zu berufen 3). Nur deren Teilnahme konnte wirk= lich den Gegensatz im Deutschen Bunde überbrücken. Der Mün= chener Vorschlag versprach der kurhessischen Regierung nicht den ge= ringsten Erfolg. In dieser Auffassung wurde Kurhessen durch die gleichfalls ablehnende Haltung Hannovers verstärkt 4), obwohl man nicht von einer direkten Abhängigkeit Kurhessens von Hannover iprechen kann 5).

Am 18. Februar kamen die Winister von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Braunschweig, Nassau, Weismar und Koburg-Gotha in Würzburg zusammen. Hannover 6), Kurshessen und Oldenburg erschienen nicht. Die Konserenz blieb ohne Auswirkungen und zeigt darin so recht die Schwäche der Mittelsstaaten. Sie fürchteten den offenen Bruch mit Desterreich und Preussen und wagten daher nicht, sie zu überstimmen oder deren Ansträge ohne Weiteres abzulehnen?). Abée drückte sich dem preußis

1) S. Loskarn: Bayern und die f.-h. Frage, S. 29.

4) Bericht Karnick is, Cassel, 5. Febr. 64, St. W. 5) Eine direkte Beeinflussung durch Hannover ist aus den Akten nicht ersichtlich.

6) S. Lubrich: Hannover und die f.-h. Frage, S. 39 ff.

²⁾ Schreiben Schrencks an Abée, München, 24. Jan. 64, St. M. 3) Dipl. Protokoll (Minist. d. Aeuß.), Cassel, 2. Febr. 64, Nr. 38, St. M.; st. auch: Bericht Reuß, Cassel, 16. Febr. 64 (Konzept), St. B.

⁷⁾ S. hierzu: Olms: Die hessensdarmstädt. Politik zur s.-h. Frage, S. 23. — "Es hatte sich gezeigt, daß die Mittels und Kleinstaaten keine Einsheit bildeten, daß selbst ernsthafte Versuche zu einheitlichem Handeln an ihrer Verschiedenartigkeit scheitern mußten. Die norddeutschen Staaten konnsten sich dem preußischen Einfluß nicht entziehen, und besonders die Kleinsstaaten bedurften der Anlehnung an eine größere Wacht." (Rath: Württemsberg und die s.-h. Frage, S. 68/9.)

ichen Gesandten gegenüber so aus, "daß das Resultat jener Berathungen nur in einer Seisenblase bestehe ..."; in der Tat sah Abée ganz klar, daß eine Roalition der Mittelstaaten gegen die vereinte Machtfülle der beiden Großmächte von vornherein scheitern mußte 1). Der Kurfürst selbst bedauerte sehr die Uneinigkeit innerhalb des Deutschen Bundes. Die Waffenersolge der beiden Großmächte in Schleswig konnten dazu dienen, ihn an deren Seite sestzuhalten, in dem sie seinem Sinn und seiner Bewunderung für das Wilitärische entgegen kamen 2). Die Stellung der kurhessischen Regierung zu der Würzburger Roalition fand die Anerkennung der deutschen Großmächte, die daraus entnehmen konnten, daß der eigenmächtige Borstoß Kurhessens in der Erbsolgesrage nur eine Episode gewesen war und Kurhessens in der Erbsolgesrage nur eine Episode gewesen war und Kurhessen nun wieder sest in den Fußstapsen Oesterreichs

und Preußens schritt3).

Die Kundgebungen in Kurhessen für das "Recht" Schleswig= Holsteins und des Augustenburgers dauerten fort, wenn auch all= mählich auf Grund der erfolgreichen Kämpfe in Schleswig die Beteiligung des gesamten Volkes zu erlahmen begann. Noch immer gelangten aus allen Teilen des Landes Bittschriften an den Kurfür= sten, in denen er aufgefordert wurde, sich den Mittelstaaten anzuschließen 4). Die Agitation in Hessen=Darmstadt veranlaßte die dor= tige Regierung wiederum, bei der kurhessischen Regierung anzufragen, welche Maßnahmen sie gegen die Volksbewegung beabsich= tige 5). In ihrer Antwort regte die kurhessische Regierung an, am Bunde einen entsprechenden Antrag einzubringen, weil sie sich nur auf Grund eines Bundesbeschlusses ein wirksames Vorgehen versprach 1). Abée selbst konnte noch nicht dafür einstehen, daß die kurhessische Regierung in ihren Entscheidungen nicht doch wieder der Stimmung im Lande Rechnung tragen mußte, hoffte aber das zu vermeiden, indem sie zu den beiden deutschen Großmächten stand. Allerdings hielt es Abée für "kaum möglich ... den Erbprinzen von Augustenburg ... nicht anzuerkennen, da dessen wohlbegründete Erbrechte kaum in Zweifel zu ziehen seien". Der österreichische Gesandte Karnicki wies demgegenüber darauf hin, daß die Anerkennung des Augustenburgers von internationaler Bedeutung sei und auch erst die Ansprüche der übrigen Prätendenten geprüft werden müßten. Er empfahl Abée, zu verhüten, daß die Opposition noch weiteren Einfluß gewänne, und sie zu diesem Zwecke mit allen ge= setzlichen Mitteln zu unterdrücken. Dieser Weg besaß aber die ge-

2) Bericht Paars, Cassel, 14. März 64, St. W. 3) Bericht Baumbachs, Wien, 7. Febr. 64, St. M.

5) Verbalnote Heffen-Darmstadts, Frankfurt, 29. Jan. 64; vorgelegt von

Hesberg, Frankfurt, 30. Jan. 64, St. M.

¹⁾ Bericht Reuß, Caffel, 23. Febr. 64 (Konzept), St. B.

⁴⁾ Adresse der Bürgerschaft Witzenhausens an den Kurfürsten, 15. Jan. 64; desgl. des Amtes Nentershausen, 28. März 64, St. M.

⁶⁾ Dipl. Protokoll (Minist. d. Aeuß.), Cassel, 2. Febr. 1864, Nr. 37, St. M.

ringste Aussicht auf Erfolg (s. o. S. 262). Ein verschärftes Bundesgesetz über Preß- und Vereinswesen bot die einzige Gewähr für Abée, wirksam gegen die Agitation aufzutreten. Selbständige Schritte der einzelnen Regierungen würden nicht die Unterstützung der Landessvertretungen sinden und daher ergebnissos sein. Am Bund konnten dagegen die Vertreter der Regierungen beschließen, und es war die Gewähr gegeben, daß das Gesetz bei einheitlichem Beschluß und gestützt auf die militärischen Machtmittel der Bundesglieder von den einzelnen Regierungen durchgesührt werden konnte. Aurhessen selbst wollte aber den entsprechenden Antrag am Bunde nicht stelslen; ein solcher Schritt schien ihm gegenüber der Opposition zu gesfährlich.

Nach Ansicht der Opposition mußte der Beginn der Kämpfe in Schleswig die beteiligten Mächte zwingen, den Londoner Vertrag aufzugeben 3). Die Opposition nahm an, daß der Lauf der Ereignisse jetzt notwendig die beiden deutschen Großmächte zu ihrer Auffassung bekehren müsse und sie zu einer Wendung ihrer Politik im mittel= staatlichen Sinne zwinge. Die Ablehnung der Würzburger Konferenz durch Kurhessen und die Tatsache, daß Kurhessen sich nicht für den Antrag auf Beschleunigung der Abstimmung über die Erbfolgefrage in der Bundestagssitzung vom 11. Februar aussprach, veranlaßte den schleswig-holsteinischen Ausschuß in Kassel, die Regierung auf ihre früheren Versprechungen hinzuweisen und ihr sein Mißtrauen auszusprechen 4). Der Schluß der Adresse enthielt eine unverhüllte Drohung: "Die Folgen, wenn wider Treu und Glauben die Entscheidung dieser Sache durch die Mitschuld Kurhessens noch länger verschleppt oder gar gegen Recht und Gerechtigkeit entschie= den werden sollte, werden schwer und unausbleiblich sein!"5).

In der Bundestagssitzung vom 11. Februar beantragte der bayerische Gesandte im Namen des Ausschusses, daß der Bund den Londoner Bertrag für unverbindlich erkläre. Daraus ergab sich die Nichtanerkennung des dänischen Königs in den Herzogtümern. Ueber die Erbfolgesrage sollte der Ausschuß schnellstens "Bortrag ... erstatten, ohne dabei den Bertrag vom 8. Mai 1852 zur Grundlage zu nehmen". Desterreich und Preußen sprachen sich für Ablehnung dieses Antrags aus und waren dafür, daß der Ausschuß die Erbfolgefrage prüfte s). Sie gingen von der Ansicht aus, daß der Londoner Bertrag für den Bund zwar nicht verbindlich sei, aber der Bund

¹⁾ Bericht Karnickis, Cassel, 5. Febr. 64, St. W.
2) Bericht Reuß, Cassel, 8. Febr. 64 (Konzept), St. B.

³⁾ Heff. Morgenzeitung, Nr. 1502 v. 6. Febr. 64. 4) Bericht Seillers, Cassel, 23. Febr. 64, St. W.; Bericht Reuß, Cassel, 23. Febr. 64, St. B.

⁵⁾ Hess. Morgenzeitung, Nr. 1517 v. 21. Febr. 64; s. auch: Jansen= Samwer, S. 255.

⁶⁾ Protokoll der 9. Bundestagssitzung v. 11. Febr. 64, § 63.

auch nicht zuständig sei für eine Frage von so allgemein europäisicher Angelegenheit wie diese. In einem Zirkular vom 13. bzw. 14. Februar legten Oesterreich und Preußen ihre Haltung ausführ=

lich dar 1).

Der Kampf um den Londoner Vertrag war in seine entschei= dende Phase getreten. Die Mittelstaaten hatten sich über ihre Hal= tung schon während der Konferenz in Würzburg verständigt. In Kurhessen sah Abée klar die Berechtigung der österreichisch=preußi= schen Auffassung; und wenn er selbst auch nicht mehr von der Rechts= gültigkeit des Londoner Vertrags überzeugt war, genügte doch der Druck der beiden deutschen Großmächte und die Gefährlichkeit der internationalen Lage, ihn von einem entsprechenden Schritt am Bunde zurückzuhalten. Anders hatten sich die Ansichten des Kurfürsten entwickelt. Es war ihm unbequem, daß Kurhessen im Jahre 1852 dem Londoner Vertrag beigetreten war; er versuchte jetzt, da= von loszukommen. Er glaubte eine Möglichkeit des Rücktritts von dem Vertrag darin gefunden zu haben, daß dem Beitritt keine Uebereinkunft mit den Kognaten, die mehr Rechte als Christian IX. besaßen, vorausging?). Im Hintergrund stand wohl der Wunsch, dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen, der zu den Kognaten gehörte, den Weg zu seinen Erbansprüchen wieder freizumachen 3). Es lag dem Kurfürsten viel daran, sich von einem Vertrag zurück= zuziehen, der die Aufgabe eines Rechts des kurhessischen Hauses in sich schloß. Aus diesem Grunde wollte er dem Ausschuß-Antrag zustimmen. Alle Bemühungen Abées, den Kurfürsten von einer anderen Auffassung zu überzeugen, schienen umsonst. Abée selbst war bereit, gegen den Ausschußantrag oder wenigstens gegen dessen Hauptteil, die Ablehnung des Londoner Vertrags, zu stimmen. Er glaubte aber ebensowenig dem österreichisch-preußischen Separat= votum beistimmen zu können, "weil dieses sich zu tief in sachliche Ausführungen einlasse".

Der preußische Gesandte empfahl ihm, zur Unterstützung gegen den Kurfürsten, den kurhessischen Bundesgesandten nach Kassel zu berusen 5). Abée griff den Borschlag auf 6). Der Bundesgesandte v. Hesberg traf am 21. Januar in Kassel ein. Er stand vollkommen auf der Seite der beiden deutschen Großmächte und wird wohl in Kassel in dieser Richtung seinen Einfluß geltend gemacht haben. Er war ein Gegner der Politik, die aus Furcht vor der Opposition sich zu Zugeständnissen hinreißen ließ, indem er die Bolksbewegung

¹⁾ Bismarck: Ges. W. IV, 312; Quellen zur deutschen Politik Oestersreichs III, Nr. 1490; Dipl. Protokoll, Kassel, 19. Febr. 1864, Nr. 63, St. M.

²⁾ Dipl. Protokoll, Cassel, 12. Febr. 64, Nr. 49, St. M. 3) Bericht Seillers, Cassel, 23. Febr. 64, St. W. 4) Bericht Reuß, Cassel, 19. Febr. 64 (Konzept), St. B.

⁵⁾ Desgl. 6) Dipl. Protokoll, Cassel, 19. Febr. 1864. Nr. 63; Benachrichtigung an Hesberg, Cassel, 19. Febr. 64, St. M.

nicht für so stark hielt, wie sie in den Augen Abées war 1). Andern Tags wurde Hesberg in besonderem Auftrag nach Hannover gesandt, um sich über die dort herrschenden Ansichten zu unterrichten und für ein gemeinsames Vorgehen zu werben. Er erfuhr hier, daß sich Hannover mit Kurhessen in der Haltung gegen die Koalition der Mittelstaaten vollkommen deckte. Hannover beabsichtigte nicht, für den Antrag des Ausschusses, aber auch nicht, aus Rücksicht auf die Volksbewegung, für den österreichisch-preußischen Antrag zu stimmen, der sowieso keine Mehrheit erlangen würde. Dagegen trat Hannover für die beschleunigte Erledigung der Erbfolge= frage ein. Abée war geneigt, sich der Auffassung Hannovers an= zuschließen. Er hoffte, auf Grund der Haltung Hannovers und mit Unterstützung des Bundesgesandten den Kurfürsten von der Ablehnung des Londoner Vertrags abzubringen. Der preußische Gesandte war nicht ganz mit der Haltung Abées einverstanden. Vor allem legte er Abée wieder nahe, sich doch in allen seinen Entschließungen nach Preußen und nicht nach einem Mittelstaat zu richten; er wies dabei auf die für Kurhessen naturgegebene Notwendigkeit hin, in erster Linie die Beziehungen zu dem größten Nachbarstaat, Preußen, zu pflegen. Abée konnte aber nicht einsehen, daß seine Anschauung sich wesentlich von der preußischen unterschied 2). In einem Mini= sterrat in Gegenwart Hesbergs stimmte die Regierung darin überein, daß der Londoner Vertrag für den Bund unverbindlich sei. Sie wolle aber aus Rücksicht auf die beiden deutschen Großmächte, die in der offenen Ablehnung des Vertrags durch den Bund die Mög= lichkeit inkernationaler Verwicklung sahen, nicht für die erste Hälfte des Ausschußantrags stimmen. Da der Bund schon übereingekom= men sei, in der Erbfolgefrage nur nach dem wirklichen Recht zu entscheiden, könne der dänische König als Bundesfürst für Holstein und Lauenburg nicht mehr anerkannt werden. Der Ausschuß sei zur Beschleunigung der Berichterstattung über die Erbfolgefrage aufzu= fordern 3). Unter dem Eindruck der Haltung Hannovers erklärte sich dann der Kurfürst bereit, dem Vorschlag seiner Regierung zu= zustimmen, nicht ohne aber durchzusetzen, daß die kurhessische Ab= stimmung bemerken sollte, die Entscheidung in der Erbfolgefrage habe stattzufinden, "ohne dabei den Vertrag vom 8. Mai 1852 zur Grundlage zu nehmen" 4).

Berlin wies den preußischen Gesandten nochmals dringend an, darauf zu dringen, daß Kurhessen für den österreichischspreußischen Antrag stimme, der die Frage des Londoner Vertrags ja offen lasse. Der preußische Gesandte hatte aber auch mit dem Hinweis, daß die kurhessische Abstimmung den Mittelstaaten ebensowenig zus

¹⁾ Bericht Seillers, Caffel, 23. Febr. 64, St. 28.

²⁾ Bericht Reuß, Cassel, 23. Febr. 64 (Konzept), St. B. 3) Bericht Seillers, Cassel, 23. Febr. 64, St. W.

⁴⁾ Hauptprotokoll, Cassel, 24. Febr. 64, Nr. 2, St. M.

⁵⁾ Telegramm an den Prinzen Reuß, Berlin, 24. Febr. 64, St. B.

sagen würde und sich Kurhessen somit auf einen gefährlichen Mittel= weg begebe, keinen Erfolg. Abée betonte demgegenüber wieder, daß der Druck der öffentlichen Meinung es ihm unmöglich mache, ein= fach für den preußisch=österreichischen Antrag zu stimmen. Für die Entscheidung in der Erbfolgefrage sei der Londoner Vertrag nicht maßgebend; sie müsse ausschließlich nach dem Rechte erfolgen. Abée meinte, daß der kurhessische Antrag, der die Haltung der Mittelstaa= ten gegenüber dem Londoner Vertrag ablehne, im Grunde weit mehr mit der preußischen Ansicht übereinstimmte als es Hannover tat. Es geht hieraus wiederum klar hervor, daß die kurhessische Regierung sich bemühte, in voller Uebereinstimmung mit Preußen zu bleiben, aber bestrebt war, diese Tatsache vor den Mittelstaaten und der Opposition zu verbergen, um diesen möglichst geringe Angriffspunkte zu geben. Abée fürchtete vor allem den Zusammen= tritt des Landtags, von dem er bei einer allzu großen Anlehnung an Desterreich und Preußen die größten Schwierigkeiten befürchtete. Andererseits bemühte er sich wieder, den beiden deutschen Groß= mächten gegenüber möglichst wenig von dieser Furcht zu zeigen, um Kurhessen als starken, politischen Faktor aufzuweisen. Die Stellung, die Abée gegen die Wünsche des Kurfürsten eingenommen hatte und die gewiß nicht leicht gewesen war, konnte hierbei auch nur den Dank der beiden deutschen Großmächte finden 1).

In der Bundestagssitzung vom 25. Februar fand die Abstimmung über den Antrag der Ausschußmehrheit und den österreichisch=preußischen Antrag statt. Für den Ausschußantrag sprachen sich Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Sessen=Darmstadt und die 12. und 13. Stimme aus. Die übrigen Stimmen standen auf Seiten der beisden deutschen Großmächte oder brachten eine motivierte Abstimmung ein wie Kurhessen und Hannover. Der österreichisch=preußische Anstrag wurde abgelehnt. Der Ausschußantrag wurde in seiner ersten Hälfte, die sich auf die Stellung des Bundes zum Londoner Vertrag bezog, verworsen und in seiner zweiten Hälfte angenommen, die den dänischen König als Herzog von Holstein und Lauenburg abslehnte und den Ausschuß beauftragte, eine schnelle Verichterstattung über die Erbfolgesrage zu geben, ohne den Londoner Vertrag zu bezücksichtigen 2).

10. Der Kampf der Mittelstaaten um Holstein und um Anerkennung des Augustenburgers.

Schwierigkeiten, die sich in Holstein ergaben, veranlaßten den Oberbesehlshaber der alliierten Truppen, Altona mit preußischen Truppen zu besetzen, um die Etappenverbindungen sicherzustellen.

¹⁾ Bericht Reuß, Cassel, 25. Febr. 64 (Konzept), St. B. 2) Protokoll der 12. Bundestagssitzung v. 25. Febr. 64, § 80.

Die Angelegenheit wurde an den Bundestag gebracht; die Mittel= staaten äußerten sich drohend. Besonders tat sich hierbei Sachsen hervor. Der Streit konnte aber auf Präsidialantrag dem Ausschuß überwiesen werden 1). Am 13. Februar wandte sich Preußen in einer

aufklärenden Note an die Regierungen der Mittelstaaten 2).

Abée fand die Besetzung Altonas durchaus begründet; er hatte nur an der Form, wie sie geschehen war, etwas auszusetzen. Die scharfe Sprache, die diese Maßregel bei Sachsen gefunden hatte, be= dauerte er sehr, weil die beiden deutschen Großmächte wahrschein= lich darauf die Antwort nicht schuldig bleiben würden und sich so die Kluft am Bunde wieder erweiterte. Es war für ihn offensicht= lich, daß "diese Großmachtsgelüste" der Mittelstaaten einmal kläglich enden mußten. Sie konnten nur Erfolg haben, wenn sie sich auf die Hilfe Frankreichs stützten, das eifrig tätig war, um die Feindschaft zwischen den Mittelstaaten und den beiden deutschen Großmächten zu erhöhen, um dadurch Einfluß in Deutschland zu gewinnen. Im Gegensatz zu Preußen trat Abée dafür ein, daß die preußischen Truppen in Holstein unter den Oberbefehl des dortigen Bundes= feldherrn gestellt würden, um auch äußerlich das Recht der Besetzung holsteinischer Orte zu besitzen. Die Ansicht des Kurfürsten deckte sich vollkommen mit der Abées3). Im gleichen Sinne wollte sich Kur= hessen am Bunde aussprechen und auch hier nur an der Form der Besetzung etwas aussetzen. Der Kurfürst war besonders erfreut, daß Preußen Sachsen gegenüber eine scharfe Sprache führte. Er erklärte, "es geschähe den hochmüthigen Sachsen schon recht wenn sie etwas geduckt würden!" Die Antipathie des Kurfürsten und auch der kur= hessischen Regierung gegen Sachsen und besonders gegen den sächsi= schen Minister v. Beuft hatte ihren Grund darin, daß Beust anläß= lich der Bundesreformpläne des Frankfurter Fürstentages Kurhes= sen nicht die gleichen Rechte zugesteher wollte wie den Königreichen. Der Kurfürst, in dem die Sphäre des Persönlichen mit der des Staates undurchdringlich verschmolzen war, faßte dies als persönliche Beleidigung auf. Die preußische Maßregelung Sachsens sah er da= her nicht als einen Eingriff, der die Souveränität des sächsischen Königs bedrohte, sondern als Genugtuung an einer Regierung, die ihn persönlich beleidigt hatte 4). Die Souveränität als Recht eines jeden Fürsten, wie es von dem Kurfürsten immer eifersüchtig ge= wahrt und verteidigt wurde, trat dabei in den Hintergrund.

Die Schwierigkeiten, die sich in Holstein ergaben und auf die die Besetzung Altonas ein schlagartiges Licht geworfen hatte, veranlaßten die beiden deutschen Großmächte, in der Bundestagssitzung vom 25. Februar zu beantragen, die Exekutionstruppen in Holstein unter

¹⁾ Sep. Prot. der 10. Bundestagssitzung v. 13. Febr. 64, § 25.

²⁾ Bismarch: Gef. W. IV, 310 ff. 3) Bericht Reuß, Caffel, 16. Febr. 64 (Konzept), St. B. 4) Bericht Reuß, Caffel, 19. Febr. 64 (Konzept), St. B.

den Oberbesehl der preußisch-österreichischen Truppen zu stellen. Verbunden damit war der Antrag auf Ernennung zweier neuer Zivilkommissare von Preußen und Desterreich in Holstein, die den dortigen Kommissaren des Bundes zur Seite treten sollten 1). In einem Zirkular an die deutschen Regierungen vom 27. Februar begründete Bismarck diesen Antrag näher?). Er wies darauf hin, daß die Mög= lichkeit von Einfällen dänischer Truppen in Holstein, die dort landen konnten, einen einheitlichen Oberbefehl notwendig machte. Den seindlichen Mittelstaaten gegenüber betonte Bismarck die Notwendigkeit dieser Regelung aus "der gemeinsamen Aufgabe des Schutzes deutscher Rechte und Interessen ...". Der Antrag nehme auch nicht die Lösung der Differenzen am Bunde im Sinne der beiden deutschen Großmächte vorweg. Seine Annahme würde vielmehr die Stellung Desterreichs und Preußens sowie des Deutschen Bundes gegenüber den europäischen Mächten verstärken 3). Abée hatte wegen der Stimmung der kurhessischen Bevölkerung Bedenken, dem Antrag zuzustimmen. Die öffentliche Meinung sah im Gegensatz zu den Versicherungen Bismarcks in dem Antrag die Absicht der beiden Großmächte, sich Holsteins zu bemächtigen, um dann dort die Kundgebungen für den Augustenburger zu unterdrücken und so indirekt zu versuchen, die Erbfolgefrage in ihrem Sinne zu entscheiden. Für sich selbst sah Abée die Notwendigkeit der Vereinigung des Oberbefehls ein und wollte gegen die öffentliche Meinung für den Antrag stimmen. Er glaubte hierin die Unterstützung des Kurfürsten zu finden, "dessen militärischen Sinn der Dualismus in den Her= zogthümern schon längst zuwieder gewesen sei ... "4). So beschloß dann auch die kurhessische Regierung, dem österreichisch=preußischen Antrag zuzustimmen; das kurhessische Votum sollte aber auf Wunsch des Kurfürsten "im Hinblick auf die zu erstrebende Einigung Deutschlands" erfolgen 5). Es liegt hierin wieder der Wunsch, sich gegenüber den vielfachen Vorwürfen, undeutsch zu sein, die besonders immer wieder aus den Reihen der Opposition erklangen, auf die deutsche Haltung der kurhessischen Regierung zu berufen, wobei aber unter der Einigung Deutschlands nicht die Vormachtstellung eines Staates und die Einschränkung der Hoheitsrechte der verschiedenen deutschen Staaten zugunsten der Einheit verstanden wurde, sondern die Einigung Deutschlands im bundesmäßigen Sinne, d. h. unter voller Selbständigkeit der Staaten des Bundes, aber mit füh= render Stellung Desterreichs und Preußens. In der Bundestags= sitzung vom 3. März wurde über den österreichisch-preußischen An-

¹⁾ Protokoll der 12. Bundestagssitzung v. 25. Febr. 64, § 76.

²⁾ Bismarch: Gef. W. IV, 342 f. 3) Dipl. Protokoll, Caffel, 1. März 64, Nr. 82: betr. Note Bismarchs, Berlin, 27. Febr. 1864, St. M.

⁴⁾ Bericht (Reuß), Cassel, 29. Febr. 64 (Konzept), St. B. 5) Hauptprotokoll, Cassel, 2. März 64, Nr. 3; Instruktion an Hesberg, Cassel, 2. März 64, St. M.

trag abgestimmt. Neben Oesterreich und Preußen stimmten nur Hannover, Kurhessen und die 16. Stimme für ihn. Die übrigen Gessandten stimmten sür die Ueberweisung an den Ausschuß. Der Anstrag war abgelehnt 1).

Nach dem Beginn der militärischen Operationen in Schleswig hatte Dänemark begonnen, deutsche Schiffe, die sich gerade in däni= chen Häfen aufhielten, zu beschlagnahmen. Als Gegenmaßnahme be= schloß der Bund am 18. Februar die Beschlagnahme der dänischen Schiffe, die sich in deutschen Häfen befanden 2). Im Bundesausschuß wurde der Vorschlag gemacht, eine Note an Dänemark zu beschlie= ßen, die deutschen Schiffe freizugeben, andernfalls der Bund ent= sprechende Maßnahmen ergreifen würde. Die kurhessische Regie= rung erklärte sich mit dem Vorhaben einverstanden, zumal Dester= reich Kriegsschiffe ausrüstete, die den Schutz der deutschen Seeschiff= fahrt gegen Dänemark übernehmen sollten 3). Die Mittelstaaten, be= sonders Bayern, sahen aber in dieser Aufforderung die Möglichkeit, sich an dem Kampf gegen Dänemark zu beteiligen. Dagegen wandte sich Rechberg in einer Note an den österreichischen Gesandten in München, indem er auf die Schwierigkeiten hinwies, die ein solches Vorgehen des Bundes in außenpolitischer Beziehung haben konnte 4). Preußen und Oesterreich sahen überhaupt in dem Vorgehen Bayerns den Wunsch, die Aktionen der beiden deutschen Großmächte zu erschweren. Der kurhessische Bundesgesandte, den Abée um näheren Bericht bat 5), sah in dem Vorgehen Bayerns auch nur den Weg, die Spaltung im Bunde zu vertiefen, und empfahl, es abzulehnen 6). Unter diesen neuen Gesichtspunkten, die die Angelegenheit bekam, änderte sich Abées Anschauung, beeindruckt durch die Stellung der beiden deutschen Großmächte?). Er antwortete daher auf die Unfrage Bayerns, wie sich Kurhessen zu einem solchen Schritt gegen Dänemark stellen würde, ausweichend, indem er auf die Verwicklungen hinwies, die der Antrag nach sich ziehen könnte 8). Bismarck stand in dieser Frage nicht so schroff gegen Bayern wie Desterreich. Er ging davon aus, daß der Bund die dänischen Maßnahmen nicht dulden könne und der Antrag auch nicht gleich die Kriegserklärung an Dänemark bedeute 9). Der preußische Gesandte in Kassel hatte aber schon im Sinne der österreichischen Haltung seinen Einfluß gel-

¹⁾ Protokoll der 13. Bundestagssitzung v. 3. März 64, § 90. 2) Sep. Prot. der 11. Bundestagssitzung v. 18. Febr. 64, § 28. 3) Dipl. Protokoll, Cassel, 26. Febr. 64, Nr. 71, 72, St. M.

⁴⁾ Quellen zur deutschen Politik Oesterreichs III, Nr. 1508. 5) Dipl. Potokoll, Cassel, 26. Febr. 64, Nr. 78; Aufforderung an He sz berg, Cassel, 26. Febr. 64, St. M.

⁶⁾ Bericht Hesbergs, Frankfurt, 27. Febr. 64, St. M. 7) Bericht Reuß, Cassel, 29. Febr. 64 (Konzept), St. B. 8) Dipl. Protokoll, Cassel, 1. März 1864, Nr. 79, St. M.

⁹⁾ Bismarch: Ges. W. IV, 348: Erlaß an den Gesandten in Cassel, Berlin, 2. März 1864.

tend gemacht, sodaß diese Ansicht Bismarcks an der ablehnenden Antwort Kurhessens nichts mehr ändern konnte. Bayern ließ seinen Antrag fallen.

Inzwischen hatten die Mittelstaaten zu einem neuen Vorstoß gegen die Politik der beiden deutschen Großmächte ausgeholt. Am 25. Februar beantragten Sachsen und Württemberg die Einberufung der holsteinischen Stände 1). Abée hatte sich schon früher für die Einberufung der Stände ausgesprochen, war aber für Verweisung des Antrags an den Ausschuß gewesen2), um den Schwierigkeiten, denen Abées Ansicht gegenüber den beiden Großmächten bei einer Abstim= mung ausgesetzt war, zu entgehen. Bei einer Uebernahme des Oberbefehls in Holstein durch Oesterreich und Preußen sah Abée auch gar keine Gefahr, wenn die Stände zusammenberufen wurden. Die Stände seien sehr gut als politischer Faktor für die Lostrennung des Herzogtums von Dänemark gegenüber den Bestrebungen der europäischen Mächte zu benutzen. Auch könne er aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung den Antrag der Mittelstaaten nicht ablehnen; die Zustimmung Kurhessens würde sowieso ohne Gewicht sein, da der Antrag sicherlich Stimmenmehrheit finden würde. Der preußische Gesandte konnte Abée nur darauf hinweisen, daß die Einberufung der Stände die Agitation und die Volksbewegung verstär= ken würde 3). Die Noten Oesterreichs und Preußens 4) machten aber dann einen tiefen Eindruck auf Abée. Die darin enthaltenen Gründe überzeugten ihn, daß der Antrag am besten erst an den Ausschuß "zur... Berichterstattung" übergeben werde. Der österreichische Ge= schäftsträger führte aus, daß die Mittelstaaten vor der Berufung von österreichisch=preußischen Zivilkommissaren für Holstein die Ein= berufung der Stände durchdrücken wollten, um durch sie den Augustenburger zu proklamieren und sich diesem Vorgehen der Stände dann mit der Anerkennung des Augustenburgers anzuschließen. Die deutschen Großmächte könnten aber nicht gestatten, daß der Bund einen Antrag beschließe, der auf eine überstürzte Entscheidung in der Erbfolgefrage hinziele. Sie müßten dann die holsteinische Ständeversammlung auflösen und Holstein besetzen. Das Vorgehen der Mittelstaaten vergrößere so notwendigerweise nur die Kluft in= nerhalb des Deutschen Bundes. Die Ausführungen des österreichi= schen Geschäftsträgers konnten trotz ihrer schwerwiegenden Bedeutung Abée nicht veranlassen, den Antrag direkt abzulehnen. Zur Ueberweisung an den Ausschuß erklärte er sich bereit, in der Hoffnung, daß die inzwischen wohl erfolgende Ernennung der österreichisch=preußischen Zivilkommissare die Einberufung der Stände

¹⁾ Protokoll der 12. Bundestagssitzung v. 25. Febr. 1864, § 79. 2) Dipl. Protokoll, Cassel, 10. Febr. 1864, Nr. 48, St. M.

³⁾ Bericht Reuß, Cassel, 29. Febr. 64 (Konzept), St. B. 4) Bismarck: Ges. W. IV, 350 ff.; Quellen zur deutschen Politik Desterreichs III, Nr. 1540.

möglich und ungefährlich machte. Abée wies darauf hin, daß diese Haltung der bisherigen kurhessischen Politik entspreche und nicht im Gegensatz zu Desterreich und Preußen stehe. Er beharrte darin, daß die holsteinischen Stände ein Recht hatten, gehört zu werden 1). Der kurhessische Bundesgesandte wurde instruiert, bei der Abstimmung über den sächsisch-württembergischen Antrag zu bemerken, daß untersucht werden müsse, ob zwingende Gründe zur Einberufung der Stände vorliegen. Die Bundeskommissare in Holstein seien zur ausssührlichen Mitteilung dieser Gründe aufzusordern und daher der Antrag vorläusig an den Ausschuß zu verweisen 2). Die Instruktion erfolgte nicht ohne daß sich Abée vorher über die Haltung Hannopvers informiert hatte, das ebenfalls für die Berweisung an den Aussichuß eintrat 3).

Am 12. März fand die Abstimmung über den Antrag auf Einsberufung der holsteinischen Stände statt. Bayern, Sachsen, Baden, Sessen=Darmstadt, die 12. und 13. Stimme traten für ihn ein, bliesben aber in der Minderheit. Der Antrag wurde dem Ausschuß übers

miesen 4).

In derselben Sitzung machte Bayern einen neuen Vorstoß in der Erbfolgefrage. Es beantragte, den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Holstein und als Bundesfürsten anzuerkennen 5).

Die kurhessische Regierung war in der Erbfolgefrage unentschieden. Abée konnte sich bei der Verschiedenheit der Auffassungen innerhalb des Bundes weder für die eine noch für die andere Rich= tung entscheiden. Er vertraute darauf, daß das Recht in dieser Frage zutage kommen müsse, dem sich die verschiedenen Ansichten dann unterzuordnen hätten. Die ganze Frage der Erbfolge schien Abée überhaupt so verwickelt, daß er froh war, bisher noch nicht zu einer Entscheidung gezwungen zu sein 1). Der bayerische Antrag ließ ihm zu sehr die Frage des Rechts außer Acht und schien ihm allzusehr vom Parteistandpunkt diktiert. Es war daher zu erwarten, daß die kurhessische Regierung den bayerischen Antrag ablehnen würde. Die Auffassung Abées hatte sich seit dem kurhessischen Vorstoß in der Erbfolgefrage etwas geändert. Vor allem sah er ein, daß die Hal= tung Preußens, die dem Augustenburger nicht günstig war, ihre Berechtigung hatte. Das Schwergewicht, das er auf eine Entschei= dung nach dem Recht legte, und der Druck der öffentlichen Mei= nung verhinderten aber, daß Abée sich vollkommen von der preußi= schen Anschauung überzeugte. Besonders gewann die Opposition

2) Hauptprotokoll, Cassel, 9. März 64, Nr. 6; Instruktion an Hesberg,

Caffel, 9. März 64, St. M.

6) Bericht Reuß, Caffel, 23. Febr. 64 (Konzept), St. B.

¹⁾ Bericht Seillers, Cassel, 6. März 64, St. W.; Bericht Reuß, Cassel, 8. März 64 (Konzept), St. B.

³⁾ Aufforderung an Hesberg, Cassel, 7. März 64; Bericht Hesbergs, Frankfurt, 8. März 64, St. M.

⁴⁾ Protokoll der 14. Bundestagssitzung v. 12. März 64, § 102. 5) Desgl. § 95; vgl. Loskarn: Bayern und die s.-h. Frage, S. 33.

mit dem nahen Zusammentritt der Ständeversammlung wieder mehr Einfluß auf Abée. Von den Erfolgen der österreichischspreußisschen Waffen gegen Dänemark erhoffte Abée einen beruhigenden Einfluß auf die Volksbewegung und eine Verstärkung seiner Stelslung gegenüber der Ständeversammlung 1). Die Einstellung der beisden Großmächte 2) hatte den Erfolg, daß sich Kurhessen in der Bunsdestagssitzung vom 12. März mit Desterreich und Preußen für die Verweisung des bayerischen Antrags an den Ausschuß aussprach 3).

Die Ablehnung der Ueberweisung an den Ausschuß verstärkte Abée in der Ansicht, daß die Mittelstaaten und die Opposition abzulehnen seien, von denen "ein mindestens zweifelhaftes Recht als ein förmlicher Glaubensartikel behandelt werde"4). Ihre Feindselig= keit gegen die beiden deutschen Großmächte und ihr Vorgehen, das für Abée den Boden des Rechts zu wenig beachtete, bedeutete für ihn die größte Gefahr für die Existenz des Deutschen Bundes. Daß in der Erbfolgefrage sämtliche Ansprüche geprüft werden müßten, stand für Abée fest; er war sich nur nicht darüber klar, wie weit die Zuständigkeit des Bundes in dieser Frage ging 5). — Um die kur= hessische Politik an der Seite der beiden deutschen Großmächte noch mehr zu festigen, stattete der Großherzog von Mecklenburg Mitte März dem Kurfürsten einen Besuch ab und wies ihn auf die Not= wendigkeit des Zusammengehens mit Oesterreich und Preußen hin. Der Kurfürst, der von den deutschen Fürsten nicht gerade sonder= lich geachtet wurde, war über den Besuch hoch erfreut, der auch da= durch wahrscheinlich den gewünschten Erfolg hatte 6). Der Kurfürst stimmte dem Vorschlag auf Ablehnung des bayerischen Antrags mit der Begründung zu, daß "der König von Bayern ... als dritte Großmacht Deutschlands besser allein" stehe 7).

11. Das Erlöschen der Bolksbewegung und die Rechtfertigung der kurhessischen Politik seitens der Regierung.

In Kassel hatte die Opposition für den 28. März eine Bolks= versammlung einberufen, auf der "das heilige Gelöbniß" abgelegt

1) Bericht Reuß, Cassel, 10. März 64 (Konzept), St. B.

4) Bericht Paars, Cassel, 14. März 64, St. W. 5) Bericht Reuß, Cassel, 15. März 64 (Konzept), St. B.

²⁾ Bismarck an Reuß, Berlin, 10. März 64 (vertraulich), St. B. 3) Dipl. Protokoll, Cassel, 11. März 64, Nr. 93, 94; Instruktion an Hespberg, Cassel, 11. März 64, St. M.

⁶⁾ Bericht Reuß, Cassel, 15. März 64, St. B.: "Der Kurfürst hat ... den Großherzog versichert, daß dies ganz seine Ansicht wäre (das Zusammengehen mit Oestereich und Preußen), und daß Er die Haltung der anderen Mittelstaaten lebhaft beklage. Der Besuch des Großherzogs hat dem Kurssürsten ... ganz besondere Freude gemacht, und hoffe ich, daß die Gespräche, welche Er mit Se. Kön. Hoheit gehabt hat, gute Früchte tragen werden."
7) Dipl. Protokoll, Cassel, 19. April 64, Nr. 124, St. M.

wurde, "mit allen Kräften" für die Lostrennung Schleswig-Holfteins von Dänemark zu sorgen. Welche Bedeutung die kurhessische Regierung solchen Demonstrationen beilegte, ersieht man daraus, daß während der Bersammlung ein Teil der kasernierten Truppen unter Alarm stand.). Die Hochflut der Bolksbewegung war aber vorbei; beeindruckt durch die militärischen Ersolge in Schleswig begann das Interesse für die Agitation zu erlöschen. Nur in der Ständeversammlung, die am 31. März wieder zusammentrat, erhielt sich die alte Leidenschaft für die Sache Schleswig-Holsteins. Der Abgesordnete Wippermann verlangte in der Sitzung vom 5. April, daß Abée endlich einmal vor der Bersammlung erscheinen solle, "um Rede und Antwort zu stehen über die höchst widerspruchsvolle Polistik, welche unsere Regierung in dieser Sache eingeschlagen hat".

Am 9. April hielt der Ausschuß der Ständeversammlung im Beisein Abées eine Sitzung ab. Abée vermied es, die Politik der Regierung genauer darzulegen, versicherte aber die Abgeordneten seiner vollen Sympathie für die Geschicke der Herzogtümer 5). Unter dem 11. April brachte der Ausschuß vor die Ständeversammlung einen Antrag, der von der Regierung dringend verlangte, für die Trennung der Herzogtümer von Dänemark und die Anerkennung des Augustenburgers als Herzog von Schleswig-Holstein und als Bundesfürsten einzutreten. Der Antrag forderte die Teilnahme eines Vertreters des Deutschen Bundes an der von England vorgeschlage= nen Konferenz, der dort Holstein und Lauenburg vertrete. Zu allen Veränderungen in der Stellung Schleswig-Holsteins sei vorher "die Genehmigung des rechtmäßigen Landesherrn und des Volkes erfor= derlich ...". Vor der Konferenz müsse der Augustenburger anerkannt sein 6). Die kurhessische Regierung ließ in der Ständeversammlung gegen diesen Antrag erklären, daß sie nach wie vor nach dem Recht vorginge. Ihr Verhalten, das oft Mißtrauen im Lande erweckt habe, sei durch den Gang der Geschehnisse gerechtfertigt. Auf der Konfe= renz sei es selbstverständlich, daß der Vertreter des Bundes das Recht zur Grundlage nehme und demnach gegenüber jeder Lösung "das Zustimmungsrecht der Agnaten und der Landesvertretung" und "das Entscheidungsrecht des Bundes" vertreten werde?). Diese Re= gierungserklärung vermied es gegenüber dem Antrag der Ständeversammlung von dem Recht des Augustenburgers zu sprechen und

¹⁾ Heff. Morgenzeitung, Nr. 1552 v. 29. März 64. 2) Bericht Paars, Cassel, 29. März 64, St. W.

³⁾ Beilage 10 zur 6. öffentlichen Sitzung d. Ständevers., Cassel, 30. 3. 64.

⁴⁾ Desgl. 7. Sitzung. 5) Hess. Morgenzeitung, Nr. 1565 v. 11. April 1864; s. auch: Oetker,

Lebenser. III, 362.

⁶⁾ Beilage 13 zur 9. Sitzung der Ständevers. v. 16. April 64: Bericht des Ausschusses für die Schleswig-Holstein'sche Angelegenheit Cassel, 11. April 1864.

⁷⁾ Abée an den Landtagskommissar Kraushaar, Cassel, 16. April 1864, St. M.

war wiederum dazu angetan, durch vorsichtige Erklärungen die Ständeversammlung zu beruhigen 1). Die Aussprache, die sich der Regierungserklärung anschloß, verlief daher auch ruhig, indem sie die Hoffnung aussprach, "daß im weiteren Berlauf der Sache, wenig= stens da, wo Rechtsfragen zu Tage treten, die Regierung ihre Selb= ständigkeit zu wahren wissen wird ..."2). Die Frage der Nationali= tät in den Herzogtümern wurde stark betont: das Deutschtum der Herzogtümer mache deren weitere Verbindung mit Dänemark unmöglich. Die Ständeversammlung legte die Regierungserklärung im Sinne ihres Antrags aus und sprach mit Befriedigung über deren Inhalt 3). Die Haltung Bismarcks wurde scharf kritisiert. Er habe "sich nichts weiter klar gemacht, als das, was er eigentlich nicht mollte"4). Andererseits betonten einige Abgeordnete die Möglich= keit, daß das Verhalten der beiden Großmächte diplomatisch begründet sei und sie in Wirklichkeit doch vielleicht das Interesse Deutschlands verträten. Gegenüber der Kritik, die an der bisherigen Haltung der Regierung geübt wurde, wies der Vertreter der Regierung darauf hin, daß Kurhessen in klarer Erkennung der gefährdeten internationalen Lage, des Streites innerhalb des Bundes und der Dringlichkeit der schleswig-holsteinischen Frage die richtige Politik geführt habe. Die Ständeversammlung nahm den Antrag des Ausschusses an 5). Im Großen und Ganzen hatte sich die Furcht Abées vor der Ständeversammlung als unbegründet gezeigt. Die vorsichtige Regierungserklärung und der tiefe Eindruck der österreichisch=preußischen Waffentaten hatten die Ständeversammlung vor heftigeren Angriffen auf die Regierung bewahrt. Immerhin verlangte die Haltung der Opposition auch noch in Zukunft, daß die Regierung vorsichtig vorging und sie in Rechnung stellte 6), aber nicht mehr die Rücksicht, wie sie Abée ihr bisher glaubte zugestehen zu müffen. -

Die Kritik der Ständeversammlung an der bisherigen Politik veranlaßte die Regierung, in dem Regierungsblatt, der Kasseler Zeistung, einen längeren Aussatz über die kurhessische Politik zur schlesswigsholsteinischen Frage zu veröffentlichen. Sie konnte auf diese Weise unmittelbar vor das Forum der Oeffentlichkeit treten, ohne Auseinandersetzungen fürchten zu müssen, wie es bei einer gleichen Mitteilung an die Ständeversammlung der Fall gewesen sein würde. Außerdem war zu erwarten, daß die Oeffentlichkeit nach den Erstolgen des Krieges gegen Dänemark mehr Verständnis für die Haltung der beiden deutschen Großmächte und damit auch für die Kurstung der beiden deutschen Großmächte und damit auch für die Kurstung der beiden deutschen Großmächte und damit auch für die Kurst

^{1) 9.} Sitzung der Ständeversammlung, Cassel, 16. April 64.

²⁾ Desgl.
3) Desgl.
4) Desgl.
5) Desgl.

⁶⁾ Bericht Reuß, Cassel, 19. April 64 (Konzept), St. B.

hessens aufbrachte. Der Aufsatz in der Kasseler Zeitung wies darauf hin. Er kam dann auf die Eröffnungsrede vor der Ständeversamm= lung im Dezember 1863 zu sprechen und betonte, daß die Regierung dem Versprechen, "im Verein mit ihren Bundesgenossen dem Recht der Herzogthümer sein volles Genüge zu verschaffen ...", nach= gekommen sei. Die Regierung sei immer bestrebt gewesen, "den Kräften und Umständen nach das Beste" zu erreichen. Die Grund= lage der kurhessischen Politik sei immer das legitime und nationale Recht gewesen. Gegenüber der Behauptung, die Politik Kurhessens sei schwankend gewesen, betonte der Aufsatz, daß sie im Gegenteil immer folgerichtig und selbständig gewesen sei 1). Der Aufsatz ging dann auf den Londoner Vertrag ein und wies nach, daß sich Kur= hessen nicht durch diesen Vertrag habe beeinflussen lassen. Die Regierung sei immer für "eine rechtliche Entscheidung der Angelegen= heit" eingetreten. Auf der anderen Seite habe sie sich aus denselben Gründen gegen eine Beeinflussung durch die Volksbewegung gewehrt. Auch in der Erbfolgefrage sei die Regierung nach dem reinen Rechtsstandpunkt vorgegangen. Die Anerkennung des Augustenbur= gers war ihr daher unmöglich, solange dessen Ansprüche nicht recht= lich geprüft waren und sich als unantastbar herausgestellt hatten. Neben der Rechtsfrage müsse man auch die politische Seite der Angelegenheit in Betracht ziehen, und die kurhessische Regierung glaubte auch nach dieser Seite hin den allein richtigen Weg beschrit= ten zu haben. Das Recht sei darin beachtet worden, daß "der Bun= destag die Successionsfrage zum Gegenstand seiner Prüfung gemacht" habe; alle weiteren Schritte in der Angelegenheit der Her= zogtümer seien "nur eine Frage der Politik" gewesen 2). Der Auf= satz beleuchtete dann die kurhessische Stellung zu den verschiedenen Entwicklungsstadien der schleswig-holsteinischen Frage und stellte fest, daß die kurhessische Regierung in jedem Fall nach den dargelegten Prinzipien des Rechts und der Politik entschieden hatte 3). Die kur= hessische Politik sei stets eine Politik der Aktion gewesen und habe sich in ihrem Anschluß an die beiden deutschen Großmächte im Ge= gensatz zu der Politik der übrigen Mittelstaaten als richtig erwiesen 4). Der Deutsche Bund erfülle nur dann seine Aufgabe, wenn er nach den Grundsätzen der kurhessischen Regierung vorginge. So allein hätte er die Rechte und Interessen Deutschlands siegreich durchführen können. Der Bund sei daher "nicht immer die Majorität der Bundesversammlung", sondern das wahre Wohl Deutschlands könne

¹⁾ Casseler Zeitung, Nr. 90 v. 18. April 1864. Artikel: Kurhessen und die schleswig-holsteinische Frage.

²⁾ Desgl. Nr. 91 v. 19. April 1864.

³⁾ Desgl., Nr. 92 v. 20. April und Nr. 93 v. 21. April 1864.

⁴⁾ Desgl., Mr. 94 v. 22. April 1864.

auch durch eine Minderheit vertreten werden i). Kurhessen sah die Aufgabe der Mittelstaaten darin, "Träger des nationalen Rechtse bewußtseins" zu sein. Sobald sie diesen Boden verließen und die Machtfrage als Grundlage annähmen, verleugneten sie die Bedins gungen ihrer Existenz. "So steht denn allerdings die Kurhessische Regierung noch heute da, ohne erkennen zu lassen, ob sie für Christian IX. oder für den Herzog Friedrich VIII. Partei ergreisen wird, und zwar deshalb, weil das Ziel ihrer Politik in voller und ganzer

Wahrheit das Recht ist." 2)

Diese Ausführungen werfen ein bezeichnendes Licht auf die ge= samte Lage der kurhessischen Politik. Sie wollten die öffentliche Meinung beruhigen, wiesen deshalb immer wieder auf die Gelbstän= digkeit der kurhessischen Politik hin und stellten diese als allein richtig dar. Der schwache Charakter dieser Politik verrät sich darin, niemals selbständig zu entscheiden, sondern sich stets durch das Recht, das Uebergewicht der beiden deutschen Großmächte und die internationale politische Lage, auf die Kurhessen keinen Einfluß hatte, leiten zu lassen. Die Betonung der Rechtsfrage, die die kurhessische Regierung als Grundlage ihres Handelns hinstellte, hatte im Grunde den Zweck, die trotz allen Versicherungen doch unselbständige und schwankende Politik Kurhessens, als die sie sich ja in Wirklichkeit erwies, zu verdecken. Der Deutsche Bund war nach der kurhessischen Auffassung eine Organisation, die das Recht zur Grundlage hatte, also eine Rechtskörperschaft, nicht ein politisches Machtgebilde. Kurhessen sah daher den Bund nicht als eine politische Macht. Es hatte sich allerdings in seiner fast 50jährigen Geschichte gezeigt, daß der Bund nicht die Fähigkeit besaß, in Machtfragen, wie sie letztlich alle politischen Fragen sind, zu einem entschlossenen Handeln zu gelangen. Kurhessen machte aus dieser Not eine Tugend und stellte das Recht gleichwertig neben die Macht, indem es verkannte, daß im politischen Leben in der Entscheidung das Recht doch stets der Macht untergeordnet ist und höchstens Hilfestellung leisten kann. Andererseits vertrat Kurhessen den Standpunkt, daß die beiden deutschen Großmächte auf Grund ihrer Macht berechtigt seien, den Deutschen Bund gemeinsam zu führen. Es hatte in der Vergangenheit gesehen, daß das Dasein des Bundes sich am reibungslosesten abwickelte, wenn Desterreich und Preußen in gegenseitiger Uebereinstimmung es bestimmten. Die kurhessische Politik machte die merkwürdige Unterscheidung, daß die beiden deutschen Großmächte berechtigt waren, nach der politischen Gesamtlage und ihren eigenen Interessen zu entscheiden, während sie den Mittelstaaten nur die Entscheidung nach dem Recht zugestand. Hierin zeigt sich unbewußt das Gefühl für die Schwäche der Mittelstaaten. Der verbündeten

2) Desgl., Nr. 103 v. 3. Mai 1864.

¹⁾ Casseler Zeitung, Nr. 101 v. 30. April 1864. Artikel: Kurhessen und die schleswig=holsteinische Frage.

Macht der beiden deutschen Großmächte waren die Mittelstaaten vollskommen ausgeliesert. Nur wenn Desterreich und Preußen entzweit waren, gewannen die Mittelstaaten ein gewisses Maß an Bewegungsfreiheit. Für Kurhessen bedeutete aber ein Gegensatzwischen den beiden deutschen Großmächten eine große Gesahr für seine Existenz aus seiner besonderen Lage zwischen den preußischen Hoheitssgebieten und aus seinen schweren innern Verwicklungen. Es begrüßte daher das Zusammengehen der beiden deutschen Großmächte, das seine Existenz sicherte, wenn es ihm auch jede Bewegungsfreisheit nahm.

Vor allem war es Kurhessen um die Einheit des Bundes zu tun. Jeder Zwiespalt konnte zu einer Zerstörung des Bundes führen. Auch hier steht im Hintergrund wieder die Sorge um den Bestand

des Kurstaates.

Die kurhessische Ausfassung vom Deutschen Bund war eine Notlösung, herbeigeführt durch die politische Zwangslage Kurhessens. Jedoch sah Abée, der verantwortliche Minister des Kurstaates, klar, daß unter den gegebenen Umständen diese Lösung die beste war. Die Mittelstaaten sollten sich in allen politischen Entscheidungen vorbehaltlos der Führung der beiden deutschen Großmächte anvertrauen, während diese als Gegenleistung auf die Wittelstaaten Kücksicht nehmen sollten, soweit es sich mit ihren eigenen Interessen vertrug. Die volle Souveränität der einzelnen Bundessürsten sollte aber gewahrt bleiben. Differenzen zwischen den beiden Großmächten mußten dieses ganze Gebäude der kurhessischen Politik über den Haufen werfen, da es im wesentlichen auf der Einheit der Politik dieser beiden Staaten beruhte. In welcher schwierigen und verzweiselten Lage sich dann die kurhessische Politik befand, hatte die Vergangensheit schon zu oft gezeigt.

12. Der Deutsche Bund und die Londoner Konferenz.

In der Bundestagssitzung vom 17. Januar 1864 ging der Borsichlag Englands ein, eine Konferenz zur Regelung des deutschsdänisichen Streites einzuberusen, an der ein Bertreter des Bundes teils nehmen sollte. England suchte mit diesem Borschlag die Angelegensheit aus den Händen des Bundes und der beiden deutschen Großmächte zu nehmen und der Entscheidung der europäischen Mächte zu übergeben, um selbst mehr Einfluß auf die Entwicklung der Frage zu gewinnen. Der englische Borschlag wurde am Bunde sehr unsgünstig aufgenommen, da man sich hier an der in dem Borschlag niedergelegten Rechtsauffassung stieß und die Frage nicht den Mächten übergeben wollte, die dazu ihre Berechtigung aus dem Londoner Bertrag herleiteten.

¹⁾ Sep. Protokoll der 2..Bundestagssitzung v. 7. Jan. 64, §3; Bericht Hesbergs, Frankfurt, 11. Jan. 64, St. M.

Einladungen zu der Konferenz schickte London an alle Mächte, die den Londoner Vertrag unterzeichnet hatten. Bismarch befürch= tete, daß die Konferenz das Zeichen des Eingreifens der europäischen Mächte sei und ein allgemeiner Krieg in Aussicht stände 1). Wien wünschte in der Konferenzfrage die "vollständigste Uebereinstimmung der Mittelstaaten mit den deutschen Großmächten"; Desterreich war daran interessiert, die Mittelstaaten wieder an sich heranzuziehen?). Es schickte ein Zirkular an die Mittelstaaten, um auf die Annahme der Einladung zur Konferenz hinzuwirken 3). Die Beteiligung an der Konferenz von Seiten des Bundes bedeute keine Festlegung auf eine bestimmte Lösung der Streitfrage 4). Preußen befürwortete ebenfalls in einer Note an die deutschen Regierungen die Teilnahme des Deutschen Bundes 5). Die beiden deutschen Großmächte lehnten außerdem den Londoner Vertrag als Grundlage der Konferenz ab 6), womit sich schließlich die übrigen Mächte einverstanden erklärten. Frankreich überreichte Anfang April den Mittelstaaten ein Zirkular mit der Ankündigung, daß es auf der Londoner Konferenz für die Volksabstimmung in den Herzogtümern eintreten werde 7). Am 26. März forderte England den Bund nochmals zur Teilnahme auf.

Kurhessen erklärte sich mit der Ansicht Desterreichs und Preußens vollkommen einverstanden. Dem Borschlag, den sächsüschen Misnister Beust zum Bertreter des Bundes auf der Konserenz zu ernennen, widersprach Abée nicht. Er erklärte aber dem preußischen Gesandten, daß Beust seine Ansichten ändern müsse oder sich "vollständig unmöglich machen werde". Beust war dem kurhessischen Minister nicht besonders sympathisch s). Abée hatte schon anläßlich der Würzburger Konserenz der Mittelstaaten seinem Mißfallen über die Haltung Beusts Ausdruck gegeben s). Er sah in ihm den Mann, der mit allen Mitteln versuchte, die Wiederherstellung der Einheit am Bunde unmöglich zu machen. Die Ergebnislosigkeit der Würzburger Konserenz hatte Abée mit Befriedigung sestgestellt; sie werde "dem staatsmännischen Ruf des Herrn von Beust nicht heilbringend sein ..." 10). Abée erklärte sich aber bereit, dem Wunsch der beiden

¹⁾ Bericht (Schachtens), (Berlin), 23. März 64, St. M. 2) Bericht Baumbachs, Wien, 22. März 64, St. M.

³⁾ Quellen zur deutschen Politik Oesterreichs IV, Nr. 1592. 4) Dipl. Protokoll, Cassel, 1. April 1864, Nr. 103, St. M.

⁵⁾ Bismarch: Gef. 23. IV, 364 ff.

⁶⁾ Bgl. Hähnsen, a.a.O. Nr. 28: Pro Memoria. Grundzüge für die Stellung der Bevollmächtigten Preußens und Oesterreichs auf der Konferenz. Berlin, 15. April 1864.

⁷⁾ Dipl. Protokoll, Cassel, 1. April 1864, Nr. 104, St. M.; vgl. auch: Hähnsen: Ursprung ... des Artikels V ..., Bd. I, Nr. 9, 10, 11, 12, 14; Plathoff: Bismarck und die Nordschl. Frage, Nr. 1.

⁸⁾ Bericht Reuß, Cassel, 6. April 64 (Konzept), St. B.; s. auch: Sybel III, 379.

⁹⁾ Bericht Reuß, Cassel, 16. Febr. 64 (Konzept), St. B. 10) Bericht Reuß, Cassel, 23. Febr. 64 (Konzept), St. B.

deutschen Großmächte auf Entsendung Beusts zuzustimmen. Destersreich und Preußen hatten ihm mitgeteilt, daß eine Vertretung des Bundes auf der Londoner Konferenz ihre Stellung verstärken würde. Der Kurfürst wollte aber hierüber nicht beschließen, ohne sich vorher über die Ansicht des Bundesausschusses zu unterrichten 1).

Frankreich befürwortete auch durch verschiedene Noten an die Mittelstaaten die Vertretung des Bundes auf der Konferenz2). Es wollte sich dadurch Einfluß auf die Mittelstaaten verschaffen. Napo= leon rechnete mit der Tendenz einiger Mittelstaaten, sich im Anschluß an Frankreich ein Gegengewicht gegen Desterreich und Preußen zu suchen. Der Kurfürst war wegen seiner politischen Anschauungen ein Gegner der Volksabstimmung 3). Der französische Gesandte in Kas= sel milderte aber diese französische Forderung, indem er Abée gegen= über nur von der Notwendigkeit sprach, auf die Wünsche der Schles= wig-Holsteiner bei einer Regelung der zukünftigen Stellung der Herzogtümer Rücksicht zu nehmen. Abée hatte selbst schon diesen Gedanken vertreten und stimmte daher den Ausführungen des französischen Gesandten zu4). Den badischen Wunsch auf Vertretung der Herzogtümer auf der Konferenz lehnte Abée ab 5); er bedeutete für ihn wohl das Abgehen vom Rechtsstandpunkt, da eine Vertretung der Herzogtümer die Entscheidung über deren Zukunft bedeuten konnte.

Der Ausschuß am Bunde sprach sich für die Einladung aus und beantragte, den Bertreter des Bundes zu beauftragen, "auf die Anserkennung der Rechte und ... Interessen des Deutschen Bundes und der Herzogthümer ..., insbesondere auf die größtmögliche Selbststänsdiskeit" der Herzogtümer zu dringen, sich in allen wichtigen Fragen mit den Bertretern der beiden deutschen Großmächte zu verständisgen. Bayern lehnte den Antrag ab, weil die Instruktion nicht die Anerkennung des Augustenburgers und die Lostrennung der Herzzogtümer von Dänemark forderte b. Die kurhessische Regierung sah in der vorgeschlagenen Instruktion des Ausschusses ein Borgehen nach den "Principien des Rechts" und stimmte ihr deshalb zu 7).

¹⁾ Dipl. Protokoll, Cassel, 8. April 64, Nr. 111, St. M.

²⁾ Or. Dipl. I, 85 f., 293 ff; II, 172 f.; s. auch Hanholz: Nationalistätsprinzip ... als Leitgedanke d. franz. Politik ..., S. 26.

³⁾ Dipl. Protokoll, Cassel, 1. April 1864, Nr. 104: Mitteilung einer Depesche Droupn de Lhups, betr. Bolksabstimmung in den Herzogtümern. Allerhöchste Entschließung (des Kurfürsten): Das ist sehr stark." St. M.
4) Han holz 45: "Marquis de Chateaurenard, Gesandter in Cassel,

⁴⁾ Han holz 45: "Marquis de Chateaurenard, Gesandter in Cassel, war sehr erstaunt über die Zustimmung Abées zum französischen Vorschlag, da es feststehe, daß das Casseler Kabinett sich aus dem Nationalgesühl nicht viel mache." — Die preuß. Ges. Berichte zeigen, daß Abée dem franz. Vorsschlag nur in abgewandelter Form zustimmte.

⁵⁾ Bericht Reuß, Cassel, 7. April 64 (Konzept), St. B.

⁶⁾ Sep. Protokoll der 19. Bundestagssitzung v. 11. April 64, § 54.
7) Dipl. Protokoll, Cassel, 12. April 64, Nr. 116; Hauptprotokoll, Cassel, 13. April 1864, Nr. 9, St. M.

Kurhessen ging von der Ansicht aus, daß die deutsch-dänische Angelegenheit "nicht eine rein deutsche Angelegenheit" sei, "sondern zum Theil internationaler Natur ...". Die Konserenz sei daher berechtigt und der Bund dürfe eine Beteiligung nicht ausschlagen. Der Bund verpflichte sich durch die Teilnahme auch zu nichts und müsse nur "die Principien des Rechts als Grundlage der Verhandlungen" verlangen 1).

In der Sitzung vom 14. April beschloß der Bund, die Einladung zur Konferenz anzunehmen. Er bestimmte Beust zum Vertreter?). Die vom Ausschuß vorgeschlagene Instruktion wurde ebenfalls ansgenommen?).

Bismarck hatte geheim für eine langsamere Entscheidung des Bundes in der Konferenzfrage gearbeitet. Er wollte mit einer mög= lichst günstigen Stellung in die Konferenz hineingehen. Durch die Erstürmung von Düppel am 18. April gewann er den beabsich= tigten Vorsprung, indem sie neben dem militärischen Erfolg gegen Dänemark den Ruhm der preußischen Waffen neu begründete. Da der Bundesvertreter sehr spät eintraf, wurde die Konferenz erst am 25. April eröffnet. — Die Erstürmung von Düppel fand in ganz Deutschland großen Widerhall. In Kassel schlugen die Wellen der Begeisterung hoch. Der Gegensatz der Volksbewegung gegen die Politik der beiden deutschen Großmächte schien vergessen zu sein 4). Der Kurfürst beglückwünschte in einem eigenhändigen Schreiben den preußischen König zu dem Waffenerfolg 5). Das machte den günstig= sten Eindruck auf die preußische Regierung. Bismarck sprach dem kurhessischen Gesandten gegenüber die Hoffnung aus, daß der Kurfürst die früheren Meinungsverschiedenheiten mit Preußen verges= sen habe. Die Entwicklung habe ja auch gezeigt, wie sehr ihm, Bis= marck, im Grunde das Vorgehen gegen Kurhessen, z. B. die Feld= jägeraffaire, zuwider gewesen sei 6).

Die Londoner Konferenz zeigte, daß die europäischen Großmächte in der schleswigsholsteinischen Frage nicht übereinstimmten. England trat ein für die Integrität der dänischen Monarchie und für die Ersledigung der Erbfolgefrage auf Grund des Londoner Vertrags. Die kriegführenden Mächte sollten nach diesen Prinzipien die Stellung der Herzogtümer durch ein Uebereinkommen sestlegen. Dieser Vorsichlag war innerlich unmöglich, da er den Zustand von 1852—1863 wieder herbeigeführt haben würde. Frankreich befürwortete die

1) Instruktion an Hesberg, Cassel, 13. April 64, St. M.

²⁾ Protokoll der 20. Bundestagssitzung v. 14. April 64, § 132. 3) Sep. Protokoll der 20. Bundestagssitzung v. 14. April 64, § 58; vgl. Spbel III, 281.

⁴⁾ Bericht Reuß, Cassel, 22. April 64, St. B.
5) Bericht (Schachtens), (Berlin), 26. April 64, St. M.
6) Bericht (Schachtens), (Berlin), 2. Mai 64, St. M.

Trennung Holsteins und Südschleswigs von Dänemark auf Grund wenn nicht einer Volksabstimmung, so doch der Wahl der zustän= digen Volksvertretung. Frankreich wollte mit dem Ergebnis dieser Wahl zufrieden sein, sei sie nun zugunsten des Augustenburgers oder des Anschlusses an Preußen. Desterreich lehnte diesen Vorschlag ab. Bismarck verstand es, weder das Berhältnis zu Desterreich noch das zu Frankreich durch Annahme des einen oder anderen Vorschlags zu trüben 1). Im Stillen war Bismarcks Politik, die allein das Interesse Preußens im Auge hatte, auf die Annexion der Herzogtümer gerichtet. Die Personalunion hatte er immer für besser gehalten als den status quo 2). Die Anerkennung des Augustenburgers, mit ge= wissen Zugeständnissen an Preußen, schien ihm günstiger als die Personalunion; die Annexion aber war das erstrebenswerteste Ziel3). Bismarck hatte sich in der Konvention vom 6. März mit Oesterreich bereit erklärt, die Personalunion auf der Konferenz vorzuschlagen, nachdem der Ausbruch des Krieges die Verträge von 1851/52 aus dem Wege geräumt hatte. Bei einer Ablehnung der Personalunion durch Dänemark vertrat Bismarck gegenüber Desterreich die Abtrennung von Holstein und Südschleswig, wenn die übrigen Mächte zustimmten. Den Augustenburger lehnte Bismarck ab; das würde den Sieg der Volksbewegung und des Nationalvereins bedeuten und mit der Haltung Preußens und Desterreichs nicht übereinstimmen. Bis= march dachte schon an den Großherzog von Oldenburg, der gewisse Erbansprüche besaß und den er gegen den Augustenburger ausspie= len wollte 4). Die Vertretung des Deutschen Bundes auf der Kon= ferenz war Bismarck wertvoll, um den Londoner Vertrag vollkom= men zur Seite zu schieben, da der Bund diesem Vertrag nicht beige= treten war. Der Bevollmächtigte des Bundes, Beuft, schloß sich auf der Konferenz dem Vorgehen der beiden deutschen Großmächte an; bei einer Verschiedenheit der Auffassungen Desterreichs und Preugens folgte er dem, der am meisten verlangte 5).

In der Sitzung vom 9. Mai beschloß die Konferenz einen Waffenstillstand auf vier Wochen. Im Verlauf der Verhandlungen lehnten die Dänen die Personalunion ab 6). Die Vertreter Oesterreichs, Preußens und des Bundes verlangten jetzt die Trennung der Hers

¹⁾ Steefel 210ff.

²⁾ Bgl. Hähnsen, a.a.O. Nr. 2: Bismarck an König Wilhelm. Berlin, den 11. Dezember 1863.

³⁾ A. O. Meyer: Zielsetzung in Bismarcks s.h. Politik. Ish. 53/1923; vgl. auch: Plathoff, a. a. O. Nr. 3: Der Ministerpräsident von Bismarck an den Botschafter in Paris Grafen von der Goltz, Berlin, 17. April 1864; Bismarck: Ges. W. XV, 254.

⁴⁾ Steefel 217 ff.; vgl. auch: Hähnsen, a.a.D. Mr. 152: Bismarch an den Botschafter in Paris Grafen von der Golz. Berlin, 9. Juni 1864.

⁵⁾ Steefel 227. 6) Hähnsen, a.a.D. Mr. 71: Die Bevollmächtigten auf der Londoner Konferenz Graf Bernstorff und von Balan an Bismarck. London, den 18. Mai 1864.

zogtümer von Dänemark und die Anerkennung des Augustenburgers als Herzog von Schleswig-Holftein 1), der nach der Auffassung Deutschlands und der Bevölkerung der beiden Herzogtümer die mei= sten Rechte besitze. Desterreich war für die Personalunion eingetre= ten, weil dies der sicherste Weg schien, die Nationalitätsfrage und die Annexionsgelüste Preußens zu umgehen?). Mit der Ablehnung der Personalunion wählte Rechberg das kleinere Uebel und trat für den Augustenburger ein. Er vermied damit die Annexion der Her= zogtümer durch Preußen und gewann die deutschen Mittelstaaten, an deren Spitze sich Desterreich zu stellen hoffte. Bismarck erklärte sich schließlich aus Rücksicht auf die politische Lage mit den Wünschen Desterreichs einverstanden. Am 1. Juni hatte er mit dem Augusten= burger eine längere Unterredung, in der er die Frage der Konzes= sionen klären wollte, zu denen sich der Erbprinz bei seiner Anerkennung gegenüber Preußen bereit zeigte. Die Unterhandlung verlief negativ; der Augustenburger hatte in Verkennung seiner Lage ge= glaubt, nicht allein auf Preußen angewiesen zu sein, und Bismarck sah in dem Großherzog von Oldenburg, der seine Ansprüche geltend machte, eine neue Möglichkeit, der Anerkennung des Augustenburgers aus dem Wege zu gehen 3.)

Gegenüber dem deutschen Wunsch auf vollständige Trennung der Herzogtümer von Dänemark schlug England auf der Konferenz eine Teilung Schleswigs vor. Alle Vorschläge scheiterten aber an dem hartnäckigen Widerstand der Dänen 1). So wurde die Konferenz ohne Erfolg geschlossen in Uneinigkeit der europäischen Mächte und die Hartnäckigkeit der Dänen hatten Oesterreich und Preußen volle Handlungsfreiheit in ihrem weiteren Vorgehen gegen Dänemark gegeben.

Durch die Berlagerung des Schwergewichts der deutsch-dänischen Streitfrage auf die Londoner Konferenz waren die Verhandlungen innerhalb des Bundes etwas zur Ruhe gekommen. Der Bund wartete die Beschlüsse der Konferenz ab. In einem Bericht aus Hannover teilte der kurhessische Gesandte mit, daß Graf Platen die Ans

schafter in Paris Grafen von der Golz. Berlin, 9. Juni 1864.
4) S. Hähnsen, a. a. O. Nr. 190: Die Bevollmächtigten auf der Londoner Konferenz Graf Bernstorff und von Balan an Bismarck. London, 23. Juni 1864.

¹⁾ Konferenzsitzung vom 28. Mai 1864 (Sep. Prot. der 23. Bundestagssitzung vom 2. Juni 1864, § 72); s. auch: Hähnsen, a. a. O. Nr. 95: Der Botschafter in London Graf Bernstorff an Bismarck. London, den 28. Mai 1864; Plathoff, a. a. O. Nr. 10: Der Ministerpräsident von Bismarck an den Botschafter in London Grafen Bernstorff. Berlin 26. Mai 1864.

²⁾ Steefel 232 f.
3) Bonsen: Herzog Friedrichs Unterredung mit Bismarck. IshB. 63/1935, S. 330; s. auch: Hähnsen, a. a. O. Mr. 152: Bismarck an den Botschafter in Paris Grafen von der Golz. Berlin, 9. Juni 1864.

⁵⁾ Steefel 240 ff.

sprüche des Augustenburgers nicht anerkenne. "Indessen gebe heute nicht das Recht, sondern die Gewalt in allen Fragen den Ausschlag". Wenn das Resultat der Londoner Konferenz die Abtrennung der Herzogtümer sei, könne daher die Anerkennung des Augustenbur= gers erfolgen, wenn er Zugeständnisse gegenüber Preußen mache 1). Wir wissen, wie sich die Ansichten Kurhessens und Hannovers immer deckten, und sich die kurhessische Regierung bemühte, mit Hannover übereinzustimmen. Kurhessen wird auch jetzt eine ähnliche Auffassung gehabt haben, nur mit dem Unterschied, daß hier dem Recht doch noch größere Kraft und Bedeutung zugeschrieben wurde. Desterreich trat ein für "das wenn auch nicht zweifellose Erbrecht" des Augustenbur= gers und versprach, "durch das Recht des Siegers das zu ergänzen, was dessen Ansprüchen etwa sehlen möchte". Jede Gefahr der An= wendung des Nationalitätsprinzips sei dadurch verhindert, da die Anerkennung des Erbprinzen durch die "zu berufenden Stände (der Herzogtümer) sich von selbst auf einen bloßen Huldigungsact beschränken dürfte...". Auch sei die Möglichkeit eines allgemeinen Krieges durch diese Lösung vermieden, den eine Annexion der Herzogtümer herbeiführen würde. Desterreich erklärte sich also auch mit dem Wunsch der Mittelstaaten einverstanden, die Stände der Her= zogtümer einzuberufen, was es in der Bundesabstimmung vom 12. März in einer anderen politischen Lage noch abgelehnt hatte 2).

In der Bundestagssitzung vom 23. Juni machte Oldenburg seine Ansprüche auf die Herzogtümer geltend, die Zar Alexander dem Großherzog übertragen hatte, als die Londoner Konferenz scheiterte. Sie wurden dem Ausschuß überwiesen3). Desterreich und Preußen befürworteten, daß nach dem ergebnislosen Verlauf der Londoner Konferenz der Bund die Erbfolgefrage entscheiden solle. "Zur Her= stellung unparteiischer Gerechtigkeit" sei aber auch der Augustenbur= ger aufzufordern, seine Ansprüche einzureichen 4). Abée hatte da= gegen nichts einzuwenden. Da für ihn das Recht des Augustenbur= gers durchaus nicht feststand, erschien es ihm eher dem Recht zu ent= sprechen, alle Prätendenten zur Einreichung ihrer Ansprüche aufzufordern, um den Bund in seinen Bemühungen zu unterstützen, ge= recht zu entscheiden 5). In Wirklichkeit beabsichtigte Preußen mit der Befürwortung der oldenburgischen Ansprüche, die Entscheidung des Bundes in der Erbfolgefrage noch weiter hinauszuschieben und die Aussichten des Augustenburgers zu mindern. Die Mittelstaaten

¹⁾ Bericht (Schachtens), Hannover, 23. Mai 1864, St. M.

²⁾ Dipl. Protokoll, Wilhelmshöhe. 3. 6. 64, Nr. 175 (Mitteilung von österr. Instruktionen an die Vertreter auf der Konferenz), St. M.

³⁾ Protokoll der 26. Bundestagssitzung v. 23. Juni 64, § 179.
4) Desterr. Zirkulardepesche, Wien, 8. Juli 1864 (Abschrift), St. M. Gesdruckt in: Quellen zur deutschen Politik Desterreichs, IV, Nr. 1715.
5) Abée an den Kurfürsten, Cassel, 15. Juli 1864, St. M.

3. B. Bayern, fanden das sofort heraus 1). Abée war nicht damit ein= verstanden gewesen, daß die beiden deutschen Großmächte auf der Londoner Konferenz für die Anerkennung des Augustenburgers ein= getreten waren. Zwar habe Zar Alexander damals noch nicht seine Ansprüche dem Oldenburger überlassen, aber Oesterreich und Preußen hätten auf diese Ansprüche schon Rücksicht nehmen müssen, um nicht vom Recht abzuweichen. Abée vertrat dem preußischen Gesand= ten gegenüber diese Anschauung, obwohl dieser nachzuweisen suchte, daß der Schritt der beiden Großmächte auf der Konferenz nicht die Rechtsentscheidung vorwegnehme?). Der schleswig-holsteinische Ausschuß in Kassel protestierte in einer Adresse an das Ministerium gegen die Ansprüche des Oldenburgers 3). Die Volksbewegung war aber nach den Ereignissen der letzten Monate so zum Stillstand gekommen, daß diese Versuche der Opposition keinen Einfluß mehr auf Abée haben konnten. Das Prinzip des formalen Rechts und die Anlehnung an die beiden Großmächte stellten auch diesmal Kurhes= sen wieder in Widerspruch zu den Mittelstaaten, die von der Aufforderung an den Augustenburger zur Einreichung seiner Ansprüche nichts wissen wollten 4).

In der Bundestagssitzung vom 21. Juli erfolgte die Abstimmung über den preußisch=österreichischen Antrag, der den Augustenburger zur Einreichung seiner Ansprüche aufforderte. Der Antrag wurde angenommen. Dagegen stimmten Bayern, Sachsen, Württemberg, Sessen=Darmstadt und die 13. Stimme, die für die sofortige Anerken= nung des Erbprinzen eintraten 5).

13. Das Ende des Krieges und Kurhessens Haltung zur Entwicklung der schleswig=holsteinischen Frage nach dem Friedensschluß mit Dänemark.

Der Waffenstillstand mit Dänemark war am 12. Juni auf vierzehn Tage verlängert worden. Desterreich und Preußen kamen am 24. Juni in Karlsbad überein, den Krieg bis zur Lostrennung der Herzogtümer fortzuführen 6). Am 29. Juni gingen die preußischen

2) Bericht (Reuß), Cassel, 15. Juli 1864 (Konzept), St. B.

¹⁾ Der bayer. interimistische Bundesges. v. Thüngen an Abée, Franksturt, 13. Juli 1864: Mitteilung eines Schreibens Schrencks, München, 9. Juli 1864 (Abschrift), St. M.

³⁾ Hess. Morgenzeitung, Nr. 1659 v. 15. Juli 64. 4) Abée an den Kurfürsten, Cassel, 15. Juli 1864; der Kurfürst an Abée, Nenndorf, 16. Juli 1864; Instruktion an Hesberg, Cassel, 18. Juli 1864, St. M.; s. auch: Denkschrift ... F. W. I.v. Hessen ..., S. 6.

⁵⁾ Protokoll der 30. Bundestagssitzung v. 21. Juli 1864, § 212. 6) S. Hähnsen, a. a. O. Nr. 197: Preußisch=Oesterreichische Punkta= tion. Karlsbad, den 24. Juni 1864. Gedruckt: Bismarck: Ges. W. IV, Nr. 418, S. 475.

Truppen nach Alsen über und besetzten es. Das brach den Widersstand der Dänen. Sie schlugen einen Waffenstillstand vor, der am 20. Juli begann. Vor Ende des Monats wurden die Friedensvershandlungen in Wien ausgenommen 1).

Als Dank für die bisher eingenommene Haltung Kurhessens und in dem Wunsch, den Kurfürsten auch in der Zukunft, besonders in der wieder akut werdenden Zollfrage, an der Seite Preußens zu halten, überreichte ihm der preußische Gesandte Anfang August die Kette zum schwarzen Adlerorden. Der Kurfürst, der für solche Aus= zeichnungen immer sehr empfänglich war, zeigte sich darüber "außerordentlich erfreut"2). Der Haltung der Mittelstaaten gegenüber den Friedensverhandlungen mit Dänemark verschloß er sich aber trotz= dem nicht ganz. Sie bestand in der Auffassung, daß der bänische König nicht Gebiete abtreten könne, die ihm nie gehört hätten. Der Kurfürst hatte die Ansprüche des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen auf die Krone Dänemarks und Lauenburg im Auge und sah in der Art der Friedensverhandlungen die rechtliche und faktische Anerkennung des Königs Christian. Abée versuchte, den Kurfürsten zur Aufgabe seines Standpunktes zu bringen. Er versprach dem preußischen Gesandten, daß die kurhessische Regierung jedenfalls die Auffassung des Kurfürsten am Bunde nicht vertreten werde. Abée schätzte die Zusammenarbeit Desterreichs und Preußens zu hoch ein und sah "zu vollkommen die Sicherheit, die darin für die Mittel= staaten liege, um irgend Schritte zu thun oder Ansichten auszuspre= chen, welche auch nur den Schein eines Mißtrauens oder eines Tadels gegen das Friedenswerk Preußens und Oesterreichs an sich trügen"3). Die Beziehungen zu Preußen wurden umso herzlicher, als der Kurfürst die Durchfahrt des preußischen Königs durch Gunters= hausen am 12. September benutzte, um ihm dort einen Besuch ab= zustatten 4). Preußen sah darin ein Zeichen, "daß die guten Ver= hältnisse zwischen den beiden allerhöchsten Höfen aufrichtig hergestellt seien; ... "5). Das Treffen war umso bedeutender, als es der Kurfürst bisher oft vermieden hatte, dem preußischen König auf seiner Durchfahrt durch Kassel oder Guntershausen zu begegnen. Es ist wahrscheinlich, daß der Kurfürst die Begegnung benutzte, um den

3) Bericht Reuß, Cassel, 21. August 64 (Konzept), St. B. 4) Hess. Morgenzeitung, Nr. 1723 v. 16. Sept. 64.

¹⁾ S. Der deutsch=dänische Krieg II, S. 737, 743, 746. 2) Bericht Reuß, Cassel, 11. August 64 (Konzept), St. B.; vgl. Losch: Der letzte deutsche Kurfürst, S. 118.

⁵⁾ Bericht (Schachtens), Berlin o. Dat., St. M.; s. Losch: Der letzte deutsche Kurfürst, S. 117: "Daß der Kurfürst sich wieder mehr und mehr der preußischen Politik zuwandte, lag einmal daran, daß er einsach ohne den Kontakt mit der preußischen Armee nicht auskommen konnte, und dann daran, daß es ihm imponierte, wie Bismarck mit dem Abgeordnetenhaus umsprang."

preußischen König für die Ansprüche des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen zu interessieren 1).

Die schleswig-holsteinische Frage war in ihrem wesentlichen Teil, der deutsch-dänischen Streitfrage, entschieden. Am 30. Oktober wurde in Wien der Friede unterzeichnet, in dem Dänemark die Herzog= tümer Schleswig, Holstein und Lauenburg an Desterreich und Preußen abtrat. Das öffentliche Interesse ließ weiter sehr stark nach und wandte sich wieder den innerdeutschen Angelegenheiten, vor allem dem noch fortdauernden Verfassungskampf in Kurhessen zu 2). Die kurhessische Opposition selbst schritt hier mit gutem Beispiel voran. Der Abgeordnete Oetker suchte Anfang November Bismarck auf, um dessen Unterstützung im kurhessischen Verfassungskampf zu erbitten. Bismarck sprach sich für die Forderungen der Ständeversammlung aus, soweit sie berechtigt waren, empfahl aber Detker, es in der Ständeversammlung nicht zu einem schroffen Vorgehen gegen die Regierung kommen zu lassen. Der preußische Ministerpräsident war sich der Gegnerschaft des Nationalvereins, dem die kurhessische Opposition zum größten Teil angehörte, in der jüngsten Vergangen= heit noch zu sehr bewußt, als daß diese jetzt schon wieder seine Unterstützung hätte finden können3). Es lag ihm wesentlich auch daran, das gute Einvernehmen mit der kurhessischen Regierung nicht zu stören, das er für den weiteren Berlauf der schleswigshols steinischen Frage und für die Zollvereinsangelegenheit noch be= nötigte 4). Er hielt es auch im Hinblick auf den preußischen Ver= fassungskampf nicht für angebracht, sich in Kurhessen auf die Seite der Opposition zu stellen. Wenn sich eine Einmischung nicht ver= meiden ließ, so war doch zu erwarten, daß "diese höchstens in in aller= freundschaftlichster Form gegebenen Rathschlägen bestehen wird"5). Diese Haltung Bismarcks hatte den Erfolg, daß die kurhessische Opposition von allzu weitgehenden Schritten Abstand nahm "). Desterreich lag ebenfalls sehr viel daran, daß sich die Verhältnisse in Kurhessen nicht zuspitzten. Das hatte aber andere Beweggründe. Wien fürchtete, daß eine Verschärfung der inneren Lage Kurhessens Bismarck den gewünschten Vorwand zu einer Erweiterung der preußischen Machtsphäre gab 7).

Abée hielt auch in der ferneren Entwicklung der schleswigshols steinischen Frage an dem Zusammengehen mit den beiden deutschen Großmächten fest. Er sah in deren Zusammenarbeit "eine Garans

¹⁾ Heff. Morgenzeitung, Nr. 1723 v. 16. Sept. 64. 2) Heff. Morgenzeitung, Nr. 1728 v. 21. Sept. 64.

³⁾ Bericht (Schachtens), (Berlin), 9. Nov. 64, St. M. 4) (A. Schimmelpfeng:) Das Kurfürstenthum Hessen, seine Annerion ..., S. 36.

⁵⁾ Bericht (Schachtens), (Berlin), o. Dat., St. M. 6) Bericht (Schachtens), (Berlin), 2.12.64, St. M. 7) Bericht Baumbachs, Wien, 25. Dez. 64, St. M.

tie für die Sicherheit Deutschlands und für das staatliche Wohl der Mittelstaaten ... "1). So fand es seine Zustimmung, als in der Bun= destagssitzung vom 1. Dezember 1864 Desterreich und Preußen den Antrag stellten, die Bundesexekution als beendigt zu betrachten und die Bundestruppen aus Holstein und Lauenburg zurückzuziehen 2). In der Abstimmung vom 5. Dezember wurde der Antrag angenom= men 3). Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Braunschweig stimmten dagegen. Kurhessen erklärte in seiner Ab= stimmung, daß die Exekution durch den Friedensschluß mit Däne= mark gegenstandslos geworden sei. Die Lösung der Erbfolgefrage nach dem Recht sei dadurch auch nicht bedroht, da Desterreich und Preußen sich für "deren bundesmäßige Erledigung" ausgesprochen hätten 4). In der Folgezeit sprach sich die kurhessische Regierung immer mehr für die Annexion der Herzogtümer durch Preußen aus. Die Besitzlage der Herzogtümer durch rechtliche Entscheidung zu be= stimmen, hatte sich je länger desto mehr als unmöglich erwiesen, da verschiedene Rechte von den verschiedensten Seiten als legitim er= klärt wurden, aber hinter keinem eine politische Macht stand, die allein Desterreich und Preußen besaßen. Die kurhessische Regierung nahm immer mehr den Standpunkt ein, daß "ein facktisches Recht für den Gesammtbesitz... für Niemanden" nachzuweisen sei, "ergo ständen die mit Blut geschriebenen Ansprüche Preußens in erster Linie" 5). Als daher Bayern Ende März 1865 am Bunde einen neuen Antrag auf Anerkennung des Augustenburgers einbrachte 6), konnte auch der Hinweis auf die Unterstützung Desterreichs, die die= ser Antrag finden sollte, die kurhessische Regierung nicht an der Ablehnung hindern 7). Der preußische Gesandte wies Abée dazu noch darauf hin, daß die Annahme des Antrags möglicherweise den Bun= deskrieg bedeute und die Existenz des Kurstaates bedrohe. Die Unterstützung der preußischen Ansprüche auf die Herzogtümer schien in Rassel "das beste Sicherheitsventil gegen die baierscher Seits in Aussicht gestellte Mediatisirung Hessens durch Preußen"8). Am Bunde motivierte Kurhessen seine Ablehnung damit, daß der Antrag das Recht und die Geschäftsordnung des Bundes außer Acht lasse, die erst eine "geschäftsordnungmäßige Berichterstattung im Schooke der Hohen Bundesversammlung über dessen (des Augusten=

4) Instruktion an Hesberg, Cassel, 4. Dez. 1864, St. M.; Protokoll der

45. Bundestagssitzung v. 5. Dez. 64, § 295.

5) Bericht Roeders, Cassel, 15. März 65, St. B.
6) Protokoll der 10. Bundestagssitzung v. 27. März 65, § 66.
7) Protokoll der 11. Bundestagssitzung v. 6. April 65, § 74.

¹⁾ Bericht Reuß, Caffel, 9. Okt. 64 (Konzept), St. B.

²⁾ Protokoll der 44. Bundestagssitzung v. 1. Dez. 64, § 288. 3) Bgl. hierzu Hassell: Gesch. ... Hannovers II, 2, S. 191: "... die ganze Rücksahrt (der Bundestruppen glich) einem Triumphzuge. In Kassel. ... wurde General von Hake mit großen Ovationen empfangen, ...".

burgers) Erbberechtigung" verlange. Auch berücksichtige der Antrag nicht die Ansprüche der anderen Prätendenten, vor allem die des Oldenburgers 1). Der Kurfürst selbst näherte sich immer mehr der Auffassung seiner Regierung, die für die preußische Annexion der Herzogtümer eintrat 2). Bei dem Abschwenken Oesterreichs in das Lager der Mittelstaaten, schloß sich die kurhessische Regierung immer enger an Preußen an. Die Furcht vor der Revolution, der die Mit= telstaaten anheimgefallen schienen, war weit stärker als die Furcht vor dem starken nordischen Nachbarn. "Das ganze südliche Deutsch= land . . . wäre dem epidemischen revolutionären Fieber verfallen, wenn uns nicht der frische Wind aus Norden aufrecht hielte. Gott segne Ihren König und erhalte Ihm den Mann seiner Wahl den Minister B(ismarck)." So drückte sich Abée dem preußischen Gesandten gegenüber aus und umriß dann noch einmal seine Stellung zu der gegenwärtigen Lage der schleswig=holsteinischen Frage: "Ich bin ein Christ, ich bin ein Legitimist, aber ungedeelt steht fest, u(nd) der Erbprinz hat kein legitimes Recht auf das Ganze — Preußen wird sich mit ihm abfinden, aber die Herzogthümer darf er nicht bekommen, die mögen ihre Institutionen behalten, aber zu Preußen müssen die Länder kommen. So denke ich nicht allein, sondern jeder vernünftige Mensch, das können Sie überall hören ... Dester(reich) wird mit Preußen halten u(nd) muß mit Preußen halten. Man muß der Kammer u(nd) der sogenannten öffentlichen Meinung etwas Komödie vorspielen, gerade so wie man sich gegen= seitig auf der Szene erdolcht u(nd) hinter den Kulissen... (darüber) lacht. Sie müssen dem Augustenburger den Rücken kehren, das ist man nicht nur dem preuß(ischen) Volke sondern der ruhmreichen preuß (ischen) Urmee schuldig" 3).

Abée war immer mehr zu der Einsicht gelangt, daß kein Prätens dent sein Recht definitiv nachweisen konnte. Der Erbprinz von Augustenburg war ihm außerdem wegen seiner politischen Anschausungen und seiner Berbindung mit der liberalen Bolksbewegung zuswider. Auch wegen der Lage der Herzogtümer zu Preußen schien ihre Annexion durch Preußen die beste Lösung. Abée trat für diese Lösung ein, um Preußen gegenüber Kurhessen zu verpslichten. Dasneben war wieder die Furcht vor der "Revolution" maßgebend. Für Abée und den Kurfürsten war Bismarck der Borkämpser gegen die Revolution. Dasür dankten sie Preußen, indem sie für die Annexion eintraten.

1) Instruktion an Hesberg, Cassel, 5. April 65, St. M.

²⁾ Bericht Roeders, Cassel, 3. Juni 65 (Auszug), St. B. 3) Bericht Roeders, Cassel, 23. April 65 (Konzept) St. B.

III. Die Erbansprüche des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen auf Dänemark und Lauenburg.

Die Erbansprüche des hessischen Fürstenhauses, die besonders in der letzten Phase des deutsch-dänischen Streites die Haltung des Kurfürsten manchmal beeinflußten, waren durch solgende Tatsachen begründet. Die Schwester Christians VIII. von Dänemark, dem 1848 Friedrich VII. auf dem Thron solgte, war mit dem Landgrasen Wilhelm von Hessen verheiratet. Auf Grund des weiblichen Erbsolgegesetzes, das in Dänemark galt, hatten sie und ihr Sohn, Friedrich Wilhelm von Hessen der männlichen Linie des dänischen Königshauses die nächste Anwartschaft auf den dänischen Königsthron. Landgraf Wilhelm von Hessen war ein Vetter des Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen, des Baters Friedrich Wilhelms, des letzten Kurfürsten von Hessen 2).

Christian VIII. erließ unter dem Einfluß seiner Schwester 1846 den "Offenen Brief", der ihr und ihrem Sohn die Erbfolge im dänischen Gesamtstaat sichern und deshalb die weibliche Erbfolge auch in den Herzogtümern einführen wollte. Diese Maßnahme war der Auftakt zu dem ersten Krieg um Schleswig-Holstein, der im Londoner Vertrag von 1852 seinen Abschluß fand 3). Es wäre nun das Einfachste gewesen, im Londoner Vertrag dem Prinzen Friedrich von Hessen die Nachfolge im dänischen Gesamtstaat zu übertragen, da dieser nach der dänischen Thronfolge der Meistberechtigte war. Jedoch war "für die Thronfolge des Prinzen Friedrich von Hes sen . . . weder König Frederik noch irgend ein Theil des dänischen Volkes begeistert" 1). So einigte man sich auf Christian von Glücks= burg, der mit einer Schwester des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen verheiratet war und umsomehr die Zustimmung der Dänen fand, als er im schleswig-holsteinischen Krieg auf Seiten Dänemarks gekämpft hatte. Prinz Friedrich trat seine Erbansprüche an seine Schwester ab, die diese nun wieder ihrem Gatten, dem Prinzen Christian von Glücksburg, übertrug 5). In seinem Verhältnis zu dem hessischen Fürstenhaus war besonders ausschlaggebend, daß Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen als kurhessischer Thronfolger galt, da der Kurfürst keine ebenbürtigen Nachkommen hatte 6).

Der Charakter des Prinzen ähnelte dem des Kurfürsten. Bismarck gewann sogar einen derart schlechten Eindruck von ihm, daß er ihn

¹⁾ S. Maurenbrecher 115; vgl. auch: Losch: Gesch. des Kurf. Hessen, S. 322/23.

²⁾ S. Losch: Aus dem Leben des Landgrafen Friedrich v. Hessen ...:

Genealogische Uebersicht.
3) Sybel III, 20; (v. Oerzen:) Kapitel aus einem bewegten Leben, S. 22, 91.

⁴⁾ Spbel III, 52/53.

⁵⁾ S. Losch: Gesch. des Kurf. Hessen, S. 322.

^{6) (}v. Dergen) 22/23.

einmal als "einen durchaus herzlosen Genußmenschen" bezeichnete und von ihm sagte, daß er "noch keinen Fürsten von weniger höflichen Manieren kennen gelernt" habe 1). Seine politischen Anschauungen deckten sich mit der extremen legitimistischen Haltung des Kurfürsten; so lehnte er 1866 den preußischen Versuch, ihn an Stelle des Kurfürsten mit der Regierung des Kurstaates zu beauftragen, ab 2).

Das Verhältnis zu dem Kurfürsten war trotzdem nicht das beste. Mehrmals versuchte der Prinz in Kassel Wohnung zu nehmen, was ihm aber von dem Kurfürsten immer wieder abgeschlagen wurde, der ihm sogar damit drohte, "sich von der Fürstin von Hanau schei= den (zu) lassen und mit einer ebenbürtigen Prinzessin (zu) vermäh-Ien"3). Der Kurfürst fürchtete bei seiner eigenen Unbeliebtheit, daß der Prinz bei einem Aufenthalt in Kassel als späterer Thronfolger die Sympathien der Bevölkerung, des Adels und der Armee erwerben könnte 4). Als die Geschehnisse des deutsch-dänischen Streites es dem Prinzen 1865 unmöglich machten, noch länger in Kopen= hagen zu verweilen, verwandte sich sogar Preußen für ihn beim Kurfürsten 5). Der Kurfürst lehnte wiederum ab mit der Begrün= dung, "das sehlte noch zu den zum ... (Mittelpunkt) für Unzufriedene zu machen" 6). Der preußische Gesandte in Kassel hielt den Aufent= halt des Prinzen dort für unmöglich und führte das darauf zurück, daß "der Prinz . . . durch früher politische Taktlosigkeiten die Möglichkeit einer Stellung hier ganz verscherzt" habe. Es liegt nahe, daß der Prinz durch allzu große Herausstellung seines hessischen Thronfolgerechts den Kurfürsten verärgert hatte. Jedenfalls liegen die Aeußerungen des Kurfürsten über den Prinzen immer in dieser Richtung 7). Und doch verwandte sich der Kurfürst für dessen Erbansprüche auf Dänemark und Lauenburg. Er hatte wohl im Auge, bei einem Erfolg dieser Erbansprüche freiere Hand für die hessische Thronfolge zu bekommen. Ueberwiegend war aber der Wunsch, dem kurhessischen Hause keine Möglichkeit der Machterweiterung au verscherzen 8).

Zwar hatte die kurhessische Opposition zuerst vermutet, der hessische Prinz werde sich beim Kurfürsten für den Londoner Vertrag aussprechen, weil er mit Christian IX. von Dänemark verwandt

5) Erlaß Bismarcks an Roeder, Berlin, 5. Juni 65, St. B.

¹⁾ Bismarck: Ges. W. XIV, I, 308 ff. 2) Hartwig: Aus dem Leben eines deutschen Bibliothekars, S. 385. 3) Šessische Erinnerungen. Aus den Papieren eines ... kurhessischen

Offiziers, S. 189; s. Losch: a. a. D. S. 323.
4) Hessische Erinerungen. Aus den Papieren eines . . . kurhessischen Offiziers, S. 187.

⁶⁾ Bericht Roeders, Cassel, 8. Juni 65 (Konzept), St. B. 7) Bericht (Roeders), Cassel, 30. Juni 65 (Auszug), St. B. 8) Bericht (Reuß), Cassel, 11. August 64 (Konzept), St. B.

war 1). Das war nicht der Fall. Als der Prinz im Februar 1864, von Kopenhagen kommend, in Kassel einige Tage verweilte, wird er sicherlich den Kurfürsten getroffen und mit ihm das Wiederaufleben seiner Ansprüche besprochen haben 2). Der Kurfürst änderte jedensfalls kurz danach seine Stellung zum Londoner Vertrag zugunsten des Prinzen (s. o. S. 250).

Der Prinz hatte auf seine Ansprüche nur unter dem Vorbehalt der Integrität Dänemarks verzichtet3). Als nun der Gang der Geschehnisse zeigte, daß die Integrität Dänemarks, wie sie durch den Londoner Vertrag festgesetzt war, nicht weiterbestehen würde, fühlte sich der Prinz berechtigt, seine Ansprüche wieder aufleben zu lassen, die sich auf ganz Dänemark bezogen. Mitte April 1864 schickte der Prinz seinen Vertrauensmann v. Romberg nach Wien, um die Haltung Rechbergs zu erfahren. Rechberg sah die Berechtigung des Prinzen ein und erwartete die baldige Geltendmachung der Ansprüche. Es kam ihm sicherlich sehr zustatten, während der Lon= doner Konferenz noch einen Trumpf mehr gegen Dänemark und die europäischen Mächte zu besitzen. Als er aber erfuhr, daß es dem Prinzen weniger um den Besitz der Länder als um eine Entschädi= gung ging, verlor er sichtlich an Interesse und weigerte sich durch= aus, "diesen Anspruch des Prinzen auf der Londoner Konferenz vertreten zu wollen"4). Wie Wien, so teilte der Prinz seine Ansprüche auch den übrigen an der Konferenz teilnehmenden Mächten mit, mußte aber bei den europäischen Staaten notwendigerweise auf noch weniger Gegenliebe stoßen als bei Rechberg 5). Mitte Juni wandte er sich an den Vorsitzenden der Konferenz, Lord Russell 6). In seinem Schreiben, datiert Baden=Baden, 18. Juni, wies er darauf hin, daß er auf Dänemark und Lauenburg (dazu kamen kleinere Gebiets= teile wie die Grafschaft Plön, das Amt Bramstedt und die Grafschaft Ranzau) nur unter dem Vorbehalt der Integrität Dänemarks verzichtet habe. Der Londoner Vertrag, der diese festsetze, sei nicht ausgeführt worden, denn Christian IX. sei nicht anerkannter Herzog von Schleswig-Holstein. Sobald der Londoner Vertrag daher aufhöre zu bestehen, sei er zur Wiederaufnahme seiner Erbansprüche berechtigt. Der Prinz bat Russell, diese "Erklärung den vereinigten Mitgliedern der Conferenz vorzulegen, . . . "7). — Der Prinz hatte durch sein unmittelbares Eintreten bei den Großmächten keinen Erfolg. In der zweiten Hälfte des Juli wandte er sich an den Kur-

¹⁾ Hess. Morgenzeitung, Nr. 1461 v. 25. Dez. 1863.

²⁾ Kasseler Zeitung, Februar 1864.

³⁾ Beilagen zur 32. Bundestagssitzg. v. 4. Aug. 64, § 220.

⁴⁾ Bericht Baumbachs, Wien, 24. April 64, St. M.

⁵⁾ Bericht Baumbachs, Wien, 11. Mai 64, St. M.

⁶⁾ S. Losch: Gesch. des Kurf. Hessen, S. 362/63.

⁷⁾ Staatsarchiv VII, Nr. 1670.

fürsten, um dessen Unterstützung zu gewinnen und durch den kurhessischen Bundesgesandten nun am Bunde seine Ansprüche vertreten zu lassen. Der Kurfürst versprach seine Unterstützung 1). Abée versicherte aber dem preußischen Gesandten, daß dadurch die kurhessische Politik keine Aenderung erfahren würde?).

Wien war fest davon überzeugt, daß zumindest die Erbansprüche auf Dänemark nie in Erfüllung gehen würden. Der Haß der Dänen gegen alles Deutsche war dafür der sicherste Beweis. Und sollte es zu einem Umsturz in Dänemark kommen, würde das eher "die Berwirklichung der scandinavischen Union zur Folge ha= ben . . . "3). Für Bismarck war offensichtlich, daß ohne den Londoner Vertrag der hessische Prinz auf Dänemark und Lauenburg die meisten Ansprüche besaß. Das Wiederaufleben der Ansprüche des Prinzen konnte er aber nicht befürworten, wenn Dänemark die fraglichen Gebiete an die beiden deutschen Großmächte abtrete, die sie "zum Zwecke der Kriegsentschädigung... verwerthen" müßten. Einen Erfolg seiner Ansprüche auf Dänemark hielt Bismarck ebenfalls für unmöglich im Hinblick auf dessen innere Verhältnisse. Außerdem war Bismarck bekannt, daß es dem Prinzen in erster Linie auf eine Geldentschädigung ankam, die er aber ebensowenig bekommen würde, "nachdem der Prinz pure verzichtet habe" 5). So waren von vornherein die Bestrebungen des Prinzen zum Miß= erfolg verurteilt; die Großmächte hatten kein Interesse daran, ihn zu unterstützen. Ein Vorgehen Kurhessens am Deutschen Bund zugunsten des Prinzen blieb der einzige Weg, der bei der schwachen Kraft des Kurstaates und bei den übrigen Ansprüchen auf Lauenburg auch nur wenig Erfolg versprach. Mit dem Beschreiten des Bundesweges verzichtete der Prinz aber faktisch auf die Ansprüche auf Dänemark, da der Bund nur für das Bundesland Lauenburg zuständig war.

Der Kurfürst forderte von Abée ein Gutachten ein 6). Abée teilte dem Kurfürsten mit, daß das Recht des Prinzen auf Lauenburg durchaus noch zweifelhaft sei. Neben dem Prinzen erhoben verschiedene Kleinstaaten auf Lauenburg Anspruch, und in einer Schrift war festgestellt worden, daß der Großherzog von Sachsen-Weimar der rechtmäßige Erbe sei. Außerdem sei es die Aufgabe des Aus= schusses am Bunde, erst über die verschiedenen Ansprüche ein Gut= achten zu erstatten. Jedenfalls hielt es Abée nicht für statthaft, den kurhessisschen Bundesgesandten mit der Wahrung der Rechte des Prinzen zu beauftragen. Abée wollte hier wieder unter dem Vor=

¹⁾ Bericht (Reuß), Cassel, 23. Juli 64 (Konzept), St. B.

²⁾ Bericht (Reuß), Cassel, 25. Juli 64 (Konzept), St. B.
3) Bericht Baumbachs, Wien, 9. Juli 64, St. M.
4) Bismarch: Ges. W. X, 191 ff.: Rede v. 1. Dez. 63.
5) Bericht Baumbachs, Wien, 28. Juli 64, St. M.
6) Der Kurfürst an Abée, Nenndorf, 25. Juli 64, St. M.

wand des Rechts jede ihm politisch nicht richtig erscheinende Aktion Kurhessens verhindern. Mit einem zu starken Eintreten für die Ansprüche des Prinzen konnte er es sowohl besonders mit Preußen als auch mit den Mittelstaaten verderben, die für den Augustenburger den Gesamtbesitz der Herzogtümer in Anspruch nahmen. Abée trat daher nur dafür ein, daß der Gesandte beauftragt werde, dem Bund die Ansprüche zur Prüfung einzureichen. Er war der Ansicht, daß der Prinz rechtlich keine Ansprüche auf Lauenburg erheben könne, solange der dänische König darauf nicht verzichtet habe, der von den Großmächten als König von Dänemark und Lauenburg trotz des Aufhörens des Londoner Vertrags noch immer anerkannt sei. Trete aber der dänische König in den kommenden Friedensverhandlungen Lauenburg ab, besäßen die beiden deutschen Großmächte einen An= spruch auf Lauenburg "in dem Rechte der Eroberung". Abée em= pfahl daher dem Prinzen, sich neben der Eingabe an den Bund auch an die Großmächte zu wenden, "damit auf dieselben (die Ansprüche) bei dem in Aussicht stehenden Friedensschlusse Rücksicht genommen werden könne"1). Der Kurfürst schloß sich den Gesichtspunkten sei= nes Ministers an, bestand aber darauf, daß der Gesandte am Bunde als Vertreter des Prinzen auftrete; "... die ... Instructionen an denselben (aber) nicht ohne Unsern, als Chef des Kurhauses zu ertheilende Genehmigung, welche jedes Mal einzuholen sein würde, erfolgen dürfe"2). In der Bundestagssitzung vom 4. August 1864 reichte der kurhessische Gesandte die Ansprüche des Prinzen mit ihrer Begründung ein und beantragte die Prüfung und Entscheidung derselben "in dem geeigneten Wege". Die Bundesversammlung überwies fast einstimmig den Antrag an den Ausschuß3). Das Vorgehen des Prinzen wurde von der Bundesversammlung "kaum ernst ge= nommen . . . " 4).

Gemäß der Aufforderung der kurhessischen Regierung reichte der Prinz über diese seine Proteste an Preußen, Oesterreich, England, Frankreich, Rußland, Dänemark und Schweden ein 5). Gleichzeitig damit verband der Prinz ein Privatschreiben an den König von

¹⁾ Abée an den Kurfürsten, Nenndorf, 25. Juli 64 (Konzept), St. M.

²⁾ Der Kurfürst an Abée, Nenndorf, 26. Juli 64, St. M. 3) Prot. der 32. Bundestagssitzg. v. 4. Aug. 64, § 220.
4) Gebauer: Herzog Friedrich VIII. . . . G. 120.

⁵⁾ A bée an den Kurfürsten, Cassel, 29. Juli 64; dsgl., Cassel, 30. Juli 1864; Abée an den russ. Gesandten (in Darmstadt) und den engl. Gesandten (in Frankfurt), Cassel, 1. Aug. 1864; Proteste an die kurhessischen Gesandten in Wien, Berlin, Paris. Cassel, 31. Juli 1864; Schreiben des Prinzen Friedrich an den Kurfürsten, Baden (Baden), 31. Juli 1864; Schreiben Rombergs an Abée, Baden Baden, 1. Aug. 1864; Abée an die kurhessischen Gesandten in Wien und Berlin, Cassel, 5. Aug. 1864; Bericht (Schachtens), (Berlin), 3. Aug. 1864; Bericht (Schachtens), (Berlin), 3. Aug. 1864; Bericht (Schachtens), (Berlin), 8. Aug. 1864; Bericht Baumbach 5, Wien 4. Aug. 1864, St. M.

Preußen und den Kaiser von Desterreich 1). Die Antwort Rechbergs war sehr vorsichtig?). Sie drückte dem Prinzen die volle Sympathie für seine Forderungen aus, vermied es aber "auf die rechtliche Lage der Sache oder auf das Verhältniß der Ansprüche . . . zu den gegen= wärtigen politischen Konjuncturen" einzugehen3). Bismarck gab die Zusicherung, daß die preußische Regierung "allen in dieser verwickelten und schwierigen Angelegenheit erhobenen Ansprüche gleiche Beachtung zuwenden und auf eine sorgfältige und unparteissche Prüfung derselben hinwirken wird". Zu diesem Zweck empfahl er dem Prinzen, eine Abschrift der Verzichtsurkunde einzureichen. Es ging aber aus diesem Schreiben hervor, daß Bismarck ebenfalls nicht gewillt war, den Ansprüchen des Prinzen seine besondere Beachtung zu widmen 4). Der Prinz vermutete schon, daß ein Uebereinkommen zwischen Desterreich und Preußen über Lauenburg bestand 5), hoffte aber immer noch, daß die Prüfung seiner Ansprüche am Bunde zu seinen Gunsten ausfallen würde 6). Dänemark und Schweden protestierten gegen seine Ansprüche 7).

Wie wir schon sahen, hatte der Kurfürst die Neigung, sich wegen der Ansprüche des Prinzen der Haltung Sachsens gegen die Friedensverhandlungen der beiden deutschen Großmächte mit Dänemark anzuschlie= ßen. Der Kurfürst hielt es sogar nicht für ausgeschlossen, daß der dänische König wegen der schwierigen inneren Lage Dänemarks zugunsten des hessischen Prinzen zurücktreten werde 8). Es kam dem Kurfürsten vor allem darauf an, "daß der Prinz Friedrich seine Rechte geltend zu machen sucht, damit ihn später nicht einmal der Vorwurf treffen möge, etwas in dieser Hinsicht versäumt zu haben"). In der Deffentlichkeit trat die reaktionäre Hesseitung für den Prinzen ein. Der Bund und die deutschen Großmächte seien "rechtlich" dazu verpflichtet, die Ansprüche des Prinzen anzuerkennen 10). Prinz Friedrich Wilhelm hatte inzwischen ein Gut= achten durch den Heidelberger Professor Zöpfel ausarbeiten lafsen 11), das die juristische Berechtigung seiner Ansprüche nachwies, und beabsichtigte, dies den deutschen Höfen und dem Bunde zu über-

2) Bericht Baumbachs, Wien, 11. Aug. 64, St. M. 3) Schreiben Rechbergs an Prinz Friedrich Wilhelm, Wien, 8. Aug. 64 (Ropie), St. M.

5) Schreiben des Prinzen Fr. W. an Abée, Baden-Baden, 20. Aug. 64, St. M.

¹⁾ Bericht (Schachtens), (Berlin), 8. Aug. 64; Bericht Baumbachs, Wien, 11. Aug. 1864; Bericht Baumbachs, Wien, 13. Aug. 1864, St. M.

⁴⁾ Schreiben Bismarcks an Prinz Friedrich Wilhelm, Gaftein, 7. Aug. 64 (Ropie), St. M.

⁶⁾ Prinz Fr. W. an Abée, Baden-Baden, 14. Aug. 64, St. M. 7) Romberg an Abée, Baden-Baden, 30. Sept. 64, St. M. 8) Bericht Reuß, Cassel, 21. Aug. 64 (Konzept), St. B. 9) Bericht Reuß, Cassel, 11. Aug. 64 (Konzept), St. B.

¹⁰⁾ Heff. Morgenzeitung, Nr. 1740 v. 3. Okt. 64. 11) S. Losch: Gesch. des Kurf. Hessen, S. 363.

senden 1). In der Bundestagssitzung vom 17. November überreichte der kurhessische Bundesgesandte die Denkschrift. Sie wurde wieder im Ausschuß begraben 2). Der Prinz drängte auf schnelleres Vorgehen, zumal Anfang November der Oldenburger seine Ansprüche schriftlich eingereicht hatte. Er hegte noch immer "die besten Hoffnungen" und glaubte aus einem Gespräch mit Bismarck in Baden= Baden zu entnehmen, daß dieser seinen Ansprüchen wohlgesinnt war3). Den amtlichen Stellen in Berlin war von einer solchen Aeußerung nichts bekannt, und der kurhessische Gesandte am preußischen Hof gewann durchaus den Eindruck, daß der Prinz hier auf keine Unterstützung rechnen konnte. Es wurde ihm immer wahrscheinlicher, daß Lauenburg an Preußen fallen würde. Eine Abordnung der Lauenburger Stände selbst sprach sich in Berlin dafür aus 4). Die Aeußerung Bismarcks zu dem Prinzen hatte sich nur darauf beschränkt, für dessen Ansprüche einzutreten, "soweit dies nur irgend die preußlischen) Interessen zuließen" 5). Eine diplomatischere Form konnte eine Ablehnung eigentlich nicht finden. Wie sie aber von dem Prinzen aufgefaßt wurde, haben wir gesehen. Als wirk= liche Prätendenten wurden von den beiden deutschen Großmächten nur der Augustenburger und der Oldenburger ernst genommen. Im Dezember 1864 schien sich Preußen der Haltung Oesterreichs anzugleichen; Bismarck war geneigt, den Augustenburger anzuerkennen, wenn dieser auf die preußischen Forderungen einging. Andernfalls war er eher zum Kriege bereit, als einen neuen Staat entstehen zu lassen, der mit den Liberalen hielt und am Bunde gegen Preußen stimmen würde 6). Desterreich versuchte dagegen, den Augusten= burger von zu weitgehenden Konzessionen abzuhalten. Im Hintergrund stand aber für Bismarck immer die Annexion der Herzog= tümer 7). Die preußischen Kronjuristen wurden beauftragt, ein An= recht des preußischen Königs auf die Herzogtümer nachzuweisen, um den König, der bisher immer ein Gegner der Annexion gewesen war, endgültig zu gewinnen. Die europäischen Mächte wie Eng= land lehnten eine Annexion nicht ab; die Aussichten des Augusten= burgers gingen wieder zurück 8).

Neben diesem Spiel der großen Politik verschwand das Anliegen des hessischen Prinzen vollkommen. Für Bismarck war er nur eine

¹⁾ Schreiben Rombergs an Abée, Baden-Baden, 1. Aug. 64; Schreisben Zöpfels an Abée, Heidelberg, 16. Dez. 64; Schreiben Rombergs an (Schachten), Baden-Baden, 24. Nov. 1864, St. M.

²⁾ Protokoll der 41. Bundestagssitzg. v. 17. Nov. 64, § 272.
3) Schreiben Rombergs an Abée, Baden=Baden, 30. Okt. 64; Schreisben des Prinzen an Abée, Baden=Baden, 7. Nov. 64, St. M.

⁴⁾ Bericht Malsburgs, Berlin, 16. Nov. 64 (Konzept), St. M.

⁵⁾ Bericht (Schachtens), (Berlin), 26. Nov. 64, St. M.
6) Bericht (Schachtens), (Berlin), 2. Dez. 64, St. M.
7) Bericht Schachtens), (Berlin), 17. Dez. 64, St. M.
8) Bericht (Schachtens), (Berlin), 23. Dez. 64, St. M.

Figur, die er gelegentlich zum Druck auf den Kurfürsten benutzte, indem er auf dessen Thronfolgerecht in Kurhessen hinwies. Es wurde sogar davon gesprochen, daß Bismarck dem Prinzen "die Mitregent= schaft für das Aufgeben seiner Ansprüche auf Lauenburg angeboten" habe 1). Solche Gerüchte, die in Verbindung mit einem beabsichtig= ten Schritt der beiden deutschen Großmächte wegen des kurhessischen Verfassungsstreites standen, ließen natürlich auch das Interesse des Kurfürsten für den Prinzen erkalten. Die ganze Angelegenheit ver= lief im Sande. Die Gasteiner Konvention vom August 1865, die Lauenburg Preußen überließ, zog den formalen Schlußstrich. Preußen erklärte in der Bundestagssitzung vom 24. August 1865, daß der preußische Bundesgesandte zukünftig Lauenburg am Bunde ver= treten werde. Kurhessen legte Verwahrung ein mit dem Hinweis auf seine Erklärungen in den Bundestagssitzungen vom 4. August und 17. November 18642). Die weitere Entwicklung der schleswig= holsteinischen Frage bis zur Lösung der deutschen Frage schritt aber über diese kleineren Streitigkeiten hinweg.

IV. Schluß.

Die Zwangslage gegenüber Preußen und die schwierigen inneren Berhältnisse bedingten, daß Aurhessen keine selbständige Politik treiben konnte. Die Lage des Staates in der Mitte Deutschlands zwischen den Mittelstaaten, Oesterreich und Preußen hätte ihm unter anderen Bedingungen eine bevorzugte Stellung gestatten können. Unter den gegebenen Umständen konnte diese Lage die Schwäche Kurhessens nur erhöhen, da die beiden deutschen Große mächte immer die Möglichkeit hatten, bei den schwierigen inneren Berhältnissen des Staates einzugreisen. Kurhessen wurde so das Objekt der gegnerischen Kräfte im Deutschen Bund.

Die Regierung Abée besaß das Bertrauen des Kurfürsten, der die Politik des Staates bestimmte. Abée selbst war bestrebt, die Wünsche des Kurfürsten, soweit er sie politisch für unbedenklich hielt, zu erfüllen, besaß aber auch einen ziemlich großen Einfluß auf den Kurfürsten. Er war sich der Gesahrenlage des Staates bewußt und suchte daher alle Maßnahmen zu vermeiden, die in ihren Folgen irgendwie die Existenz des Staates hätten bedrohen können. Denn die Existenz des Staates war das höchste Ziel Abées wie auch des

Kurfürsten, nur sah dieser nicht, wie sehr sie bedroht war.

Auf derselben Linie liegt die Bedeutung des Rechtes für die Poslitik Abées. Da jegliche Macht fehlte, sollte das Recht die Selbstänsdigkeit des Staates sichern. Abée war daher bemüht, seine Entscheidungen nur nach dem Recht zu treffen. Hierunter verstanden

¹⁾ Bericht (Schachtens), (Berlin), 21. Dez. (64). St. M. 2) Protokoll der 25. Bundestagssitzg. v. 24. Aug. 65, § 172.

Regierung und Kurfürst in erster Linie das Recht jedes Staates auf seine souveräne Existenz, das legitime Recht eines jeden Fürsten. Jeder Machtäußerung von außen war Kurhessen unterlegen. Dann blieb nur das sormale Recht, dem Kurhessen mehr Bedeutung zusichrieb, als ihm im politischen Leben gemeinhin zukommt.

Diese Grundlinien der kurhessichen Politik zeigen sich auch in der Behandlung der schleswigsholsteinischen Frage. So sollte in der Erbsolgefrage allein nach dem Grundsatz des Rechts vorgegangen werden. Doch war sich Abée klar darüber, daß die Macht entscheisden mußte, wenn das Recht nicht sestgestellt werden konnte. Abée neigte daher immer mehr der preußischen Annexion der Herzogstümer zu, die ihm dann das Gegebenste schien, je mehr er erkannte, daß kein Prätendent sein Recht definitiv nachweisen konnte und die Machtsrage die entscheidende Rolle spielte.

Je mehr sich die schleswig-holsteinische Frage zuspitzte, umsomehr bemühte sich Abée, sich den maßgebenden Mächten anzuschließen und mit ihnen vorzugehen. Nur so war Kurhessen bei einem möglichen Konflikt geborgen und gesichert. Diese Politik war umso angebrach= ter, als Kurhessen kein eigenes Lebensinteresse in der Streitsrage besaß. Die Ansprüche des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen konnten zeitweilig den Kurfürsten, aber nicht Abée beeinflussen, der ihnen von vornherein nicht günstig gesonnen war und von ihnen seine Sicherheitspolitik bedroht sah. Er versuchte, die Verbindung zu allen gegnerischen Parteien zu erhalten, neben Desterreich und Preußen an erster Stelle zu den Mittelstaaten. Darin stimmt er mit dem Kurfürsten überein, der naturgemäß als Fürst eines Mit= telstaates nicht ganz die Verbindung zu den übrigen Mittelstaaten abbrechen konnte. Für Abée war es mehr der Wunsch, auch von die= ser Seite einer Isolierung und Bedrohung des Staates vorzubeugen. Die Verbindung der Mittelstaaten mit der Volksbewegung lehnten Abée und der Kurfürst ab. Die Volksbewegung war der größte Feind der kurhessischen Regierung. Sie verlangte am meisten Aufmerksamkeit, weil sie die Existenz des Staates bedrohte. Wenn die Volksbewegung zu mächtig wurde, versuchte Abée durch ein vor= sichtiges Eingehen auf ihre Forderungen ihr die Spitze zu nehmen. Dann sah er sich sogar gezwungen, gegen den Einspruch der beiden deutschen Großmächte vorzugehen. Aber auch das nur in einer Form, die nichts in der Streitfrage entschied. Die kurhessische Politik war so im hohen Grade passiv.

Am wichtigsten schien es Abée, die internationale Lage 1) und das Vorgehen der beiden deutschen Großmächte zu berücksichtigen. Die Politik, die die Mittelstaaten vertraten, mußte zu einem euro-

^{1) &}quot;Da die Schleswig-Holftein'sche Frage nicht eine rein deutsche Ansgelegenheit bildet, sondern zum Theil internationaler Natur ist, ...". (Instruktion an Hesberg, Cassel, 13. April 1864, St. M.)

päischen Konflikt führen. Ihn zu vermeiden war Abées größte Sorge. Ein europäischer Konflikt mußte die bisherige Machtverteislung und die bestehenden Verhältnisse ändern. Dem Kurfürsten wie Abée war aber daran gelegen, daß besonders der Deutsche Bund in seinem bisherigen Zustand erhalten blieb. Das Vestreben der beiden deutschen Großmächte, einen europäischen Konflikt zu vermeiden und Dänemark zu isolieren, sand daher die Zustimmung Abées und des Kurfürsten. Ebenso begrüßte die kurhessische Regierung aus innerpolitischen Gründen das Zusammengehen Oesterreichs und Preußens. Bei einem getrennten Vorgehen hätte sich eine der beiden Mächte mit der Volksbewegung verbunden. Das hätte den Untergang Kurhessens bedeuten können.

An Preußen lehnte sich Kurhessen während des Berlaufes der Streitsrage immer enger an. Abée erkannte, daß die Lage des Kurstaates die Berbindung mit Preußen forderte. Neben Preußen konnte auch am besten der "revolutionären" Bewegung Widerstand geleistet werden, da die preußische Politik von einem Mann geführt wurde, der in seinem unbeugsamen Kampf gegen das Abgeordnetenshaus und die liberale Bolksbewegung die vollen Sympathien der kürhessischen Regierung und besonders auch des Kurfürsten besaß. Auf der Gegenseite bemühte sich Bismarck ebensalls, die guten Beziehungen zu Kurhessen zu fördern. Die Berbindung mit Preußen mußte auch am ehesten preußische Annexionsgelüste, die als Gezrücht wiederholt auftauchten, unschädlich machen.

Die preußenfreundliche Haltung Kurhessens dauerte die Ansang 1866.). Noch Ende März kamen Kurhessen und Hannover überein, in der schleswig-holsteinischen Frage am Bund auf der Seite der Preußen zu stehen. Beim Beginn des Kampses zwischen Desterreich und Preußen schien die Existenz des Kurstaates der Regierung wieder in der Passivität am besten gewahrt. Auch verhinderten das "Bundesrecht" und das Souveränitätsgefühl das Eingehen auf die preußischen Forderungen. Der Versuch, eine neutrale Stellung in dem Kamps einzunehmen, wurde aber dann dem Kurstaat zum

Berderben.

Auch im Hinblick auf den Bund begrüßte Abée das Zusammensgehen der beiden deutschen Großmächte. Bei der Hochspannung, die die schleswigsholsteinische Frage mit sich brachte, mußte ein Gegensiat zwischen Desterreich und Preußen zu einem Konflikt und zur Gefährdung des Bundes sühren. Damit war aber wiederum die Selbständigkeit Kurhessens in Frage gestellt. Der Bund gab, wie er war, die beste Gewähr für das Eigenleben der Mittelstaaten und schien der kurhessischen Regierung am meisten durch das Zusammensgehen Desterreichs und Preußens gesichert zu sein. Kurhessen sah,

¹⁾ S. Losch: Der letzte deutsche Kurfürst, S. 121 f. 2) Denkschrift . . . Fr. W. I. v. Hessen, . . . S. 24.

wie einst Wetternich, "im Bunde die dem deutschen Volke natürliche und heilsame Lebensform . . . "1). Für Kurhessen sollte der Bund keinen Machtsaktor darstellen, was er ja auch nicht war. Das sollte den beiden deutschen Großmächten überlassen bleiben, die die Exponenten des Bundes zu sein hatten. Er sollte nur ein Hort des "Rechts" und der alt überlieserten Form staatlichen Lebens sein, wie sie in der unantastbaren Souveränität eines jeden Fürsten und dem gottgewollten Recht der Landesherrn lag. Abée sehnte es auch ab, daß die Mittelstaaten diese tiese Klust am Bunde zu den beiden deutschen Großmächten entstehen ließen, war doch dadurch ebenfalls die Existenz des Bundes bedroht. Für die beiden deutschen Großmächte war es als europäische Mächte notwendig, die internationale Lage zu berücksichtigen und auf dem Boden der internationalen Berträge vorzugehen.

Kurhessen war so in der schleswigsholsteinischen Frage ein Staat, der in innerer Schwäche und bei einer politisch unfähigen Staatslenkung eine unsichere und schwankende Politik zwischen den gegnerischen Parteien am Deutschen Bunde führte. Da die beiden deutschen Großmächte den größten Einfluß ausübten, schloß es sich durchweg ihnen an. Die kurhessische Regierung selbst nannte das ein Vorgehen nach dem "Recht", das sie in seiner starren, lebensfernen Form zur Grundlage ihrer Politik machte. Bei allen Entscheidungen, die durch das "Recht" und die Haltung der Großmächte bestimmt waren, beschloß Abée "selbständig" mit Desterreich und Preußen zu gehen. In allen Fragen, die nach Abées Ansicht das "Recht" nicht ganz zur Grundlage hatten, oder wenn der Druck der Volksbewe= gung und der Mittelstaaten zu stark wurde, nahm Kurhessen eine Sonderstellung zwischen den Mittelstaaten und den beiden deut= schen Großmächten ein. Diese Stellung deckte sich ziemlich mit der Hannovers, das sich in einer ähnlichen Lage befand. Die Haltung Kurhessens stieß aber auf kein Verständnis bei den Mittelstaaten und der Volksbewegung. Als es 1866 von Preußen einverleibt wurde, fand sich daher kaum einer bereit, für die Selbständigkeit des Kurstaates einzutreten.

¹⁾ A. O. Mener: Der Streit um Metternich. (Besprechung von: Biktor Bibl, Metternich. Der Dämon Oesterreichs. Leipzig und Wien 1936) in: 53 157, 1938, S. 77.

Quellen= und Literatur=Verzeichnis

Ungedruckte Quellen.

Staatsarchiv Marburg (zitiert: St. M.):

Ministerium des Aeußeren:

Hauptprotokolle vom Jahre 1858.

Akten betr. die Berfassungsangelegenheit der Herzogthümer Schlesnig-

Holftein und Lauenburg, Bol. V, VI.

Akten betr. die Geltendmachung der Successionsansprüche des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen, Hoheit, auf die dänische Krone und auf das zu derselben gehörige Herzogthum Lauenburg.

Acta, die Angelegenheit der dänischen Herzogtümer betr.

Acta, die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit betr.

(Kurfürstl. Geheimes Kabinett.) Berichte der kurhessischen Gesandten: Kurhessen. Bundestagsgesandtschaft.

Kurheff. Gesandtschaft zu Berlin 1863/1864 (Konzepte).

Kurhess. Gesandtschaft Wien 1863/1864 (Originale).

Staatsarchiv Berlin = Dahlem (zitiert: St. B.):

Hauptarchiv des Auswärt. Amts:

1862—64. Cassel. Polit. Schriftwechsel mit der Königlichen Mission das selbst.

1863. Vom 1. Jan. bis 16. März. Acta, betr. die Streitigkeiten im Kursfürstenthum Hessen zwischen Regierung und Ständen. Vol. XXIII.

Acta der Königl. Preuß. Gesandtschaft zu Cassel. Rep. 81.

Gesandtschaft in Cassel: Litt. C Tit. I Nr. 1: Bol. LXIV, LXVI, LXVI, LXVIa, LXVIb (1863—1866).

Saus=, Sof= und Staatsarchiv Wien (zitiert: Gt. 28.):

P. A. Heffen-Caffel, Berichte 1863/64.

Gedruckte Quellen:

Accounts and Papers. (33.) State Papers. Denmark and Germany. Vol. LXIV. (London) 1864.

Bismarch: Die gesammelten Werke.

Bd. I: Politische Schriften bis 1854. 1. Aufl. Berlin 1924.

Bd. IV: Politische Schriften 1862 bis 1864. 2. Aufl. Berlin 1927.

Bd. X: Reden 1847 bis 1869. 2. Aufl. Berlin 1928. Bd. XIV/I: Briefe 1822—1861. 1. Aufl. Berlin 1933. Bismarck und die Nordschleswigsche Frage 1864—1879.

Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes zur Geschichte des Arstikels V des Prager Friedens. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes hrsg. von W. Plaghoff/K. Rheindorff/Joh. Tiedje. Berlin 1925.

Hessische Morgenzeitung. Cassel. Ig. 1863/1864.

Casseler Zeitung. Ig. 1863/1864.

H. On cken: Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854—1871. Briefwechsel, Denkschriften, Tagebücher. Bd. I. Stuttsgart, Berlin und Leipzig 1927.

Les Origines diplomatiques de la guerre de 1870—71. Tome I, II. Paris 1910. Protokolle der Deutschen Bundesversammlung von den Jahren 1857, 1858, 1863, 1864, 1865. Frankfurt a. M.

Quellen zur deutschen Politik Oesterreichs 1859—1866. Hrsg. von H. Ritter v. Srbik. Bd. III, IV. Oldenburg/Berlin 1936/1937.

Das Staatsarchiv. Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart. Hrsg. v. L. K. Aegidi u. A. Klauhold.

Bd. V: 1863 Juli bis December. Hamburg 1863. Bd. VI: 1864 Januar bis Juni. Hamburg 1864. Bd. VII: 1864 Juli bis December. Hamburg 1865. Bd. VIII: 1865 Januar bis Juni. Hamburg 1865. Ursprung und Geschichte des Artikels V des Prager Friedens. Die deutschen Akten zur Frage der Teilung Schleswigs (1863—1879). Hrsg. v. Fritz Hähnsen. Bd. I. Breslau 1929.

Verhandlungen des kurhessischen Landtags. Landtagsperiode 1861—1863. Kassel 1863.

Landtagsperiode 1864—1866. Bd. I. Kassel 1866. (Mit Beilagen.)

Literatur:

Otto Bähr: Das frühere Kurhessen. Kassel 1895.

W. Bennecke: Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen; in: Hessenland. Ig. 16. Kassel 1902.

Aus dem Leben Theodors von Bernhardi. Bd. V, VI. Leipzig 1895/97.

Graf von Beuft: Aus drei Vierteljahrhunderten. Bd. I. Stuttgart 1887. Bismarck: Erinnerung und Gedanke. (Die gesammelten Werke Bd. XV.) Berlin 1932.

Carl Bonsen: Beiträge zu Bismarcks Politik in der Schleswig-Holsteinischen Frage. Ishs. 64/1936.

—: Der Kronprinz und Schleswig-Holstein; in: Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Gesch. 48/1936.

—: Herzog Friedrichs Unterredung mit Bismarck. 1. Juni 1864. IshG.

—: Die Wahrheit über Herzog Friedrich; in: D. R. Ig. 29, Bd. 1 u. 3. 1904. Otto Brandt: Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß. 2. verb. Aufl. Kiel 1926.

Karl Braun: Bilder aus der deutschen Kleinstaaterei. Neue Folge. Bd. 1 u. 2. Berlin 1870.

Karl Döhler: Napoleon III. und die deutsch-dänische Frage unter besonderer Berücksichtigung der französischen Politik während des Konstlikts von 1863/64. Diss. Leipzig 1912. (Halle 1913.)

Hessische Erinnerungen. Aus den Papieren eines verstorbenen kurhessischen Offiziers. Cassel 1882.

Josef Fischer: Die öffentliche Meinung in Hessen=Darmstadt zur schles= wig=holsteinischen Frage 1850—1864. Diss. Gießen 1933.

Fr. Frahm: Die Bismarcksche Lösung der schleswig=holsteinischen Frage. 3fih G. 59/1930.

Joh. H. Gebauer: Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein. Stuttsgart und Berlin 1912.

P. de la Gorce: Les duchés de d'Elbe, l'Allemagne et l'Europe. (Le Correspondant 193/1898.)

E. R. Grebe: Friedrich Wilhelm I., Kurfürst von Hessen. Cassel 1902.

H. Hagenheit und Gegenwart 26/1936.)

Heinrich Hanholz: Nationalitätsprinzip und Selbstbestimmungsrecht der Bölker als Leitgedanken der französischen Politik in der schleswigsholsteinischen Frage 1863/64. Diss. Münster 1922 (1926).

Otto Hartwig: Aus dem Leben eines deutschen Bibliothekars. Marburg 1906.

W. v. Haffell: Geschichte des Königreichs Hannover. 2. Teil. 2. Abt. Leip=
zig 1901.

Heinz=Otto Hitzeroth: Die politische Presse Kurhessens. München 1935 (Diss.).

Holger Hjelholt: Treitschke und Schleswig-Holstein. München und Berlin 1929.

Iansen=Samwer: Schleswig=Holsteins Befreiung. Wiesbaden 1897. Liselotte Konrad: Baden und die schleswig=holsteinische Frage 1863 —66. Berlin 1935 (Diss.).

Joach im Kühn: Das Ende einer Dynastie. Kurhessische Hofgeschichten 1821 bis 1866. Berlin 1929.

Lothar Kühn: Oldenburg und die Schleswig-Holsteinische Frage 1846— 1866. Diss. Köln 1934.

Der deutsch=dänische Krieg 1864. Hrsg. v. Großen Generalstabe. Bd. I, II. Berlin 1886/87.

Max Leng: Geschichte Bismarcks. 2. Aufl. Leipzig 1902.

Ph. Losch: Die Abgeordneten der Kurhessischen Ständeversammlungen von 1830 bis 1866. Marburg 1909.

—: Geschichte des Kurfürstentums Hessen 1803—1866. Marburg 1922.

—: Aus dem Leben des Landgrafen Friedrich von Hessen auf Rumpenheim 1747—1837. Marburg 1924.

—: Der letzte deutsche Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen. Marburg

1937.

- Theodor Loskarn: Bayern und die schleswigsholsteinische Frage 1863/64. Diss. München 1926 (1928).
- Helmut Lubrich: Hannover und die schleswigsholsteinische Frage 1863/64. Diss. Göttingen 1934.
- A. O. Mener: Der Streit um Metternich. (Besprechung von: Viktor Bibl, Metternich. Der Dämon Oesterreichs. Leipzig und Wien 1936.) H. 3. 157/1938.
- —: Die Zielsetzung in Bismarcks schleswigsholsteinischer Politik von 1855 bis 1864. Ish 53/1923.
- Fr. Müller: Kassel seit siebzig Jahren, zugleich auch Hessen unter vier Regierungen, die westphälische mit inbegriffen. Geschildert auf Grund eigener Erlebnisse. Bd. 1 u. 2. Cassel 1876/79.
- (Georg v. Oerzen:) Kapitel aus einem bewegten Leben 1855—1864. Von ... dw ... Leipzig 1894.

Fr. Detker: Lebenserinnerungen. Bd. III. Cassel 1885.

He in rich Olms: Die hessen-darmstädtische Politik zur schleswig-holsteinischen Frage. Diss. Rostock 1931.

(H. A. Pernice): Denkschrift Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen, betreffend die Auflösung des Deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstenthums durch die Krone Preussen im Jahre 1866. Prag 1868.

Jakob Petmeckn: Karl Bernhardi, ein kurhessischer Vorkämpfer der

deutschen Einheitsbewegung. Diss. Frankfurt 1930.

Adam Pfaff: Zur Erinnerung an Friedrich Oetker. Gotha 1883.

I. A. v. Rantau: Zur öfterreichischen Auffassung der Schleswig-Holsteinischen Frage. IshB 60/1931.

Tulie Rath: Württemberg und die Schleswig-Holsteinische Frage in den Jahren 1863—1865. Diss. Tübingen 1934.

G. Rothan: Souvenirs diplomatiques: L'Europe et l'avénement du Se-

cond Empire. Paris 1890. A. Schimmelpfeng: Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen und seine

Politik im Jahre 1866. Melfungen 1890.

(A. Schimmelpfeng:) Das Kurfürstenthum Heisen, seine Annexion und seine Wiederherstellung. Von einem Revolutionär-Legitimisten. Wien 1868.

Auguste Schwedes: Theodor Schwedes. Leben und Wirken eines kurschessischen Staatsmannes von 1788—1822. Wiesbaden 1899.

Lawrence D. Steefel: The Schleswig-Holstein Question. Cambridge 1932.

(Trabert): Die Todtengräber des kurhessischen Landesrechts. Leipzig 1868. Adalbert Wahl: Die Unterredung Bismarcks mit dem Herzog Friedrich von Augustenburg am 1. Juni 1864. H. 3. 95/1905.

Ludwig Walesrode: Demokratische Studien. Hamburg 1860.

Emilie Wepler: Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Hessen. Cassel 1875.

R. Wippermann: HessensCassel. (Kurfürstenthum Hessen.) Separatabdruck aus der dritten Auflage des Rotteck-Welcker'schen "Staats-Lexikon". Leipzig o. J.

Leipzig o. J. —: F. A. W. Nebelthau; in: Allgemeine Deutsche Biographie. (A. D. B.) Bd. 23, S. 348 ff.

-: Friedrich Detker; in: A. D. B., Bd. 24, S. 541 ff.

D. R. = Deutsche Revue. H. = Deutsche Revue. H. = Heutsche Reichsche Revue. H. = Heutsche Reichsche Reich

Inhaltsverzeichnis

I.	Einkeitung	184
-	Die kurhessische Politik zur schleswig-holsteinischen Frage	197
	1. Die Entwicklung der schleswig-Holfteinischen Frage bis zum	No met
	Märzpatent	197
	2. Das Märzpatent und seine Auswirkung	202
	3. Die kurhessische Politik zur schleswig-holsteinischen Frage vom Tode des Dänenkönigs bis zum Exekutionsbeschluß am	205
	7. Dezember 1863	205
	4. Die kurhessische Regierung und die Volksbewegung	216
	5. Die Stellung Kurhessens zur Erbfolgefrage und zum Londoner Vertrag bis zum Beginn des Jahres 1864	223
	6. Kurhessen und das Vorgehen Osterreichs und Preußens bis zum 14. Januar 1864	231
	7. Die Haltung Kurhessens zu der Spaltung des Deutschen Bundes nach dem 14. Januar 1864	233
	8. Die Volksbewegung und ihr Einfluß auf die Politik Kur- hessens bis Ende Januar 1864	237
	9. Kurhessens Stellung zur Würzburger Koalition und der Kampf um den Londoner Vertrag	245
	10. Der Kampf der Mittelstaaten um Holstein und um Aner- kennung des Augustenburgers	252
	11. Das Erlöschen der Bolksbewegung und die Rechtfertigung	
	der kurhessischen Politik seitens der Regierung	258
	12. Der Deutsche Bund und die Londoner Konferenz	263
	13. Das Ende des Krieges und Kurhessens Haltung zur Ent- wicklung der schleswig-holsteinischen Frage nach dem Frie-	
	densschluß mit Dänemark	270
Ш.	Die Erbansprüche des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen auf Dänemark und Lauenburg	275
IV.	Ochluß	282 286